



Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde
Altenkirchen (Westerwald)

Nr. 12 • Donnerstag, 22.03.2018 • Jahrgang 31

Das Heimatprojekt in Rheinland-Pfalz

saalü!

kommt

**zur 750-Jahr-Feier
Kircheib | Westerwald
Fr 23. März 2018 | 20 Uhr
Mehrzweckhalle**

Limbacher Str. 26 | 57635 Kircheib
Vorverkauf 7 EUR | Abendkasse 10 EUR

Kartenvorverkauf:

Bierhäusel-Imbiss Müller 02683.937845

Fliesen Droste fliesendroste@t-online.de 02683.6567

Reifen Krah info@reifen-krah.de 02683.967140

ortsbuergemeister@kircheib.de



www.saalü.de

 **LOTTO STIFTUNG**
RHEINLAND-PFALZ



**KULTUR
SOMMER**
RHEINLAND
PFALZ

Bereitschaftsdienste/Notrufe

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 24./25. März 2018

Außerhalb der Sprechzeiten ihres Hausarztes erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 02681 - 9843209** in der Bereitschaftsdienstzentrale am DRK-Krankenhaus Altenkirchen.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen finden Sprechstunden von jeweils 9.00 - 12.00 und von 15.00 - 18.00 Uhr statt; um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Der Bezirk Hachenburg ist über die Rufnummer der BDZ Hachenburg 02662/9443435 zu erreichen.

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den

Rettungsdienst unter der Rufnummer 112

■ Augenärztliche Bereitschaft

Seit geraumer Zeit gibt es in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald eine einheitliche feste Rufnummer für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Telefonnummer lautet 01805-112066. Sie gilt zu allen sprechstundenfreien Zeiten. Hier erhält man zunächst Informationen über den diensthabenden Augenarzt und seine Sprechzeiten.

Wird das persönliche Gespräch mit dem Mediziner gewünscht, wird im selben Telefonat direkt an diesen weiterverbunden. Sollte der Augenarzt im Ausnahmefall nicht erreichbar sein, wird der Anruf automatisch an eine Rettungsleitstelle bzw. Einsatzzentrale durchgeschaltet.

■ Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

0180-5040308 zu den üblichen Tarifstarifen

Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag früh 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr

Mittwochnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr;

an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

■ Apotheken

Die Telefonansage des Apothekennotdienstes ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über die landesweit gültige Rufnummer 01805/258 825 plus Postleitzahl des Standortes zu erreichen.

Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute. Die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind anbieterabhängig, jedoch max. 0,42 €/Min.

Zum Beispiel 01805-258825-57610 für Altenkirchen. Dies erspart die Menüführung und ist mit jedem Wahlverfahren möglich. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt täglich um 8.30 Uhr. Die Ansage kann 24 Stunden täglich abgerufen werden.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

■ Allgemeiner Notruf 110

■ Kinderschutzdienst

Brückenstraße 5, Kirchen 02741/930046 und -47

montags und mittwochs 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

dienstags und freitags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Polizei

Polizeiinspektion Altenkirchen 02681/946-0

Kriminalinspektion Betzdorf 02741/926-200

■ Schiedsamt Altenkirchen

Schiedsman Klaus Brag Tel. 02688/8178

Stellvertreter Wilhelm Meuler Tel. 02683/7270

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

■ DRK-Rettungsdienst-Krankentransport für den Kreis Altenkirchen:

aus allen Ortsnetzen 112

■ Krankenhaus

DRK-Krankenhaus Altenkirchen 02681/880

■ Feuerwehren

Notruf 112

Verbandsgemeindewehrleiter

Ralf Schwarzbach privat 02686/989350

Handy 0170/5331153

Stellvertretender Wehrleiter

Andreas Krüger privat 02686/228631

dienstlich 02681/807192

Handy 0171/4472891

Wehrführer Löschzug Altenkirchen

Michael Heinemann privat 02681/981424

dienstlich 02681/954614

Handy 0172/7061111

Stellvertretender Wehrführer

Lars Bieler privat 02681/984091

Handy 0171/4232056

Wehrführer Löschzug Berod

Oliver Euteneuer privat 02681/987116

dienstlich 02681/9563-34

Handy 0170/7871060

Stellvertretender Wehrführer

Pascal Müller privat 02680/9889669

Handy 0170/4759819

Wehrführer Löschzug Mehren

Florian Klein privat 02686/988654

dienstlich 02602/914401

Handy 0171/4373317

Stellvertretender Wehrführer

Guido Wienberg

Handy 0176/21839123

Wehrführer Löschzug Neitersen

Stefan Jung privat 02681/70328

dienstlich 02681/802830

Handy 0151/54443775

Stellvertretender Wehrführer

Guido Buchholz privat 02681/6813

dienstlich 02688/951681-80

Handy 0170/6422001

Wehrführer Löschzug Weyerbusch

Andreas Krüger privat 02686/228631

dienstlich 02681/807192

Handy 0171/4472891

Stellvertretender Wehrführer

Michael Imhäuser privat 02686/989084

Handy 0171/6830947

■ Stromversorgung und Kabelfernsehen

Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Stromversorgung für die OG Idelberg, Ingelbach, Berod

und Ortsteil Michelbach-Widerstein 0261 2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe

Kabel-TV / Internet

KEVAG Telekom GmbH 0261 20162-222

SÜWAG Energie

Stromversorgung 0800/7962787

Gasversorgung 0800/7962427

Kundenhotline 0800/4747488

Störungsdienste EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561/9330-9330

Netz und Einspeisung 0800/32 505 32*

Entstörungsdienst:

Strom 0800/34 101 34*

Erdgas 0800/34 202 34*

*Kostenfreie Rufnummern

■ Gasversorgung

Westerwald-Netz GmbH 57518 Betzdorf-Alsdorf 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Betzdorf/Alsdorf)

Rhein-Sieg Netz GmbH, 53783 Eitorf 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Eitorf)

für Hasselbach, Kircheib, Werkhausen und Weyerbusch

Bad Honnef AG, 53604 Bad Honnef 02224/170

für Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren, Hirz-Maulsbach,

Kraam, Mehren und Rettersen 02224/17222

■ Kinderärztliche Notdienstzentrale oberer Westerwald in Kirchen

Mittwochs: von 14.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr

an Wochenenden: von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr

an Feiertagen: ... vom Vorabend 18.00 Uhr bis zum nächsten Tag 8.00 Uhr

Telefonnummer 01805 / 112 057

Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle - Rufnummer 112.

■ Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Altenkirchen e.V.

Wilhelmstr. 33, 57610 Altenkirchen
Tel. Büro 02681/988861
Fax: Büro 02681/70159
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr
Tel. Secondhand-Laden: 02681/70209
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 18.00 Uhr
www.kinderschutzbund-altenkirchen.de
e-mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

■ Verbandsgemeindeverwaltung und -werke

Rathausstraße 13,
57610 Altenkirchen Tel. 02681/85-0
rathaus@vg-altenkirchen.de ; www.vg-altenkirchen.de

Öffnungszeiten:

- Montag - Mittwoch 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
- Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Das Bürgerbüro hat durchgehend geöffnet.

- Freitag 8 bis 12 Uhr

Bereitschaft nach Dienstschluss:

Wasserwerk Altenkirchen 0175/1821982
Abwasserwerk Altenkirchen 0175/1821986

Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Heimstraße 02681/984950

■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,
57573 Hamm / Sieg
Notrufhandy: 0160/2023158
Internet: www.karibu-hoffnungfuertiere.de
Email: info@karibu-hoffnungfuertiere.de

■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Telefonzeiten Mo. bis Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr,
Tel. 02662/5888
Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

■ Straßenbeleuchtung

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden.

Sozial- und Pflegedienste

■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

Sie erreichen persönlich:

Birgit Pfeiffer, dienstags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800655
Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr 02681/800656
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen
Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen
02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst 02681/9569-0

■ Pflegedienst Klaus Weller

Häusliche Alten-/Krankenpflege
Gartenweg 1, 57612 Helmenzen
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung (02681) 70 200
24 Std.-Notdienst 0171/3225744

- Anzeige -

■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Siegener Str. 23 a, 57610 Altenkirchen. Tel. 02681/2055
24 Std. Rufbereitschaft, www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V.

Sozialer Service
Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) 02681/8006-43
Betreuungsverein, MenüService,
HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService 02681/8006-42

- Anzeige -

■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige Tel. 02681-879658

- Anzeige -

■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen

Evangelisches Alten- und Pflegeheim
Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Telefon 02681 4021
Fax 02681 988260
E-Mail: ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

■ Mobiler Pflegeservice Elke Preyer

Telefon 02634 - 7565
Mobil 0171 74 15 460

- Anzeige -

■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung
24.-Std. Rufbereitschaft Tel. 02681/9810180

- Anzeige -

■ Ambulantes Pflegeteam Kleeblatt

Überlassen Sie Ihre Pflege nicht dem Zufall!
Häusliche Kranken- und Altenpflege - Hausnotruf - Hauswirtschaft -
Pflegerachweis nach § 37, 3 AFV XI - 24 h - Bereitschaft
Wir betreuen auch fünf Seniorenwohngemeinschaften in Mogen-
dorf, Kroppach, Herschbach/Uww., Marienrachdorf und Ewighausen.
Es sind noch Plätze frei - Sie erreichen uns unter der Rufnummer
02626/9248743.

IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehre.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverpflichtungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Preisskat im Schützenhaus Maulsbach

Es wird nach der neuen Skatregel gespielt!

Wer mit den Begriffen "Reizen" und "Kontra" etwas anfangen kann, sollte beim diesjährigen Skatturnier für jedermann am **Gründonnerstag**,

29.03.2018 um 20.00 Uhr im **Schützenhaus Maulsbach**

nicht fehlen.

1. Preis: Pokal + 50 Euro
 2. Preis: Pokal + Präsentkorb
 3. Preis: Pokal + Einkaufsgutschein
- Auch für die weiteren Plätze winken interessante Preise.

Der Schützenverein Maulsbach freut sich auf Euer Kommen und wünscht allen Skatfreunden schon jetzt "Gut Blatt".

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

www.sv-maulsbach.de



WIR GEHEN BLUT SPENDEN.

Weyerbusch
Freitag, 23. März 2018
16:30 - 20:00 Uhr
Bgm.-Raiffeisenschule
Raiffeisenstraße

Bitte bringen Sie einen gültigen Personalausweis und Ihren Blutspendeausweis mit.

Sie sollten vor der Spende ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Machen Sie mit Termin und Infos
 Telefon: 0800 11949 11 www.blutspendedienst-west.de



Eierfest 2018



Der **Gemischte Chor Birnbach** feiert am **Sonntag, 25. März 2018 ab 11 Uhr**

sein traditionelles Eierfest an der **Grillhütte in Hemmelzen**

Es werden Speisen „rund ums Ei“ angeboten und es ist selbstverständlich auch „Süffiges“ im Angebot.

Die Mitglieder des Gemischten Chors Birnbach e.V. würden sich riesig über Ihren Besuch freuen.

Bringen Sie bitte viel Appetit und gute Laune mit!



Schenk mir das gelbe Band!

ein Ringelnetzabend mit Matthias Budde

Der poetische Kabarettist Matthias Budde hat sich seines berühmten Vorläufers angenommen.

Er turnt mit ihm, er singt und trinkt mit ihm, kreuzt mit seinem Alter Ego Kuddel Daddeldu toplastig auf großer Fahrt, hat aber auch sein Geheimfach entdeckt.



Trunkene Verse voller Zärtlichkeit und Fernweh über die Seefahrt, Künstlertum, Existenzangst, Alkohol und die Liebe.

Freitag, 23. März 2018, um 19.30 Uhr im Forum 26 in Altenkirchen, Driescheider Weg 26

Eintritt 10 €

Vorverkauf in der Buchhandlung Seite42 in Altenkirchen oder an der Abendkasse.



Vorträge und Filme.
Informationen, Inspirationen
und Diskussionen zum Thema:



anders **Arbeiten** anders Wirtschaften unsere **Zukunft**

Infoabende:

Von 20.00 – 22.00 Uhr

Donnerstag, 22. März

Wirtschaftsförderung 4.0

Möglichkeiten kooperativer
Wirtschaftsformen in Kommunen

Dr. Michael Kopatz, Sozialwissenschaftler

Eintritt: 5,- €

Veranstaltungsort: **UNIKUM Regionalladen**
Bahnhofstr. 26, 57610 Altenkirchen

Donnerstag, 19. April

Die Zukunft des Sozialstaates

und die Bedeutung des Grundeinkommens

Dr. Michael Opielka, Sozialwissenschaftler

Eintritt: 5,- €

Veranstaltungsort: **UNIKUM Regionalladen**

Freitag, 25. Mai

Das bedingungslose Grundeinkommen

Utopie oder doch Zukunft?

Roland Blaschke

Autor und Mitbegründer des Netzwerks Grundeinkommen
sowie des europäischen Netzwerks UBIE

Eintritt: frei

Veranstaltungsort: **Haus Felsenkeller e.V. –
Soziokulturelles Zentrum**
Heimstraße 4, 57610 Altenkirchen

Weitere Informationen unter:

www.haus-felsenkeller.de

Filmabende:

Von 20.00 – 22.00 Uhr

Eintritt: 5,- €

Veranstaltungsort: **Wied-Scala**
Südstr. 1, 57638 Neitersen

Mittwoch, 11. April

„Der Wert des Menschen“

Doku-Drama | F 2017 | 93 Min



Mittwoch, 16. Mai

Können + Wollen statt Müssen + Sollen

Dokumentarfilm | D 2017 | 90 Min



Mittwoch, 2. Mai

Die stille Revolution

Dokumentation | D 2017 | 90 Min.



Mittwoch, 30. Mai

„Frohes Schaffen“ Ein Film zur Senkung der Arbeitsmoral

Doku-Fiktion | D 2012 | 96 Min

In Kooperation mit:



WiBeN

Westfälischer Initiativen- und Betriebs-Netz e.V.

Kindertagesstätte „Sonnenschein“ hat endlich wieder eine Turnhalle



Ein dreiviertel Jahr hatten die Kinder der Kita „Sonnenschein“ in Weyerbusch keine Turnhalle.

Aufgrund der Baumaßnahmen in der Kita diente die neu gebaute Turnhalle nämlich vorübergehend als Gruppenraum.

Nachdem alle Gruppen wieder in ihre neu sanierten Räume gezogen waren, konnte endlich die Turnhalle mit neuen Geräten zweckmäßig ausgestattet werden.

Schon in der Planungsphase wurden die Wünsche der Kinder und Erzieherinnen berücksichtigt.

Ganz gespannt erwarteten alle Kleinen und Großen den Tag, als Ende Februar die Firma Ullewaeh aus Lübeck das neue Balkensystem und die klappbare Sprossenwand in der Halle montierte.

Auch in den Gruppen wurden neue Schaukelsysteme befestigt. Aufgrund einer großzügigen Spende und dem Erlös aus der Verlosung von St. Martin konnten wir alle Wünsche der Kinder erfüllen.

Sie können nun mit Rollbretern die Rollbrettbahn hinunterfahren, auf der Rollenrutsche rutschen und in der Nestschaukel schaukeln. Ausreichend Matten sorgen für Sicherheit.

Die Kinder können jetzt täglich noch besser ihrem Grundbedürfnis nach Bewegung nachkommen.

Dadurch, dass sie ihren Körper mit all seinen Sinnen dabei einsetzen können, lernen ausdauernder, gründlicher und begeisterter.

Die Förderung der natürlichen Bewegungsfreude der Kinder und ihre Eigenaktivität ist ein wichtiger, elementarer Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Die Kinder erhalten in unserer Kita ausreichend Raum und Zeit, ihre Welt über Bewegung zu begreifen, zu erobern und eigene Erfahrungen zu machen, um ein gesundes Selbstwertgefühl zu entwickeln.





DRK-Senioren- gymnastik- und Tanzgruppen in der VG Altenkirchen



Gymnastik, Altenkirchen, Martin-Luther Saal,
montags 14.45 - 16 Uhr, H. W. Becker, Tel. 02681-5704

Starker Rücken, Altenkirchen, mittwochs, 18.30 - 19.30 Uhr,
B. Schumacher, Tel. 02681-2671, oder bei Birgit Schreiner,
Tel. 02681-800644, Anmeldungen erforderlich!

Gymnastik, Birnbach, Weyerbusch ev. Gemeindehaus,
montags 15 - 16 Uhr, B. Ulrich-Werhell, Tel. 02681-4979

Gymnastik, Mehren Seniorenpflegehaus Sonnenhang,
montags 15 - 16 Uhr und 16 - 17 Uhr, Neue Gruppe,
D. Hallberg, Tel. 02683-947303

Gymnastik+Tanz, Weyerbusch Schulturnhalle,
dienstags 16.30 - 17.30 Uhr, P. Thiel, Tel. 02688-8949

Theodor-Flieder-Haus Altenkirchen

Kaffeeklatsch der ehrenamtlichen Mitarbeiter

Zu einem gemütlichen Kaffeeklatsch trafen sich, passend zum Weltfrauentag, die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Theodor-Fliedner-Hauses. „Denn die Zeit ist ein Geschenk“, heißt es in einer Geschichte und genau als das erleben unsere Bewohnerinnen und Bewohner die regelmäßigen Besuche. Wir sagen herzlichen Dank für dieses Engagement, verbunden mit dem Wunsch, dass es noch viele Geschenke dieser Art geben wird.



DRK Seniorenzentrum Altenkirchen

Fotovortrag „fleißige Bienen“

Einen kurzweiligen Nachmittag mit einem ebenso interessanten wie auch lehrreichen Vortrag über die Biene wurde den Bewohnern des DRK Seniorenzentrums vor einigen Tagen angeboten. Im Café Mocca des Hauses hatte der Imker Andreas Becker mit seinem Bruder die typischen Utensilien eines Imkers aufgebaut und dazu wunderschöne Naturaufnahmen auf der Großleinwand präsentiert.



Einige Bewohner erinnerten sich dabei gern an eigene Erlebnisse aus der Imkerei. Interessant war es zu erfahren, dass die Honigbienen keinen Winterschlaf halten und sich während der kalten Jahreszeit von ihren Honigvorräten ernähren. Wenn im Frühjahr die Temperaturen wieder ansteigen, werden die ersten Erkundungsflüge unternommen und nach Schneeglöckchen und Krokussen Ausschau gehalten. Im Laufe des Jahres freut sich die Biene über Blüten auf Wiesen, an blühenden Bäumen und in heimischen Gärten. Je größer die Vielfalt umso besser. Wenn die Bienen aus dem Nektar genügend Honig produziert haben, heißt

es für den Imker Erntezeit. Nach dem Schleudern und Sieben kann der gesunde Honig abgefüllt werden.



Und auch der Bienenwachs wird zur Kerzenherstellung genutzt. Ebenso findet der Bienenkitt Propolis mit antibakteriellen Wirkstoffen als Heilmittel Verwendung. Zusätzlich sind die heimischen Bienen nützlich, weil sie mit der Pollenübertragung von Blüte zu Blüte für die Entstehung von Obst und Gemüse sorgen. Man kann nur sagen „Hut ab“ bei soviel Emsigkeit. Wenn man bedenkt, dass für ein Glas Honig fast zwei Millionen Blüten besucht werden müssen. (Etwas Nachdenklichkeit zum Schluss: Einseitiger Anbau, Pflanzenschutzmittel und eine Milbenart bedrohen dieses nützliche Insekt. So ist der Mensch gefordert, möchte er doch auch in Zukunft nicht auf leckeren Honig verzichten und natürlich auch auf vieles mehr, wie z.B. Obst, wenn die Bäume von den Bienen nicht mehr bestäubt werden.)



Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen

Kampf gegen die wilden Müllablagerungen - Aktion saubere Landschaft



Es passiert immer wieder, dass sich Menschen nicht darüber bewusst sind, was sie anrichten, wenn sie Abfälle einfach achtlos aus dem Autofenster werfen oder im Wald entsorgen. Viele denken wahrscheinlich nicht darüber nach, dass dies nicht nur eine kostspielige Ordnungswidrigkeit darstellt, die eine erhebliche Geldstrafe bis 5.000 Euro nach sich ziehen kann, sondern dass auch Gefahren für Umwelt, Menschen und Tiere von den weggeworfenen Abfällen ausgehen können.

Da genau dies der Fall ist, sind auch in diesem Jahr wieder viele umweltbewusste Köpfe und helfende Hände gefragt, wenn es darum geht, die Landschaft im Westerwald und an der Sieg von Abfällen zu befreien.

In den kommenden Wochen wird wieder in vielen Ortsgemeinden des Kreises Altenkirchen aktiv die „Vermüllung“ bekämpft. Freiwillige Helfer aus den jeweiligen Gemeinden sammeln den Unrat aus Straßengräben, von Feldern, Waldrändern und unter Brücken auf. Dabei werden etliche Abfallsäcke gefüllt. Auch größere Gegenstände wie Fernseher oder Kühlschränke tauchen leider alle Jahre wieder in Waldstücken, Hecken und an Böschungen auf, so dass am Ende des Flursäuberungstages oft ein ganzer Container oder gar mehr den gesammelten Müll aufnimmt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Altenkirchen ist zwar grundsätzlich für die Entsorgung der Abfälle aus diesen sogenannten wilden Müllablagerungen zuständig, aber ohne die rege Beteiligung der Ortsgemeinden und ihrer Helfer wäre dies ein schwieriges Unterfangen. Nur wenn viele Aktive mit anpacken, können die teils unschönen „Müllränder“ an Straßen und Wegen beseitigt werden. Dafür bedankt sich der AWB schon vorab recht herzlich bei allen Beteiligten.

Ganz besonderer Dank gilt dabei wie immer den helfenden Kindern und Jugendlichen. Sie sind in vielen Gemeinden voller Elan und Eifer am Aufsammeln beteiligt.

Deutschland ist nicht das einzige Land, in dem zu viel Müll teilweise das Landschaftsbild verschandelt. Daher gibt es seit einigen Jahren die europäische Aktion „Let's Clean Up Europe“. Europaweit haben 2017 rund 700.000 Menschen aus 30 Ländern Straßen, Parks, und Natur von Abfall befreit. Allein in Deutschland sammelten 247.000 Freiwillige 1.270 Tonnen Abfall. Es beteiligen sich insbesondere Gemeinden, Vereine, Verbände, Institutionen und andere Gruppen, um dem sogenannten „Littering“, also dem gedankenlosen Wegwerfen von Abfällen in die Natur, den Kampf anzusagen.

Die kommunale Flursäuberungsaktion „Aktion saubere Landschaft“ ist unser gemeinsamer Beitrag zu dieser europaweiten Initiative.

Bei weiteren Fragen können sich Interessierte an die Abfallberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs wenden unter E-Mail abfallberatung@awb-kreis-ak.de oder der Tel.-Nr. 02681/ 81- 30 70 oder -30 27.

Kunstkurs Upcycling

Referentin: Nadja Bröcker

Milchtüten, Eierkartons, Konservendosen oder altes Besteck liefern den Stoff, aus dem unsere Träume sind. Mit etwas Fantasie und Geschick geben wir den Dingen ein völlig anderes Aussehen. Hier wird getüftelt, gebaut, geformt und gemalt. Die Referentin ist gelernte Goldschmiedin und sie hilft den Kindern aus altem Kram Neues zu erfinden und Schönes zu gestalten.



Start:
12. April
2018

Für Kinder
von 8 -15 Jahren

Immer donnerstags
16.30 bis 18 Uhr
Kosten: 30 Euro mtl.

Kunstkurs Malerei

Referent: Manfred Kruppa

Für Erwachsene

Jeden 2. Dienstag
im Monat. 19 Uhr
Kosten: 10 Euro
pro Person/Termin

Start:
10. April
2018

Suchen und Finden

Was wäre, wenn ich dem „Zufall“ mehr Raum geben und Vorbilder hinter mir lassen könnte?



Kultur -/
Jugendkulturbüro
Haus Felsenkeller e.V.

Jugendkunstschule Altenkirchen
www.jukusch-ak.de, T. 02681 986944
Koblenzer Straße 5
57610 Altenkirchen





Abenteuertag in den Osterferien in Hamm

Das Kreisjugendamt Altenkirchen veranstaltet in Kooperation mit dem Ev. Jugendzentrum Hamm in den Osterferien, **am Donnerstag, 5. April**, ein spannenden Abenteuertag. Von 10 bis 16 Uhr können sich **Mädchen und Jungen im Alter ab 10 Jahren**, gemeinsam mit KiKa-Wildniscoach, Tobi Ohmann, mit der „Flucht aus Alcatraz“ beschäftigen. Um zu entkommen, müssen die Kinder gemeinsam Rätsel lösen, verborgene Codes finden, Schlösser öffnen, Frequenzen finden und Botschaften entschlüsseln. Zum Schluss stellt sich die Frage, ob sie rechtzeitig alles entdecken, um zu entkommen?

Die Teilnahme kostet 13 Euro pro Teilnehmer. Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kreisjugendpflege, Anna Beck, Tel. (02681) 81- 25 13 oder per E-Mail unter Anna.Beck@kreis-ak.de

Technikkurs für junge Tüftler im Kompa Altenkirchen

Die Kreisjugendpflege Altenkirchen bietet in Kooperation mit dem Ev. Kinder- und Jugendzentrum Kompa einen „Tüftler-Workshop“ in Altenkirchen an.

Junge Tüftler **im Alter von 8 bis 12 Jahren** können **am Freitag, 23. März, von 15 bis 19 Uhr und am Samstag, 24. März, von 9.30 bis 15.30 Uhr** am Kurs teilnehmen.

Ob Lichtmaus, Solartüftler oder Mouse-Trapp-Racer: im Tüftler-Workshop wird Technik gebaut. Dabei wird immer die Werkstoffverarbeitung, beispielsweise Holz oder Metall, mit der Elektrik und Mechanik kombiniert. Den Ausgang bildet in der Regel ein Bausatz aus dem Lehrmittelbedarf, der für den vorgesehenen Zweck modifiziert wird. Den Teilnehmenden bleibt hierbei genügend Freiraum für eigene Ideen.

Der zweitägige Workshop kostet 20 Euro. Infos und Anmeldung unter anmeldung.jugendarbeit@kreis-ak.de oder telefonisch bei Jenny Weitershagen unter 02681/ 81- 25 41.

FERIEN-ACTION

für Kids von 7-12



27. MÄRZ
Ferienspiele

BEGINN: 11 UHR
Feba-Turnhalle
Honneroth

ENDE: 16 UHR
Gemeindehaus
im Hähnchen 19

Teilnahme ist kostenlos,
ANMELDUNG erforderlich
(Teilnahme begrenzt)

www.efg-altenkirchen.de
Tel.: 0157 88 20 4000
E-Mail: staneck@egfd.de

eg Evangelische
freie Gemeinde
Altenkirchen

Osterferienkurs der Kreisvolkshochschule „Tastschreiben am Computer für Anfänger“



Der PC könnte so schnell sein, wenn derjenige, der davor sitzt, nicht nur mit zwei Fingern auf der Tastatur schreiben würde.

Schneller fertig mit Hausaufgaben oder Referaten - das funktioniert, wenn man die Tastatur des Computers richtig mit zehn Fingern bedienen kann.

Am Montag, 26. März, startet daher die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen um 9 Uhr wieder einen Ferienkurs „Tastschreiben am PC für Anfänger“, der sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler wendet.

In dem Kurs in den Osterferien wird das 10-Finger-Tastschreiben gezielt erarbeitet und geübt. Die Teilnehmer lernen einschlägige Regeln kennen und anzuwenden, wobei Schreibsicherheit Vorrang vor Schreibgeschwindigkeit hat. Es wird mit dem PC-Textverarbeitungsprogramm Word gearbeitet; eingeladen sind insbesondere Schüler und Schülerinnen.

Der Kurs mit fünf Terminen in der Zeit von Montag, 26. März, bis Dienstag, 3. April, findet jeweils morgens in der Zeit von 9 bis 12.15 Uhr unter der Leitung von Maria Fuchs statt.

Die Teilnehmergebühr beträgt 50 €. Alle, die sich für den Tastschreibkurs interessieren, können sich bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, Tel. (02681) 812212, E-Mail: kvhs@kreis-ak.de, informieren und anmelden.



An alle Manuskripteinsender: Redaktionsschluss vorverlegt!

Wegen der Osterfeiertage ist letzter Abgabetermin für die Manuskripte von **Ausgabe 14 / 2018** bereits am **Dienstag, 27. März 2018** !
Mailadresse im Rathaus:
mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de

Aufführung von

„DIE TRAUMINSEL“

in der Stadthalle Altenkirchen am 23. März

Nach dem großen Erfolg der Aufführungen der **Theatergruppe „Shatat“** in Altenkirchen und Betzdorf präsentiert der Caritasverband Altenkirchen in Kooperation mit der Sparkasse Westerwald-Sieg, der Verbandsgemeinde Altenkirchen und der katholischen Kirchengemeinde Hamm und Altenkirchen das neue Stück „Die Trauminsel“.



Lassen Sie sich von einer ganz besonderen Geschichte berühren und von jungen talentierten Schauspielern inspirieren - erleben Sie einen tollen Abend in der Stadthalle Altenkirchen am 23.03.2018. Beginn ist um 19.30 Uhr, Einlass schon um 18.30 Uhr.

Karten für 3 Euro im Vorverkauf beim
Caritasverband Altenkirchen,
André Linke unter Tel. 02681 2056
oder andre.linke@caritas-altenkirchen.de

Ostereier - Familienschießen

Ostermontag 02. April
14.00 – 17.00 Uhr im
Schützenhaus Marenbach

Als Gewinne locken
Ostereier und auch
Geldpreise



Gleichzeitig wird auch ein Familienschießen für die ganze Familie angeboten. Hierbei besteht jede Mannschaft aus einem Jugendlichen und einem Erwachsenen. Bei diesem Schießen werden 10 Schuss mit dem Luftgewehr aufgelegt geschossen. Dieses Schießen ist kostenfrei



sv-marenbach.de



Uhren auf Sommerzeit!

Nicht vergessen:
Am Sonntag, 25. März 2018,
wird um 2.00 Uhr
um eine Stunde vorgestellt
auf die Sommerzeit !!

Letzmaliger Austragungsort im Stadion Drei Eichen!

35. Hobbyturnier FFC Hilgenroth e.V.
22.-25. März 2018

tolle Spiele & super Stimmung

Freitag, 23.03.2018

Gruppe 1
FHC Wölmersen
Fidele Jungen Pracht 1952 e.V.
FC Biercelona
BMwn Bolzplatzkrieger

Gruppe 2
HSV Helmenzen
Energie Kopfnuss
SSV Grün-Weiss Birnbach
GTV Verschleiss-Schutz GmbH

Samstag, 24.03.2018

Gruppe A
Wäller Teufel Pracht
Rettungswache Altenkirchen
FHC Oberirsen e.V.
Wiedbachtaler Hobbyclub e.V. 73

Gruppe B
Hansis Rostcock
HC Giesenhausen
FSG Hasselbach-Werkhausen e.V.
Grill & Hopfenfreunde Obererbach

Gruppe c
Spritköpp
Blau wie 'ne Eule
TSV Immerdurst
Fantastic 7

22.03.2018
ab 19:00 Uhr
Donnerstag WARM UP PARTY

23.03.2018
ab 18:00 Uhr
Freitag DJ EMDELINO
3 Eichen spielen verrückt!
Musik durch die Jahrzehnte

24.03.2018
ab 15:00 Uhr
Samstag ROBINS SOUNDBUDE

25.03.2018
ab 11:00 Uhr
Sonntag FRÜHSCHOPPEN

Raiffeisen-Ausstellung „Das Beispiel nützt allein“ jetzt auch im Rathaus Altenkirchen

Im Jahr 2018 jährt sich der Geburtstag von Friedrich Wilhelm Raiffeisen zum 200. Mal. Der gebürtige Westerwälder engagierte sich für die Verbesserung der Lage der ländlichen Bevölkerung und rief erste Genossenschaften ins Leben. Er war eine wichtige und inzwischen weltweit bekannte Persönlichkeit. Aus Anlass des 200-jährigen Jubiläums wurde vom Institut für Geschichtli-

che Landeskunde an der Universität Mainz e.V. unter Leitung der Wirtschafts- und Sozialhistorikerin Dr. Ute Engelen eine umfangreiche und informative Ausstellung erarbeitet.

Die Bedeutung von Raiffeisen, sein Leben und Wirken sowie die Aktualität seiner Ideen bis heute werden hier erläutert.



Bürgermeister Fred Jüngerich und Conny Obenauer, Sachbearbeiterin im Rathaus, freuen sich, Raiffeisens Leben und Wirken in einer Ausstellung präsentieren zu können.

Foto: Heinz-Günter Augst

Bürgermeister Fred Jüngerich bei der Ausstellungseröffnung: „Die Genossenschaftsidee von Friedrich-Wilhelm Raiffeisen ist heute noch genauso aktuell wie damals, als es darum ging, den hungernden Menschen im Westerwald Brot, Saatgut, seriöse Kredite und gesundes Vieh zu geben.

Wenn auch die genossenschaftlichen Themen heute zum Teil völlig andere sind, als zu Bürgermeister Raiffeisen's Zeiten, so gilt sein Grundgedanke, nämlich die Hilfe zur Selbsthilfe, heutzutage mehr denn je, und die innovative Fortentwicklung dieser ‚starken Idee‘ kennt keine Grenzen.“

Die Ausstellung ist ab sofort im Foyer des Rathauses Altenkirchen zu sehen, und zwar - mit einigen Unterbrechungen - bis Ende des Jahres.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen hat diese Ausstellung käuflich erworben und verleiht diese auf Anfrage auch gerne an Schulen und andere interessierte Veranstalter aus der Verbandsgemeinde.

Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

Altenkirchen

Forstamt Altenkirchen und Landesforsten Rheinland-Pfalz ■ Brennholzversteigerung im Staatswald des Forstreviers Rettersen



Am Freitag, 23. März 2018, um 10 Uhr findet im Staatswald des Forstreviers Rettersen eine Brennholzversteigerung statt.

Zur Versteigerung kommen ca. 300 Festmeter vor-geliefertes, am Wirtschaftsweg gepoltertes, Holz.

Die Menge pro Polter beträgt ca. 5 Festmeter.

Der Aufwurfspreis liegt bei

38,00 € je Festmeter für Eiche/Birke

52,00 € je Festmeter für Buche

1 Festmeter = 1,4 Raummeter

Die Abgabe des Holzes erfolgt ausschließlich gegen Barzahlung oder Zahlung mit EC-Karte!

Bitte haben Sie Verständnis, dass an Holzinteressenten, die an dem Termin nicht bar oder mit EC-Karte bezahlen, kein Holz abgegeben wird.

Treffpunkt: Schützenhaus Marenbach

Weitere Einzelheiten werden vor Ort bekannt gegeben.

Ihr Forstamt Altenkirchen

■ Feuerwehrdienste

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Altenkirchen

... am Donnerstag, 29. März 2018, 19 Uhr

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Berod

... am Montag, 26. März 2018, 18.45 Uhr

Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Neitersen

... am Donnerstag, 22. März 2018, 19 Uhr



Besuchen Sie das

■ Hallenbad im Sportzentrum Glockenspitze

Öffnungszeiten/Allgemeine Badezeit:

Dienstag 12.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 12.30 bis 22.00 Uhr

Donnerstag (Warmbadetag) 12.30 bis 20.30 Uhr

Freitag (Warmbadetag) 12.30 bis 22.00 Uhr

Samstag 8.30 bis 19.00 Uhr

Sonntag 8.30 bis 19.00 Uhr

Benutzungsgebühren:

Einzelkarte Erwachsene 3,00 €

Einzelkarte Jugendliche 1,50 €

Zwölferte Karte Erwachsene 30,00 €

Zwölferte Karte Jugendliche 15,00 €

Geldwertkarte als Familienkarte 72,00 €

- Badezeit: zwei Stunden (inkl. Be- und Entkleiden)

- Letzter Einlass: eine Stunde vor Badebetriebsende.

Schwimmkurse für Kinder/Jugendliche finden statt:

dienstags bis freitags von 14.00 bis 16.00 Uhr

Informationen unter der Tel.-Nr. 02681/4222

Aqua-Fitness und Aqua-Jogging

Außerdem finden regelmäßig Aqua-Fitness- und Aqua-Jogging-

Kurse statt. Genaue Informationen hierzu unter Tel. 02681/4222!

Schwimmkurse für Erwachsene finden nach Terminabsprache statt!

Infrarotkabine im Hallenbad Altenkirchen

30 Minuten für 3,00 €

Nähere Informationen hierzu im Hallenbad, Tel. 02681/4222, oder unter www.hallenbad-altenkirchen.de!

■ Eingeschränkte Veranstaltungen in der Karwoche

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen weist darauf hin, dass

1. alle öffentlichen Versammlungen, Aufzüge und Umzüge, soweit sie nicht der Religionsausübung dienen oder dem Charakter des Feiertages entsprechen, sowie alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen und Darbietungen (dazu zählen u.a. Kabarett, Spielhallen, Musikbox, Preisskat, Preisgeln etc.), die nicht dem Charakter des Feiertages angepasst sind, am Karfreitag (von 4.00 Uhr bis 24.00 Uhr);
 2. alle öffentlichen sportlichen oder turnerischen Veranstaltungen am Karfreitag ganztägig und am Ostersonntag bis 13.00 Uhr;
 3. alle öffentlichen Tanzveranstaltungen von Gründonnerstag 4.00 Uhr bis Ostersonntag 16.00 Uhr
- verboten sind (§§ 6 bis 8 des Landesgesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage).
- Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, setzen Sie sich mit Herrn Sebastian Pfeiffer (Tel.-Nr. 02681/85-310) in Verbindung.

■ Rechtsverordnung

nach § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Altenkirchen

- Änderung der Rechtsverordnung vom 23. Januar 2018 -

Aufgrund des § 10 des Ladenöffnungsgesetzes Rheinland-Pfalz (LadöffnG) vom 21. November 2006 (GVBl. S. 351) wird für die Stadt Altenkirchen folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen dürfen an den nachfolgend genannten Sonntagen jeweils in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein:

- am 6. Mai 2018 anlässlich des Stadtfestes die Verkaufsstellen in der Wilhelmstraße, auf dem Schlossplatz, am Marktplatz, Saynstraße, Mühlengasse, Marktstraße, Hofstraße, Kirchstraße, Zum Weyerdamm, Quengelstraße (bis Einmündung Rewe XL Center), untere Kumpstraße (bis Einmündung Lohmühlenweg), untere Kölner Straße (ab Quengelstraße bis Einmündung Friedrich-Emmerich-Straße), Bahnhofstraße, Friedrich-Emmerich-Straße, am Konrad-Adenauer-Platz und in der Wiedstraße (ab Kölner Straße bis Einmündung Bahnhofstraße). Der beigefügte Lageplan ist zu beachten.

- am 5. August 2018 anlässlich des Abschlusses von 25 Jahren Stadtansanierung inklusive der Einweihung der neu gestalteten Fußgängerzone die Verkaufsstellen in der Wilhelmstraße, auf dem Schlossplatz, am Marktplatz, Saynstraße, Mühlengasse, Marktstraße, Hofstraße, Kirchstraße, Zum Weyerdamm, Quengelstraße (bis Einmündung Rewe XL Center), untere Kumpstraße (bis Einmündung Lohmühlenweg), untere Kölner Straße (ab Quengelstraße bis Einmündung Friedrich-Emmerich-Straße), Bahnhofstraße, Friedrich-Emmerich-Straße, am Konrad-Adenauer-Platz und in der Wiedstraße (ab Kölner Straße bis Einmündung Bahnhofstraße). Der beigefügte Lageplan ist zu beachten.

und

- am 30. September 2018 anlässlich der Herbstfashion die Verkaufsstellen in der Wilhelmstraße und der unteren Kölner Straße (ab Quengelstraße bis Einmündung Friedrich-Emmerich-Straße)

§ 2

Die Vorschriften des § 13 LadöffnG und des Arbeitszeitgesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1170 f) in der zur Zeit geltenden Fassung sind zu beachten. Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 3

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle ist verpflichtet, ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der an den jeweils verkaufsoffenen Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung am Sonntag gewährte Freistellung zu führen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen die §§ 1, 2 Satz 1 und § 3 dieser Verordnung werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 LadöffnG geahndet. Zu widerhandlungen gegen das Beschäftigungsverbot für Jugendliche können als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Absatz 1 Ziffer 14 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der zur Zeit geltenden Fassung geahndet werden.

Die Beschäftigung werdender oder stillender Mütter kann nach § 21 Absatz 1 Ziffer 3 des Mutterschutzgesetzes vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) in der zur Zeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Arbeitszeitgesetz können als Ordnungswidrigkeit nach § 22 Absatz 1 des Arbeitszeitgesetzes vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170) in der zur Zeit geltenden Fassung geahndet werden.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und ersetzt die Rechtsverordnung vom 23. Januar 2018.

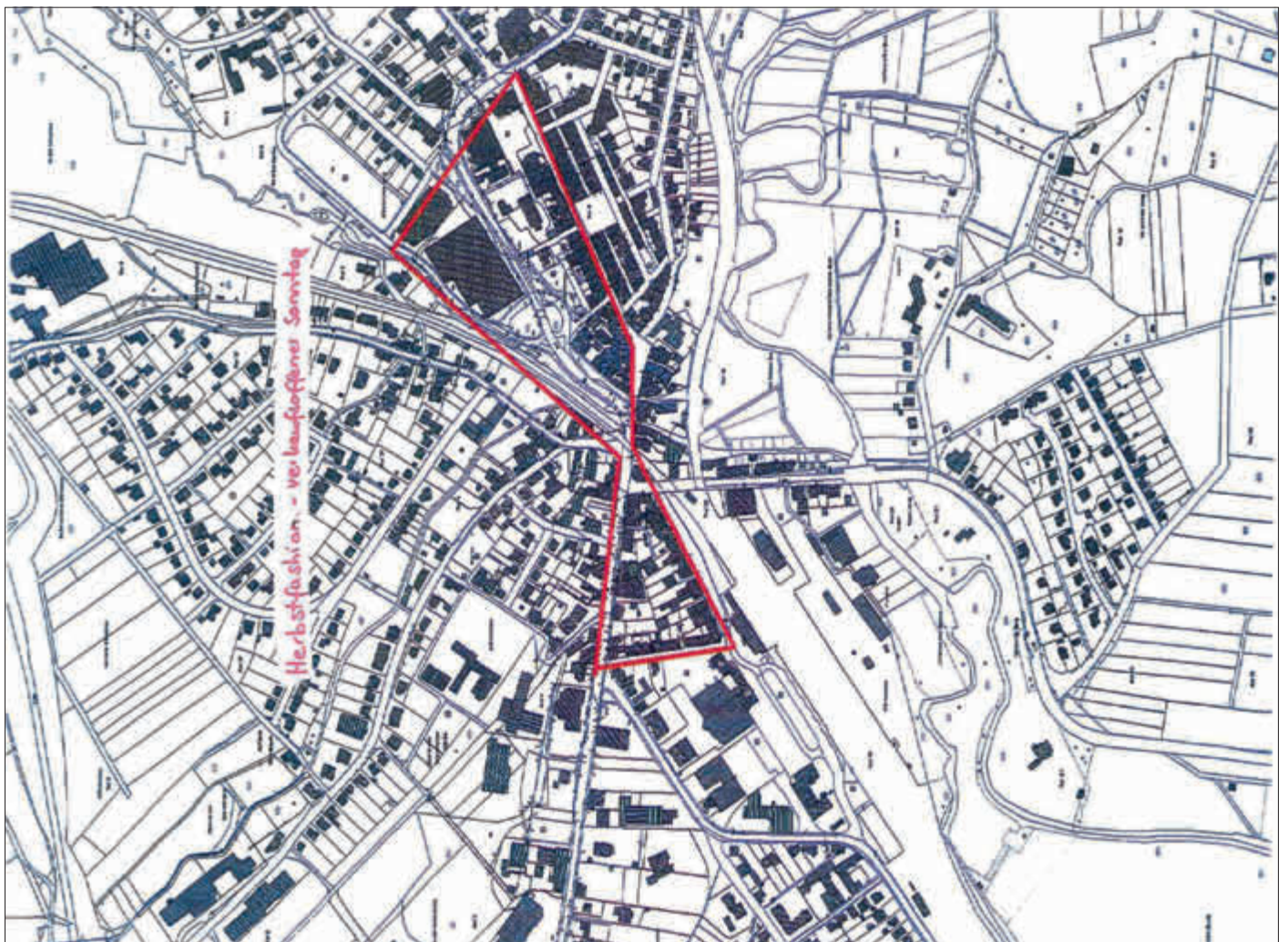
57610 Altenkirchen, 13. März 2018

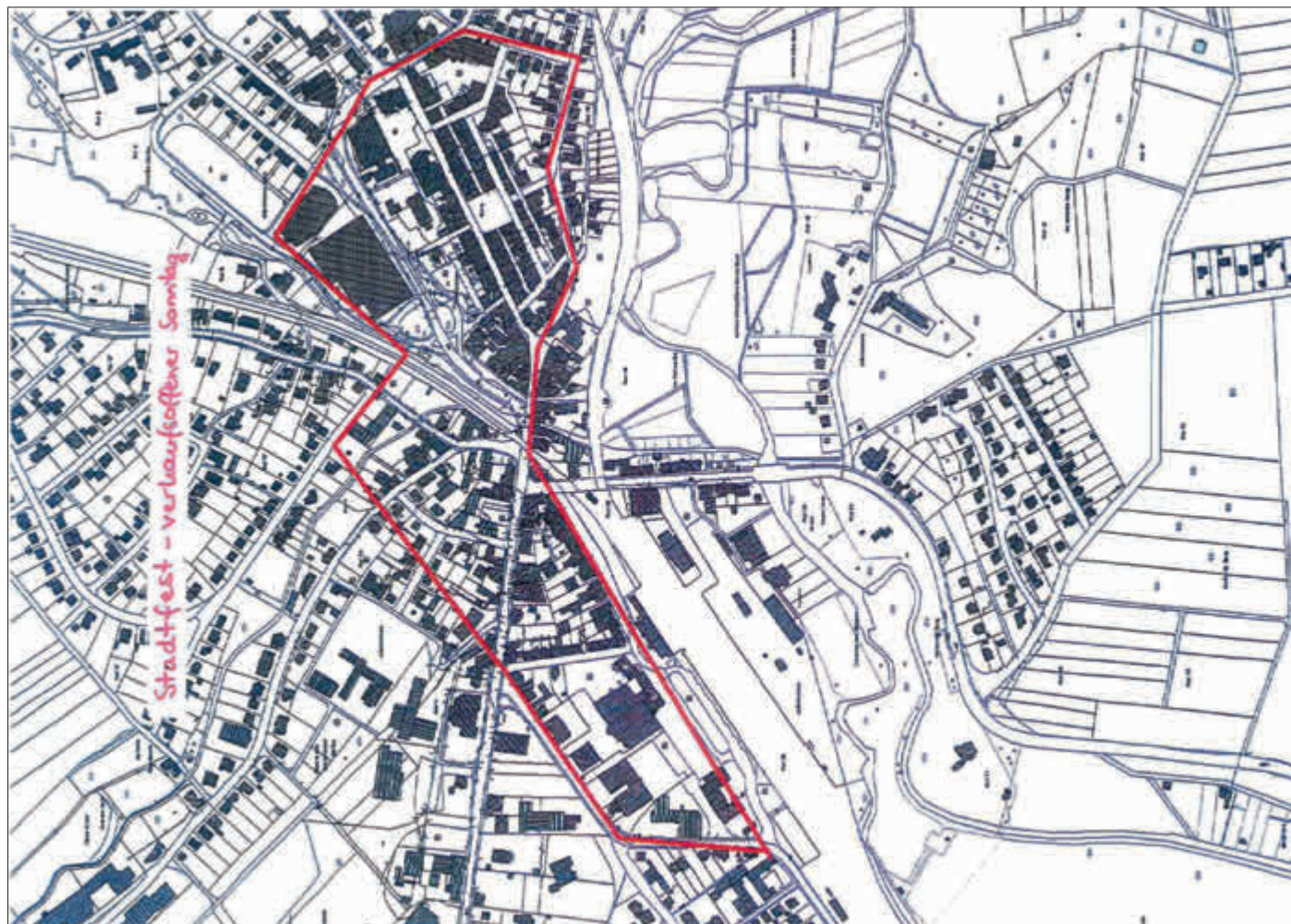
Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Fred Jüngerich

Bürgermeister

(siehe hierzu auch die drei Pläne auf Seite 13 und 14)





Aus den Gemeinden

Eichelhardt und Idelberg

■ Jagdgenossenschaft Eichelhardt - Idelberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 20. April
 Am 20.04.2018 findet um 20 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Eichelhardt die Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eichelhardt-Idelberg statt. Alle Jagdgenossen sind hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Ist ein Jagdgenosse verhindert, möchte sich aber vertreten lassen, muss sich der Vertretungsrechte mit einer erteilten Vollmacht ausweisen.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Verlesung des Protokolls vom 28.04.2017
3. Kassenbericht und Entlastung des Vorstands
4. Prüfung der Haushaltsrechnung
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Verwendung des Jagdpachtreinertrags
7. Verschiedenes

Die Niederschrift zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Eichelhardt-Idelberg liegt vom 26.04. bis 15.05.2018 in der Wohnung des Jagdvorstehers zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen öffentlich aus.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Idelberger, Jagdvorsteher



Almersbach

■ Dorfreinigung am Samstag, 24. März 2018

Liebe Almersbacher Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie bereits im Mitteilungsblatt in der Vorwoche bekannt gemacht, möchte ich an dieser Stelle nochmals auf den Arbeitseinsatz „Dorfreinigung“ in



Almersbach am **Samstag, 24. März 2018, 9 Uhr, Treffpunkt: Gerätehaus der Ortsgemeinde am Parkplatz Kirchweg** hinweisen. Über zahlreiche Beteiligung würde ich mich freuen!

Klaus Quast, Ortsbürgermeister



Altenkirchen

Information

■ Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Nebenanlagen in der Frankfurter Straße in der Stadt Altenkirchen

Die Stadt Altenkirchen baut die Nebenanlagen der Frankfurter Straße von der Kreuzung Rathausstraße / Quengelstraße bis zum Bahnübergang aus. Hierfür erhebt die Stadt einmalige Ausbaubeiträge.

Die beitragsfähigen Kosten für den Ausbau werden derzeit auf ca. 520.000 € geschätzt. In der Gesamtsumme sind u.a. die Kosten für den Gehwegbau, die Beleuchtung und die Planungs- und Bauleitungskosten enthalten. Die beitragsfähigen Kosten für den Ausbau werden wiederum, abzüglich des Stadtanteils von 35 %, auf alle beitragspflichtigen Grundstücke verteilt.

Voraussichtlich beitragsfähige Kosten (Kostenschätzung)	=	520.000,00 €
Abzüglich Stadtanteil 35 %	=	182.000,00 €
Gesamt zu verteilende Kosten	=	338.000,00 €
In 2018 Vorausleistung 50 %	=	169.000,00 €

Ermittlung voraussichtlicher Beitragssatz je m²GF

Zu verteilende Kosten	:	voraus. beitragspfl. Kosten	=	Beitragssatz
Ca. 338.000 €	:	32.600 m²GF	=	10,40 €/m²GF
In 2018 Vorausleistung 50 %	=		=	5,20 €/m²GF

Beispielberechnung für Vorausleistungsbeitrag (= 50%)

Grundstücksfläche x Geschossflächenzahl 0,8 x 50% Beitragssatz 10,40 €/m²GF = **Summe**

1.000 m² x 0,8 x 5,20 €/m²GF = **4.160,00 €**

Die Erhebung der Vorausleistung von 50 % erfolgt nach Baubeginn, voraussichtlich im Sommer 2018. Mit der endgültigen Abrechnung der Maßnahme ist voraussichtlich im Jahr 2020 zu rechnen.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung des einmaligen Beitrags ergibt sich aus § 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und

der Satzung der Stadt Altenkirchen (Beitragssatzung Verkehrsanlagen). Die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Altenkirchen kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Altenkirchen unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.vg-altenkirchen.de/gemeinde-politik/ortsgemeinden/altenkirchen/>

Kreisstadt Altenkirchen Heijo Höfer, Stadtbürgermeister

Bachenberg

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 4. April 2018, 19 Uhr, findet in der Wohnung des Ortsbürgermeisters eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flamersfeld
2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Ulrich Becker, Ortsbürgermeister

Busenhausen

Bekanntmachung

■ Maifeier 2018

Liebe Booser/Beuler,

alle Bürger/innen von Busenhausen und Beul, ob jung oder alt, ob groß oder klein sind herzlich eingeladen am 10. April 2018 um 19.30 Uhr im Wöschhoisjen über die Planung der Maifeier 2018 zu beraten.

In 2017 haben wir es leider nicht geschafft einen Maibaum aufzustellen. Im Nachhinein wurde dies von etlichen Bewohner/innen als sehr schade angesehen. Es wäre schön, wenn viele zur Planung kommen und mitmachen, sodass wir in diesem Jahr wieder gemeinsam ein fröhliches Fest feiern können.

Liebe Grüße

Erika Hüsich

■ Vertretung der Ortsbürgermeisterin

Liebe Busenhausener/Beuler,

in der Zeit vom **23. bis zum 25. März 2018** bin ich verreist.

Es vertritt mich der Erste Beigeordnete Wolfgang Eichelhardt,
Tel. 0160-8830-730 oder 02681/6279

Herzliche Grüße Erika Hüsich

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Busenhausen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 vom 15. März 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
der Gesamtbetrag	327.720 €	327.920 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	381.980 €	359.430 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	- 54.260 €	- 31.510 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 22.860 €	- 560 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen	1.000 €	1.000 €
aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen	92.000 €	2.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 91.000 €	- 1.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	113.860 €	1.560 €
Veränderung der liquiden Mittel	- 113.860 €	- 1.560 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
0 €	0 €

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
0 €	0 €

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H. 300 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H. 365 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 365 v. H. 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

für den ersten Hund	36 €	36 €
für den zweiten Hund	54 €	54 €
für jeden weiteren Hund	72 €	72 €
für den ersten gefährlichen Hund	600 €	600 €
für den zweiten gefährlichen Hund	700 €	700 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	800 €	800 €

§ 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 beträgt.....764.150 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt.....666.600 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt.....612.340 €.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt.....580.830 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
2.000 €	2.000 €

überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
0 €	0 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von

sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Busenhausen, 15. März 2018

Ortsgemeinde Busenhausen

Erika Hüsich
Ortsbürgermeisterin

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 26. März 2018, bis Donnerstag, 5. April 2018, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, öffentlich aus.

Busenhausen, 15. März 2018

Ortsgemeinde Busenhausen

Erika Hüsich
Ortsbürgermeisterin



Fiersbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 26. März 2018, 19.30 Uhr, findet im Dorfstübchen „Op de Eck“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flamersfeld
2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1 „Hinter dem Zaun“
3. Informationen zum Ausbau Mühlenweg/Ringstraße
4. Informationen des Ortsbürgermeisters
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

I. V. Carsten Pauly, Beigeordneter

Heupelzen


Öffentliche Bekanntmachung**■ Sitzung des Ortsgemeinderats**

Am Dienstag, 27. März 2018, 19 Uhr, findet im Bürgerhaus „Helenenhof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:**Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19 Uhr**

1. Vertragsangelegenheiten

Öffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr

2. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
3. Sanierung eines Wirtschaftsweges - Weg zum Raiffeisenturm
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Rainer Dünjen, Ortsbürgermeister

■ Hoijbelscher Gemeinschaft**Hoijbelscher Dämmerstopp**

Wann? Freitag, 23.03.18, ab 19 Uhr

Wo? Helenenhof

Veranstalter? Ortsgemeinde Heupelzen



Hilgenroth


Öffentliche Bekanntmachung**■ I. Satzung der Ortsgemeinde Hilgenroth über die Erhebung von Hundesteuer vom 07.03.2018**

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind
 1. Rasse
 2. Geburtsdatum
 3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.
- (2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.
- (4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.
- (5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen.

Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

- (1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.
- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
- (3) Gefährliche Hunde sind
 1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
 2. American Staffordshire Terrier oder
 3. Staffordshire Bullterrier
- sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.
- (3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.
- (5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
 2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
 4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
 5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn
1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
 4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Hilgenroth über die Erhebung der Hundesteuer vom 05.07.2011 außer Kraft.

Hilgenroth, 07.03.2018

Ortsgemeinde Hilgenroth

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hilgenroth, 07.03.2018

Ortsgemeinde Hilgenroth

Monika Otterbach
Ortsbürgermeisterin

Monika Otterbach
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 28. März 2018, 20 Uhr, findet in der Gaststätte „Sonnenhof“ eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
2. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
3. Informationen
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Informationen
8. Verschiedenes

Monika Otterbach,
Ortsbürgermeisterin



Hirz-Maulsbach

■ 60 Jahre gemeinsam durchs Leben

Am Mittwoch, 28. März 2018, feiern die Eheleute Gisela und Günter Molly das Fest der diamantenen Hochzeit.



Foto: K. Müller

Günter Molly wurde am 5. Mai 1931 in Maulsbach geboren. Hier besuchte er auch die Volksschule. Nach dem Schulabschluss absolvierte er eine landwirtschaftliche Lehre. Günter und Gisela Molly kennen sich bereits seit ihrer Kindheit. Näher kamen sie sich dann 1952 beim Schützenfest im Ort. Nach der Heirat zog Günter Molly in den landwirtschaftlichen Betrieb seiner Frau. Dieser wurde erweitert und alles auf den neuesten Stand gebracht. Neben der landwirtschaftlichen Arbeit war der Jubilar rund 25 Jahre lang bei einem Bauunternehmen in Fiersbach tätig. Im Anschluss daran arbeitete er mehr als zehn Jahre bei der Post in Altenkirchen bis zu seiner Pensionierung. Zeitweise war er Ratsmitglied bei der Amtsverwaltung Weyerbusch und später im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Seit mehr als 50 Jahren ist er aktiv beim Schützenverein Maulsbach, 30 Jahre war er im Vorstand des Schützenkreises Altenkirchen; in beiden Vereinen wurde er Ehrenvorsitzender. Zudem war Günter Molly 25 Jahre lang mit der Tanzkapelle „Mehrbach-Trio“ auch über die Grenzen des Westerwalds hinaus unterwegs.

Gisela Molly erblickte das Licht der Welt am 24. August 1934 - ebenfalls in Maulsbach. Im Anschluss an die Schulzeit besuchte sie ein Winterhalbjahr die Landwirtschaftsschule in Altenkirchen. Später arbeitete sie eine Zeitlang in einem landwirtschaftlichen Betrieb in Düsseldorf. Nach der Heirat widmete sie sich zunächst ihrer Familie und versorgte den Haushalt. Hier lebten zeitweise vier Generationen unter einem Dach. 1966 legte Gisela Molly, zwei Jahre später auch ihr Mann, die landwirtschaftliche Meisterprüfung ab. 1974 erfolgte der Umbau von einem Teil des Hauses zu Ferienwohnungen, und zwei Jahre später wurden die ersten Feriengäste empfangen. Die Jubilarin ist seit 1960 Mitglied der Landfrauen Weyerbusch, wo sie von 1964 bis 1988 auch Vorsitzende war. Zudem leitet sie seit dem Jahr 2000 die Frauenhilfe im Gemeindehaus in Mehren. Gemeinsam war das Ehepaar von 1949 an bis vor ein paar Jahren aktiv im Gemischten Chor Mehren.

Aus der Ehe gingen ein Sohn und eine Tochter hervor. Sie werden mit ihren Familien, darunter vier Enkel und fünf Urenkel, an diesem besonderen Tag zu den ersten Gratulanten gehören.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen und die Ortsgemeinde Hirz-Maulsbach gratulieren ganz herzlich und wünschen Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Fred Jüngerich
Bürgermeister

Dieter Zimmermann
Ortsbürgermeister

Idelberg

Öffentliche Bekanntmachung

■ 1. Satzung der Ortsgemeinde Idelberg über die Erhebung von Hundesteuer vom 20.02.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuerggegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit,

Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(3) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Idelberg über die Erhebung der Hundesteuer vom 15.06.2011 außer Kraft.

Idelberg, 20.02.2018

Ortsgemeinde Idelberg

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Idelberg, 20.02.2018

Ortsgemeinde Idelberg

Karl-Heinz Henn

Ortsbürgermeister

Karl-Heinz Henn

Ortsbürgermeister

Isert

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 28. März 2018, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Isert-Racksen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flamersfeld
2. Führung eines Wappens und einer Flagge durch die Ortsgemeinde
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Wolfgang Hörter, Ortsbürgermeister

■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 7. Februar 2018

Zu Beginn dieser Sitzung beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019. Die Satzung wird in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung beschloss der Rat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 und stellte die Ergebnisse wie folgt fest:

Haushaltsjahr	2011	2012	2013
Ergebnisrechnung			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	32.292,85 €	13.826,18 €	25.435,52 €
Finanzrechnung			
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	41.095,70 €	16.722,83 €	32.330,39 €
Veränderung Finanzmittelbestand	41.169,38 €	26.161,03 €	32.330,39 €
Haushaltsjahr	2014	2015	2016
Ergebnisrechnung			
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	22.720,98 €	- 6.038,17 €	5.573,01 €
Finanzrechnung			
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	34.923,85 €	- 16.969,32 €	- 49.097,72 €
Veränderung Finanzmittelbestand	34.923,85 €	- 9.382,39 €	- 49.097,72 €

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für die Haushaltsjahre 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 Entlastung erteilt.

Anschließend informierte Ortsbürgermeister Hörter den Rat wie folgt:

· Er berichtete über Gespräche mit der Verbandsgemeindeverwaltung bezüglich der Asylbewerberunterkunft an der Siegerner Straße. Zwischenzeitlich wurde sich um das Haus und das Gelände gekümmert, zufriedenstellend ist der Zustand noch nicht. Hier laufen weitere Gespräche und die Ortsgemeinde wird darauf drängen, dass hier seitens des Kreises eine Lösung gefunden wird.

· Wie bereits bei der Sitzung am 7. Dezember 2017 besprochen, sind zahlreiche Wirtschaftswege in der Gemarkung in einem sehr schlechten Zustand. Hier wird eine Bestandsaufnahme im Frühjahr erfolgen und dann entschieden, welche der Wege zeitnah saniert werden

· Kurzfristig mussten für das Bürgerhaus einige Investitionen getätigt werden, denn die Spülmaschine und die Kaffeemaschine in der Küche waren defekt, und es war nicht möglich die Maschinen zu reparieren. Der Vorsitzende hat in Absprache mit dem Bürgermeisterkollegen aus Racksen eine neue Spülmaschine bestellt.

Die Spülmaschine wurde zügig geliefert und montiert. Ebenso wurde eine neue Kaffeemaschine bestellt. Bei der Kaffeemaschine beteiligt sich der 3-Dörfer-Heimatverein an den Kosten.

Ebenso ist die Dachrinne an beiden Seiten des Bürgerhauses defekt. Der Ortsgemeinderat vertritt die Meinung, dass eine neue Dachrinne installiert werden soll.

· Wie bereits beschlossen, soll an einer Seite des Friedhofs eine neue Hecke gepflanzt werden. Nach einem Termin mit einem Gartenfachbetrieb soll die Bepflanzung schnellstmöglich vorgenommen werden. Entsprechende Vorarbeiten werden in einem Arbeitseinsatz, gemeinsam mit einem örtlichen Unternehmer, getätigt.

· Für das im Ortskern liegende Grundstück fanden sich bisher nur wenige Interessenten, die Gespräche verliefen erfolglos. Der Vorsitzende schlug vor, den Quadratmeterpreis auf 15 Euro zu senken. Die Ratsmitglieder stimmten dem zu.

· Hinsichtlich einer möglichen Förderung der Projekte Dorfbrunnen und Schutzhütte Spielplatz hat sich der Vorsitzende mit Herr Dürr von der Kreisverwaltung und Rebecca Seuser von der Verbandsgemeindeverwaltung vor Ort getroffen.

Förderungsmöglichkeiten bestehen hier durchaus. Herr Dürr bietet, die erforderlichen Anträge für die Projekte zeitnah zu stellen. Beide Projekte werden in ehrenamtlicher Tätigkeit von Personen des Arbeitskreises (entstanden aus der Dorfmoderation) durchgeführt.

· Der Vorsitzende stellte das Projekt „Unser Dorf hat Zukunft“ des Rheinland-Pfälzischen Landeswettbewerb vor. Eine Teilnahme an dem Wettbewerb ist jedoch nicht gewollt.

Unter Punkt 4 wurden folgende Termine für 2018 festgelegt:

30.04.2018	Maiabend am Spielplatz
24.06.2018	Brunnenfest
05.08.2018	Leckerbissen des Heimatvereins
01.12.2018	Aufstellen des Weihnachtsbaum
21.12.2018	Treff am Weihnachtsbaum

Jeweils am 3. Freitag im Monat (ab April) „Treff an der Schutzhütte“. Die Termine der Martinswanderung sowie der Wanderung entlang der Gemarkungsgrenze stehen noch nicht fest.

Unter Punkt Verschiedenes fragte ein Ratsmitglied nach dem Stand der Dinge bezüglich der Anschaffung einer Garage für das Gelände am Bürgerhaus.

Hierzu konnte der Vorsitzende noch keine Antwort geben, da entsprechende Anfragen durch den Bürgermeisterkollegen aus Racksen gemacht wurden.

Ebenso wurde angeregt, dass im Selbachtal der Weg nach Haderschen entsprechend freigeschnitten wird.

Somit kann durch das Tal gewandert werden bis nach Au. Der Vorsitzende wird sich darum kümmern.

Öffentliche Bekanntmachung

■ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Isert für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

vom 15. März 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag	151.650 €	142.300 €
der Erträge auf		
der Gesamtbetrag	205.395 €	163.895 €
der Aufwendungen auf		
der Jahresüberschuss (+) /	- 53.745 €	- 21.595 €
Jahresfehlbetrag (-)		
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 44.645 €	- 12.595 €
die Einzahlungen	500 €	500 €
aus Investitionstätigkeit auf		
die Auszahlungen	3.750 €	3.750 €
aus Investitionstätigkeit auf		
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.250 €	- 3.250 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	47.895 €	15.845 €
Veränderung der liquiden Mittel	- 47.895 €	- 15.845 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v. H.	370 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.	370 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.	380 v.H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden		
für den ersten Hund	30 €	30 €
für den zweiten Hund	48 €	48 €
für jeden weiteren Hund	60 €	60 €
für den ersten gefährlichen Hund	600 €	600 €
für den zweiten gefährlichen Hund	480 €	480 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	360 €	360 €

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	393.462 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	393.957 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	339.962 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	318.117 €.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall

Haushalts- jahr 2018	Haushalts- jahr 2019
500 €	500 €

überschritten sind.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Isert, 15. März 2018
Ortsgemeinde Isert

Wolfgang Hörter
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, 26. März 2018, bis Donnerstag, 5. April 2018, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer 120, öffentlich aus.

Isert, 15. März 2018
Ortsgemeinde Isert

Wolfgang Hörter
Ortsbürgermeister



Kettenhausen

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Kettenhausen über die Erhebung von Hundesteuer vom 14.03.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuerggegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
 1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
 2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
 4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
 5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Kettenhausen über die Erhebung der Hundesteuer vom 07.06.2011 außer Kraft.

Kettenhausen, 14.03.2018

Christian Schmidt
Beigeordneter

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kettenhausen, 14.03.2018

Christian Schmidt
Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 26. März 2018, 19 Uhr, findet in der Wohnung des Beigeordneten, Hauptstraße 3, eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
2. Planung von Veranstaltungen
3. Gemeindeflächen
4. Informationen des Vorsitzenden
5. Verschiedenes
6. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

7. Personalangelegenheit

I. V. Christian Schmidt, Beigeordneter



Kraam

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Kraam

über die Erhebung von Hundesteuer vom 07.03.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandekommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

- (2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.
 (3) Gefährliche Hunde sind
1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
 2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
 3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
 4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
 2. American Staffordshire Terrier oder
 3. Staffordshire Bullterrier
- sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,

3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Kraam über die Erhebung der Hundesteuer vom 22.06.2011 außer Kraft.

Kraam, 07.03.2018

Ortsgemeinde Kraam

Thomas Bay
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kraam, 07.03.2018

Ortsgemeinde Kraam

Thomas Bay
Ortsbürgermeister



Mammelzen

■ Achtung Krötenwanderung!



Ab sofort ist es wieder soweit: Die Kröten überqueren wieder zahlreich unsere Straßen auf dem Weg zu ihrem „Liebesglück“. Damit dieser Weg für die Kröten nicht in einer Sackgasse endet, bitten wir alle Autofahrer, in der nächsten Zeit vorsichtig zu fahren. Dies betrifft insbesondere die Straßen in der Nähe von Teichen und Seen. Dabei ist nicht nur das

Überfahren, sondern auch das zu schnelle Vorbeifahren (30 km/h und schneller) tödlich für die Tiere, welche dann an ihren Verletzungen sterben. Die Ortsgemeinde Mammelzen möchte besonders auf die **Strecke zwischen Sörth und Mammelzen, K 36**, hinweisen, weil der angrenzende Mammelzer Weiher viele Kröten anlockt.

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Mammelzen über die Erhebung von Hundesteuer vom 6. März 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

1. (3) Gefährliche Hunde sind
2. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
3. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
4. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
5. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),

2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,

4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder

5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Mammelzen über die Erhebung der Hundesteuer vom 07.07.2011 außer Kraft.

Mammelzen, 6. März 2018

Ortsgemeinde Mammelzen

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mammelzen, 6. März 2018

Ortsgemeinde Mammelzen

Dieter Rütscher
Ortsbürgermeister



Michelbach

■ Beseitigung von Grabstellen auf den Friedhöfen Michelbach und Widerstein

Nach der zurzeit gültigen Friedhofssatzung sollen Gräber nach 30 Jahren (aufgrund der Änderung der Friedhofssatzung demnächst nach 25 Jahren) Liegezeit abgeräumt bzw. beseitigt werden. Einige Wahl- und auch Reihengräber erfüllen diese Voraussetzungen und können nun beseitigt werden. Wie in den letzten Jahren besteht die Möglichkeit, die Beseitigung von Grabstätten im Rahmen einer Sammelräumung ggf. durch den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen durchführen zu lassen, was sich sicher auch auf die Kosten positiv auswirken würde. Inzwischen haben sich Einwohner gemeldet, die die Grabstätten beseitigen lassen möchten.

Ich möchte hiermit alle Verantwortlichen für die Grabpflege bitten, die eine Beseitigung von Grabstellen in diesem Jahr durchführen lassen wollen, mit mir **bis zum 30. April 2018** Kontakt aufzunehmen, damit eine Koordinierung der Arbeiten erfolgen kann.

Michelbach, im März 2018 *Hans Kwiotek, Ortsbürgermeister*



Neitersen

■ Jagdgenossenschaft Neitersen Generalversammlung am 4. April

Die Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Neitersen findet am Mittwoch, 04.04.2018, um 20 Uhr in der Hütte in Niederölfen statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstands
4. Verwendung des Jagdpachtreinerlöses
5. Verschiedenes

Heinz Hähr, Jagdvorsteher

■ Nedderscher DorfStammtisch „60plus-mitten im Leben“

Mit guter Beteiligung hat das erste Treffen zur Gründung eines Dorf-Stammtisches am 22. Februar in der Wiedhalle stattgefunden. Insgesamt 21 Herren der Generation „60plus-mitten im Leben“ freuten sich über das Zustandekommen und haben ihr Interesse bekundet, am geselligen Beisammensein einmal im Monat teilzunehmen. Nach eingehender Diskussion war man sich schnell einig, dass die **Stammtischrunde jeweils am letzten Donnerstag im Monat** stattfinden soll.

Zunächst wird man sich im oberen kleinen Saal der Wiedhalle treffen. In den Sommermonaten und bei schönem Wetter wollen die Jungsenioren und Senioren auch nahegelegene bewirtschaftete Lokalitäten besuchen oder zum Stammtisch ins örtliche Tennishaus, ins „Höttchen“ in Niederölfen oder auf die „Emma“ einladen. Der Treffpunkt wird dann von Fall zu Fall gemeinsam vereinbart.

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, 29. März 2018 um 19 Uhr in den oberen Räumen der Wiedhalle statt. Hier sollen auch weitere Aktivitäten für die Sommermonate besprochen und geplant werden. Wir freuen uns auf viele Ideen, um den Nedderscher Dorf-Stammtisch „60plus-mitten im Leben“ mit Leben zu erfüllen. Natürlich sind weitere Teilnehmer jederzeit herzlich willkommen, da sicher der eine oder andere beim ersten Treffen verhindert war. Wir freuen uns.

*Udo Schmidt, Arnold Hahn, Wolfgang Herfen
Rudolf Bellersheim, Horst Klein*



Obererbach

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Mittwoch, 28. März 2018, findet im „Hähner's Hof“ in Obererbach eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung, Beginn 19.30 Uhr

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung, Beginn 20 Uhr

3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Berichtigung des Protokolls vom 31. Januar 2018

5. Einwohnerfragestunde
6. Friedhofsangelegenheiten
 - Änderung der Liegefristen (Vorbereitung)
 - Stand Bau Fertiggarage
7. Weihnachtsmarkt am 15. Dezember 2018 - Bildung eines Organisationsteams
8. Flursäuberung und Baumpflanzaktion
9. Backstag in Obererbach am 3. Juni 2018
10. Verschiedenes

Erhard Schneider, Ortsbürgermeister

Oberirsen

■ Der Ortsgemeinderat tagte am 19. Februar 2018

In nichtöffentlicher Sitzung hatte der Rat über Grundstücksangelegenheiten zu beschließen.

Im öffentlichen Teil der Sitzung informierte Ortsbürgermeister Stahl den Ortsgemeinderat über

- die stattgefundene Reinigung der Straßeneinläufe für einen Betrag von 861,13 €.

- die durchgeführte Glasreinigung mit Rahmen innen und außen im Bürgerhaus zum Gesamtpreis von 371,28 €. In der Zukunft wird eine zweimalige Reinigung im Jahr durchgeführt. Die Kosten für die Reinigung, einmal mit Rahmen und Falz und einmal ohne Rahmen, betragen in der Endsumme 173,25 €.

- die eingegangenen Entgelte für die Glascontainerstandorte in Oberirsen und Marenbach von 1.317,20 €.

- die Möglichkeit, Anträge auf Gewährung von Zuweisungen des Landes für das Haushaltsjahr 2019 aus dem Investitionsstock und Dorferneuerungsprogramm zu stellen.

Die Voraussetzung zum Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses aus dem Dorferneuerungsprogramm oder dem Investitionsstock ist mit der Haushaltsabteilung abzustimmen.

- die festgesetzte Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2017 auf 198.113 €, das sind 10.339 € mehr als im Jahre 2016.

Unter Punkt 4 der Tagesordnung informierte der Vorsitzende die Ratsmitglieder gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Ortsgemeinde nach § 3 Abs. 3 über das hergestellte Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und die Weiterleitung der Antragsunterlagen:

- auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung Flur 10, Flurstück Nr. 6

- auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Flur 7, Flurstück Nr. 65/2

Des Weiteren stand der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2018 auf der Tagesordnung. Auch im Jahre 2018 verzichtet die Ortsgemeinde auf eine Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2018. Die Fokussierung liegt bei anderen Projekten, denen eine größere Bedeutung zukommt. Ferner stimmte der Ortsgemeinderat der Annahme einer vom Ortsbürgermeister eingeworbenen

Spende zweckgebunden für die Anschaffung von Hundekotbeutel zur Hundekot-Entsorgung zu. Entsprechend der neuen gesetzlichen Bestimmungen wird die Entgegennahme der Angebote der Aufsichtsbehörde angezeigt. Anschließend befasste sich der Rat mit der Auftragsvergabe zur Erneuerung der Holzbrücke über den Scharfenbach.

Der Auftrag für diese Arbeiten wird an die Fa. Zimmerei-Bedachungen Link, Martin Link, Erbacher Str. 1, 57612 Hilgenroth, zu einem Betrag von 5.826,24 € vergeben. Das Angebot der Firma Zimmerei-Bedachungen Link, Hilgenroth, ist wirtschaftlich und angemessen. Die Kostenschätzung belief sich auf ca. 7.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 8.000 € werden im Haushaltsplan 2018/19 eingeplant. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Nächster Beratungsgegenstand war ein Antrag auf Aufnahme in einen Gewässerpflegeplan. Im Jahre 1981 erfolgte der naturnahe Gewässerausbau des Scharfenbaches (Gewässer III. Ordnung). Die damalige Eingrünung des Gewässers verursacht heute erhebliche Pflegemaßnahmen an dem Bachlauf (z.B. umgestürzte Bäume behindern den Wasserabfluss bei Starkregen).

Die Ortsgemeinde bittet die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen um evtl. Unterstützung und Aufnahme in einen Gewässerpflegeplan (Förderbereich Gewässerausbau und -unterhaltung, Wasserbau (FöriWWV 2.7)). Es soll überprüft werden, ob eine allgemeine oder eine naturnahe Gewässerunterhaltung in Frage kommt. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, in Absprache mit dem Ortsbürgermeister die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Im Anschluss wurden folgende Termine für 2018 festgelegt:

6. April	Wald- und Flursäuberung (Beginn 16 Uhr)
Juni	Senioren Ausflug
29./30. Juni	Fußballturnier des FHC
Juli/August	Ferien-Kino
Oktober	Einwohnerversammlung
7. November	Sankt Martins-Veranstaltung
1. Dezember	Weihnachtsbaum aufstellen

Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

Die Bankbohlen für die Instandsetzung der Landschaftsbänke können beim Ortsbürgermeister in Empfang genommen werden.

In Ausgabe 8/2018 des Mitteilungsblattes erfolgte eine Information über den Endausbau der Straße „In den Wiesen“ in der Ortsgemeinde Oberirschen, Ortsteil Marenbach. Der Beginn der Baumaßnahme wird voraussichtlich im Sommer 2018 sein.

Die im November angeschafften Hundekotbeutelspender müssen in Marenbach und in Rimbach noch installiert werden.

Information über den Sachstand der anstehenden Feierlichkeiten (500 Jahrfeier, 50 Jahre kommunaler Zusammenschluss der Ortsgemeinden und 25 Jahre Bürgerhaus).

Die Ratsbeschlüsse aller Gremien für die 4. Bündelausschreibung Strom lagen nun vor.

Als Ergebnis wurden folgende Stromarten in den Gemeinden (inkl. VG und VG-Werke) ausgewählt:

- a. Normalstrom:13
- b. Ökostrom ohne Neuanlagequote:12
- c. Ökostrom mit Neuanlagequote:19

Sobald das Ausschreibungsergebnis feststeht (voraussichtlich September 2018) wird über das Ergebnis informiert.

Es wurde über Frostschäden auf den Straßen der Ortsgemeinde berichtet. Insbesondere im Bereich der Bushaltestelle in Rimbach und im Ahornweg, hier sind Ausbesserungsarbeiten notwendig.

Ferner wurde über Ablagerungen von Grünabfällen und deren Beseitigung gesprochen.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden von den teilnehmenden Bürgerinnen und Bürgern folgende Themengebiete angesprochen:

- Stand des Ausbaus des schnellen Internets
- Vorgehensweise zur Meldung von defekten Straßenlaternen
- Winterräumdienst im Bereich der Straßeneinmündung Auf der Heide / Im Unterdorf
- Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich der Ortseinfahrt Oberirschen von Rimbach kommend. Der Ortsbürgermeister ermittelt den Preisrahmen für eine mögliche Anschaffung eines nicht stationären Geschwindigkeitsmessgeräts.
- Nutzung und Reinigung der Parkbuchten in der Ortsgemeinde

Ölsen

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Montag, 26. März 2018, 19.30 Uhr, findet im Bürgerhaus Ölsen eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Öffentliche Sitzung:

1. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Verschiedenes

Michael Kirchner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

■ Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Ölsen

Am Donnerstag, 12. April 2018, findet um 19 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ölsen eine Versammlung der Jagdgenossen statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Vortrag Landesforsten über die Flurbereinigung von Waldflächen
2. Genehmigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2017/2018 und Entlastung des Vorstands
3. Genehmigung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2018/2019
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtreinertrags aus dem Jagdjahr 2018/2019
5. Verschiedenes

Ölsen, 8. März 2018

*Der Jagdvorsteher
Maik Brandenburger*

Racksen

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Racksen über die Erhebung von Hundesteuer vom 12.03.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kom-

munalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuerggegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
 2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
 3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,
 4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder
 5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.
- (2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.
- (3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.
- (2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.
- (3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.
- (4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

- (1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.
- (2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn
1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
 2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
 3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
 4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
 2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
 4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Racksen über die Erhebung der Hundesteuer vom 13.05.2011 außer Kraft.

Racksen, 12.03.2018

Ortsgemeinde Racksen

Bernd Hommer
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Racksen, 12.03.2018

Ortsgemeinde Racksen

Bernd Hommer
Ortsbürgermeister



Rattersen

■ TÜV für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Seit vielen Jahren ist im Monat März ein Mitarbeiter des TÜV-Rheinland in unserem Dorf zu Gast und überprüft landwirtschaftliche Zugmaschinen (Trecker) und Anhänger auf ihre Verkehrstauglichkeit. Heimische Bauern und Traktorfreunde, auch aus den Nachbardörfern, waren pünktlich zur Stelle.



Auch die ‚Kleinen‘ haben's nötig.

Der freundliche Mitarbeiter des technischen Überwachungsvereines überprüfte die rund 20 Fahrzeugeinheiten und ein jeder erhielt letztendlich den begehrten TÜV-Stempel.

Wolfgang Schmidt, Ortsbürgermeister



Schöneberg

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Schöneberg über die Erhebung von Hundesteuer vom 8. März 2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
- (3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

- (1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundbestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),
2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,

4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder

5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen

für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft;

gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Schöneberg über die Erhebung der Hundesteuer vom 25.05.2011 außer Kraft.

Schöneberg, 8. März 2018

Ortsgemeinde Schöneberg

Jürgen Schneider

Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schöneberg, 8. März 2018

Ortsgemeinde Schöneberg

Jürgen Schneider

Ortsbürgermeister



Volkerzen

Öffentliche Bekanntmachung

■ I. Satzung der Ortsgemeinde Volkerzen über die Erhebung von Hundesteuer vom 05.03.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2 - Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten.

Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 - Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder verstorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Wohnung des Erwerbers anzugeben.

(3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder die Steuerfreiheit fort oder ergeben sich sonstige Änderungen in der Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

(4) Die An- bzw. Abmeldung sowie die Anzeige haben bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu erfolgen.

(5) Die Ortsgemeinde kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben und zur Berechnung der Steuer gespeichert werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 4 - Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandengeht oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt und endet die Steuerpflicht entsprechend den Absätzen 1 und 2.

§ 5 - Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuer pro Hund wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben oder
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

1. Pit Bull Terrier,
2. American Staffordshire Terrier oder
3. Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6 - Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann für die Folgejahre jeweils am 15. Februar fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag kann die Hundesteuer abweichend von Absatz 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7 - Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und deren Unterhaltskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden (insbesondere Diensthunde der Polizei, des Zolls, der Bundeswehr und der Forstwirtschaft),

2. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

3. Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinrichtungen gehalten oder ihnen uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden,

4. Jagdhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Absatz 4 Landesjagdgesetz oder

5. Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Hunde, für die nach Absatz 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 4 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 8 - Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden und Gebäudegruppen mit bis zu drei Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gemäß § 5 Absätze 3 und 4 ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Absatz 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten die voll zu versteuernden Hunde für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

(4) Im Fall des Absatzes 1 wird die Steuerermäßigung nur für einen Hund gewährt.

§ 9 - Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung werden nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind (dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden),
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind und
4. in den Fällen der §§ 7 und 8 ordnungsgemäße Nachweise oder Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 1 einen Hund nicht, nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Absatz 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt oder

4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 3 Absatz 5 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 11 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Ortsgemeinde Volkerzen über die Erhebung der Hundesteuer vom 14.06.2011 außer Kraft.

Volkerzen, 05.03.2018
Ortsgemeinde Volkerzen

Knut Eitelberg
Ortsbürgermeister

II.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Volkerzen, 05.03.2018
Ortsgemeinde Volkerzen

Knut Eitelberg
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

■ Sitzung des Ortsgemeinderats

Am Dienstag, 3. April 2018, 20 Uhr, findet im Grillraum des Ortsbürgermeisters eine Sitzung des Ortsgemeinderats statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
4. Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld
5. Verschiedenes
6. Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

Knut Eitelberg,
Ortsbürgermeister

Wir gratulieren



Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!

Altenkirchen

24.03.2018 Beate Hauschildt	70 Jahre
24.03.2018 Bernhard Schweiger.....	70 Jahre
27.03.2018 Lukerja Streicher	90 Jahre
28.03.2018 Werner Lischke.....	70 Jahre
28.03.2018 Rosemarie Neitzert.....	80 Jahre

Eichelhardt

26.03.2018 Friedhelm Schlaug.....	80 Jahre
-----------------------------------	----------

Ingelbach

27.03.2018 Rudolf Wollmann	75 Jahre
----------------------------------	----------

Mammelzen

27.03.2018 Moktar Chakroun.....	70 Jahre
---------------------------------	----------

Weyerbusch

25.03.2018 Anneliese Asbach.....	85 Jahre
26.03.2018 Hüdaverdi Berk.....	70 Jahre

Die Verbandsgemeinde
und die Ortsgemeinden

Standesamtliche Nachrichten

■ Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Alysha Hildebrandt, Wölmersen
Medody-Shirin Röder, Altenkirchen
Emil Cassius Weber-Batfeld, Kircheib
Maximilian Dell, Altenkirchen
Mara Waigum, Helmenzen

Sterbefälle:

Hildegard Henrichs, Gieleroth
Erich Seelbach, Weyerbusch
Ursula Schweinsberg, Fiersbach
Johann Haumer, Weyerbusch
Werner Heinz Schmidt, Weyerbusch

Sonstige Mitteilungen

■ Förderung der anerkannten Betreuungsvereine durch den Landkreis Altenkirchen

Der Landkreis Altenkirchen fördert in diesem Jahr die fünf anerkannten Betreuungsvereine im Landkreis Altenkirchen mit insgesamt 147.015 Euro.

Der Betreuungsvereine der **Arbeiterwohlfahrt (AWO) Altenkirchen**, der **Arbeiterwohlfahrt Sieg-Westerwald**, des **Diakonischen Werks Altenkirchen**, des **DRK Kreisverbands Altenkirchen** sowie der **Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM) im Landkreis Altenkirchen** erhalten jeweils einen Zuschuss in Höhe von 29.403 Euro.

Die Mittel sind als Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten einer hauptamtlichen Fachkraft in den Betreuungsvereinen für das Jahr 2018 bewilligt.

Damit sollen die fünf Betreuungsvereine bei ihrem Engagement für das örtliche Betreuungswesen unterstützt werden. Sinn und Zweck rechtlicher Betreuung sind die parteiliche Vertretung des zu betreuenden Menschen, seine Rehabilitation und Teilhabe an der Gesellschaft.

Die in der rechtlichen Betreuung Tätigen üben eine verantwortungsvolle Aufgabe aus, für Menschen, die aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung ihre Rechte nicht selbständig wahrnehmen können.

Als privatrechtlich organisiertes Strukturelement übernehmen sie neben der Betreuungsbehörde die Aufgabe, interessierte Personen als ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen.

Sie beraten und begleiten Betreuer aus dem Kreis der Angehörigen sowie freiwillig sozial Engagierte bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit.

Zudem informieren sie gemeinsam mit der Betreuungsbehörde die Öffentlichkeit über allgemeine Betreuungsfragen, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.

Heijo Höfer, MdL SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, MdL SPD

■ Schulsozialarbeit im Kreis Altenkirchen wird mit 191.250 Euro gefördert

Das Land hat auch in diesem Jahr wieder im Rahmen einer Projektförderung eine Zuwendung in Höhe von 191.250 Euro für die Schulsozialarbeit im Kreis Altenkirchen bewilligt. Das erfuhren die Landtagsabgeordneten Sabine Bätzing-Lichtenthäler und Heijo Höfer jetzt von Bildungsministerin Stefanie Hubig.

„Mit der unverändert hohen Fördersumme trägt das Land seinen Anteil an den Personalkosten für die wichtigen Schulsozialarbeiterstellen an den Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus im Landkreis“, erklären Bätzing-Lichtenthäler und Höfer. Schulsozialarbeiter würden gerade lernbeeinträchtigten, verhaltensauffälligen oder sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern wichtige Orientierungshilfen bieten und neue Perspektiven ermöglichen. Die Gelder für die schulische und berufliche Entwicklung junger Menschen seien zugleich Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft, so die beiden SPD-Politiker.

Die Höhe der einzelnen Zuwendungen wird gestaffelt nach dem jeweiligen Stellenanteil. Volle Stellen werden mit 30.600 Euro gefördert, halbe Stellen erhalten dementsprechend 15.300 Euro. Folgende Bewilligungen wurden ausgesprochen:

- Realschule plus Altenkirchen: 30.600 Euro
- Realschule plus Betzdorf: 22.950 Euro
- IGS Horhausen: 22.950 Euro
- Realschule plus Gebhardshain: 15.300 Euro
- IGS Hamm: 30.600 Euro
- Realschule plus Daaden: 16.830 Euro
- IGS Betzdorf-Kirchen: 29.070 Euro
- Realschule plus Wissen: 22.950 Euro



■ Service-Center des Finanzamts Altenkirchen-Hachenburg Service-Center am Standort Hachenburg am 09.04.2018 geschlossen



Am 09.04.2018 bleibt das Service-Center des Finanzamts Altenkirchen-Hachenburg am Standort Hachenburg wegen einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen.

Das Service-Center am Standort Altenkirchen ist jedoch von 8 bis 16 Uhr geöffnet.

Ab dem 10.04.2018 gelten an beiden Standorten wieder die üblichen Öffnungszeiten:

Montag.....8:00 - 16:00 Uhr
Dienstag8:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag8:00 - 18:00 Uhr
Freitag.....8:00 - 12:00 Uhr

Die stärkere Unterstützung der Arbeitsabläufe durch die Informatikstechnik hat außerdem auch Änderungen in den Verfahrensabläufen der Finanzämter zur Folge. So können die Steuerbürger zwar auch künftig ihre Steuererklärungen in Papierform in den Service-Centern der Finanzämter abgeben und Einzelfragen zu ihrer Steuererklärung stellen, eine direkte Bearbeitung der Steuererklärung oder eine Kontrolle der Belege bzw. Prüfung der Eintragungen findet dort aber nicht mehr statt.

■ Mehrgenerationenhaus Mittendrin

Wochenvorschau

Donnerstag, 22.03.: 9.30 - 12 Uhr Markttag-Frühstück; 10 - 11.30 Uhr Englisch VHS; 14 - 17 Uhr Café-Haus-Nachmittag; 15.30 - 17 Uhr Herzessprechstunde; 17.30 - 19 Uhr „Du bist nicht allein“ mit Hartmut oder Alfons, Tel. 0157 34088989; 20 - 21.30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis

Freitag, 23.03.: 10 - 12 Uhr Freitagstreff; Rechtsberatung RA Sylka Düber; 15.30 - 17.30 Uhr Brückenschlag-Kontakt-Café offener Treff für Menschen mit und ohne Behinderung; 15.30 - 17.30 Uhr Kirchenmäuse in „Aktion“ - Lern- und Spielstube Eltern-Kind; Spielgruppe im Martin-Luther-Saal

Sonntag, 25.03.: 14 - 17 Uhr Sonntagstreff im MGH

Montag, 26.03.: 9.30 - 12.30 Uhr Input-Frühstück; 14 - 16.30 Uhr Café-Treff am Montag mit frischen selbstgebackenen Waffeln; für Menschen mit und ohne psychische Erkrankung; Einzelberatung ist möglich; Ansprechpartnerin: Marina Friesen, Tel. 02681 - 2056; 17 - 18 Uhr Abendbrot am Montag; 17 - 19 Uhr Deutscher Mieterbund; Beratung für Mitglieder in sämtlichen Mietangelegenheiten; 19 - 21 Uhr Querbeet

Dienstag, 27.03.: 9 - 12 Uhr Erfahrungsaustausch am Computer; 14 - 17 Uhr Bunte Begegnung bei Spiel und Spaß; 14.30 - 16 Uhr Konversationsgruppe Deutsch und Sprachhilfe; 16.30 - 17.30 Uhr Entspannung und Meditation

Mittwoch, 28.03.: 9 - 10.30 Pflegestützpunkt nur nach vorheriger Anmeldung; 10 - 12 Uhr Sprechstunde Seniorenhilfe; 10 - 12 Uhr Seniorenhilfe aufgetischt; 10 - 12 Uhr Atelier im Mittendrin; 15 - 17 Uhr Generationen-Café; 15.30 - 17 Uhr English Conversation

Besondere Veranstaltung:

Veranstaltung und Freiwillig engagierte und interessierte Menschen. Das erste Input-Frühstück in diesem Jahr findet im MGH statt. Unter dem Motto „Hätten Sie's gewusst“ informiert die Verbraucherberatung Koblenz in einem kurzweiligen Vortrag: „Sind Naschen und Probieren im Supermarkt erlaubt?“ Organisiert wird die Veranstaltung vom Caritasverband Altenkirchen e.V.. Verpflichtet das Öffnen von Verpackungen zum Kauf? Darf man Mängel nur bis zu sechs Monate nach dem Kauf rügen? Beim täglichen Einkauf begegnen uns viele rechtliche Fragen. Nicht immer wissen wir die richtige Antwort darauf.

Die Händler lassen ihre Kunden bei Streitfällen oft im Ungewissen über ihre Rechte. Deswegen ist es für Verbraucher gut, ihre rechtlichen Möglichkeiten, aber auch die rechtlichen Grenzen zu kennen. Unter dem Titel „Die häufigsten Rechtsirrtümer des Alltags“ klärt die Verbraucherzentrale jetzt die größten trügerischen Missverständnisse des Einkaufens auf.

Auf dem Programm stehen Fragestellungen, für die es klare und oft überraschende Antworten gibt. Referentin: Martina Rött, Beraterin der Beratungsstelle Koblenz; **Termin:** Montag, 26.03.2018, 9.30 Uhr; **Anmeldung im MGH**

Der Kostenbeitrag für das Frühstück: 2 €.

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Abweichende Öffnungszeiten

■ Kreisverwaltung an Gründonnerstag nur bis 16 Uhr geöffnet

Die Kreisverwaltung und alle Nebenstellen sind an Gründonnerstag, 29. März, nur bis 16 Uhr geöffnet. Der Dienstleistungsabend entfällt an diesem Tag.

■ Kultur lohnt sich im Westerwald Der mit 3000 Euro dotierte Kulturpreis Westerwald wird erneut ausgelobt



Ob Literatur, Bildende Kunst, Musik, Theater oder auch aus einem anderen kulturschaffenden, regional angesiedelten Bereich. Ob Gruppe, Organisation oder Einzelperson: Jetzt ist die Gelegenheit, sich für den Kulturpreis 2018 zu bewerben. Bereits zum dritten Mal wird die Auszeichnung von den sieben Service-Clubs im Westerwald verliehen - bisherige Preisträger waren der renommierte Kammerchor Marienstatt und die Kleinkunstabtöne Mons Tabor. Wenn Sie die Kulturarbeit der Region unterstützen und Ihr Werk der Allgemeinheit dient, dann freut sich die hochkarätig besetzte Jury auf Ihre Bewerbung: Hachenburgs Kulturreferentin Beate Macht, Prof. Dr. Jürgen Hardeck (Leiter des Kultursommers Rheinland-Pfalz), Claus Ambrosius (Leiter der Kulturredaktion der Rhein-Zeitung) sowie je ein Mitglied der beteiligten Clubs.

Das sind die Lions Clubs: Altenkirchen-Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Bad Marienberg, Montabaur-Hachenburg, Montabaur Mons-Tabor und Westerwald sowie die beiden Rotary Clubs: Montabaur und Westerwald.

Bewerbungen bitte per Bewerbungsformular oder online mit einer kurzen Beschreibung des Projekts und einer schriftlichen Begründung bis 30. April 2018.

Nähere Informationen unter www.kulturpreis-westerwald.de



■ Tafel Altenkirchen und Suppenküche (Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: dienstags ab 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen. Der Preis für ein Mittagessen beträgt 1 Euro, die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro. Bitte Taschen mitbringen! **Für neue Anträge bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen!**

Telefonisch zu erreichen montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0151-56830792** oder **E-Mail:** info@altenkirchener-tafel.de

Homepage: www.altenkirchener-tafel.de

Spendenkonto: Sparkasse Westerwald-Sieg

IBAN: DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI

■ Darmgesunde Ernährung

Vortrag im Rahmen des Darmkrebsmonats am 28. März in Koblenz

Darmgesunde Ernährung - was ist das eigentlich? Und können bestimmte Lebensmittel tatsächlich bei der Vorbeugung oder gar Heilung von Krebserkrankungen helfen? Um kaum ein Thema ranken sich so viele Mythen und hartnäckige Vorurteile wie um unsere Ernährung. Letztlich entscheidet nicht ein Lebensmittel darüber, ob wir gesund bleiben oder krank werden. Vielmehr kommt es auf den Gesamtmix über einen längeren Zeitraum, aber auch auf unsere Gene, die körperliche Aktivität und unsere gesamten Lebensumstände an. Wie in vielen anderen Lebensbereichen gilt es auch bei der Ernährung, das rechte Maß zu finden - passend zum jeweiligen Alter, Energiebedarf und Gesundheitszustand.

Im Rahmen des Darmkrebsmonats März bietet die Krebsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Onkologischen Rehaklinik Nahetal am 28. März einen Infoabend zu diesem Thema an. Ab 18.00 Uhr erläutert Jutta Biller, Ernährungsberaterin der Nahetal-Klinik Bad Kreuznach, im Informations- und Beratungszentrum der Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz in Koblenz (Löhrstraße 119), wie eine gesunde Ernährung u. a. zur Prävention von Darmkrebserkrankungen grundsätzlich aussehen kann und auf was insbesondere Darmkrebspatienten bei der Zusammenstellung ihres Speiseplans achten sollten.

Der Eintritt ist frei; um vorherige Anmeldung unter 02 61 / 98 86 5-0 oder per E-Mail an koblenz@krebsgesellschaft-rlp.de wird gebeten.

■ „Digitalste Stadt“ wird gesucht

MdL Sabine Bätzing-Lichtenthäler ruft zur Teilnahme am Stiftungspreis 2018 auf - Kommunen können sich bis 6. April bewerben

Die Landtagsabgeordnete Sabine Bätzing-Lichtenthäler (SPD) lädt Städte und Kommunen im Kreis Altenkirchen zur Teilnahme am diesjährigen Stiftungspreis „Die digitalste Stadt“ ein. Die Stiftung „Lebendige Stadt“ prämiiert jedes Jahr Projekte in Städten und Gemeinden, die einen Vorbildcharakter haben und sich zur Nachahmung empfehlen. Preiswürdig sei, wer als Stadt oder Kommune bereits Projekte im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie vor Ort umgesetzt habe.

„Digitalisierung und intelligente Vernetzung stellen Kommunen vor große Herausforderungen. Darin liegen zugleich aber auch Chan-

cen. Gefragt sind neue, innovative Lösungsansätze“, erklärt Bätzing-Lichtenthäler.

Ausgesetzt ist eine Preissumme von insgesamt 15.000 Euro. **Bewerbungen können bis 6. April** bei der Stiftung „Lebendige Stadt“ eingereicht werden. Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular erhalten interessierte Kommunen im Internet unter www.lebendige-stadt.de/stiftungspreis

■ Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz



Jahresmeldung für 2017 kommt - Angaben überprüfen!

Alle Arbeitnehmer sollten bis spätestens Ende April von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2017 erhalten. Darin sind der Verdienst und die Dauer der Beschäftigung bescheinigt. Die Jahresmeldung ist ein wichtiges Dokument, weil später aus diesen Daten die Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz empfiehlt daher, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich unbedingt an seinen Arbeitgeber wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn falsche Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren. Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Speyer und bei den Auskunfts- und Beratungsstellen - persönlich oder über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 48 00

und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Gerne vereinbaren die Berater auch feste Termine. Am schnellsten geht das unter www.dr-rlp.de/beratung

■ DLR Westerwald-Osteifel

Praxisschulung zum elektronischen Flächenantragsverfahren 2018

Das DLR WW-OE bietet vorerst 4 identische Veranstaltungen zum elektronischen Flächenantragsverfahren an. Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der praktischen Anwendung am Computer begrenzt.

Zu den Terminen werden auch Mitarbeiter der Kreisverwaltungen geladen, die für allgemeine Antragsfragen zur Verfügung stehen.

Die Praxisschulungen finden am Dienstsitz des DLR in Montabaur, Bahnhofstraße 32, in der Aula an folgenden Terminen statt:

1. Am **Mittwoch, 04.04.2018**, von 9.30 bis 12.30 Uhr
2. Am **Mittwoch, 04.04.2018**, von 14 bis 17 Uhr
3. Am **Donnerstag, 05.04.2018**, von 9.30 bis 12.30 Uhr
4. Am **Donnerstag, 05.04.2018**, von 14 bis 17 Uhr

Es werden nur Anmeldungen über das Internet bzw. die Homepage des DLR angenommen! Sollte die Anzahl nicht ausreichen, bieten wir zusätzliche Termine an.

Die Anmeldung erfolgt auf dieser Seite. Die Seite ist mit der allgemeinen e-Antragsseite verknüpft <http://dlr.rlp.de> ;

rechtes Feld unter „Direkt zu“ auf „eAntrag“, so das dort ebenfalls die Termine erscheinen und Sie sich auch dort anmelden können.

Solange oben: „**Online-Anmeldung hier**“ eingeblendet erscheint ist eine Anmeldung möglich. **Bitte beachten Sie, dass Ihnen bei der Anmeldung ein Bestätigungslink an die angegebene e-Mailadresse geschickt wird. Diesen müssen Sie anklicken, damit die Anmeldung abgeschlossen wird.**

Neben den begrenzten Parkplätzen am DLR stehen weitere Parkmöglichkeiten an der „Eichwiese“ bzw. Bahnhofstraße zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Gerke Finkenstaedt, Tel. 02602 9228 24, Tobias Gros, Tel. 02602 9228 519 oder Peter Zilles, Tel. 02602 9228 29.

■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Profiwissen Excel 2013/2016

Am **Samstag, 24. März**, von 8.00 bis 15.00 Uhr bietet die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen den EDV-Kurs „Profiwissen Excel 2013/2016“ an.

Die Anwendung vom Excel ist vielfältig - sei es zur Kassenführung im Verein, für verschiedene Auswertungen, zum Erfassen von Lagerbeständen oder Ausstellen von Rechnungen mit Hilfe von verschiedenen Formeln.

Der Kurs Profiwissen richtet sich an Personen, die das Kalkulationsprogramm richtig kennen lernen und den Sprung vom Excel-Kenner zum Excel-Könner vollziehen möchten. Zu den Kursinhalten zählen: Konstruktion von piffigen Tabellenmodellen, Importieren von externen Berichtsdaten und Nutzung von Spezialtechniken wie Solver, Pivot oder Makros zur Lösung kniffliger Aufgaben und Tipps zur Diagrammgestaltung bilden die Basis für überzeugende Präsentationen.

Am Ende dieses Tageskurses können die Teilnehmenden beispielsweise Datum, Zahlen und Text formatieren, mit erweiterten Formeln und Funktionen arbeiten, Tabellen sortieren, filtern und durchsuchen, PivotTable und PivotCharts einsetzen oder Excel mit PowerPoint und Word verknüpfen.

Kursleiter ist Frank Runkler. Die Gebühr beträgt 35 Euro.

Parlez-vous français?

Französischkurs für Interessierte mit guten Vorkenntnissen



Am **Mittwoch, 28. März**, in der Zeit von 9.00 bis 10.30 Uhr beginnt bei der Kreisvolkshochschule in Altenkirchen ein Französischsprachkurs auf dem Sprachniveau A2/B1. Im diesem Sprachkurs bietet die Kreisvolkshochschule Erwachsenen mit Vorkenntnissen eine ent-

spannte Herangehensweise an die französische Sprache. Der Kurs soll einen lebendigen Eindruck von Frankreich und der französischen Welt vermitteln und so Lust auf Land, Leute und ihre Sprache machen. Ziel des Sprachkurses ist es, sich in verschiedenen Situationen auf der Reise oder im Urlaub angemessen zu verständigen.

Neueinsteiger sind zu einer kostenfreien Schnupperstunde herzlich eingeladen. Die Gebühr für den Sprachkurs unter der Leitung von Elke Orthey mit 12 Terminen à 90 Minuten beträgt bei acht Teilnehmenden 60 Euro.

Nähere Informationen oder Anmeldungen zu beiden Kursen bei der Kreisvolkshochschule unter Tel. (02681) 81-2212 oder per E-Mail unter kvhs@kreis-ak.de



Evangelische öffentliche Bücherei

(im Untergeschoss der Kirche) Tel. 02681/70972
Internet: www.buecherei-ak.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag durchgeh. von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag geschlossen

Tiptoi-Bücher und -Spiele sind da

Die Bücherei hat viele Tiptoi-Bücher und Tiptoi-Spiele zum Ausleihen! Eine Liste der vorhandenen Titel findet man auf der Website der Bücherei <https://www.buecherei-ak.de/medientipps-literaturlisten/>.

Fehlt noch ein tolles Tiptoi-Buch bei uns? Gerne nehmen wir auch Kaufvorschläge entgegen.

Kirchen u. Religionsgemeinschaften

■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

Donnerstag, 22.03.18, 18.00 Uhr Bibelstunde, Pfarrsaal Almersbach

Freitag, 23.03.18, 19.00 - 21.30 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach, 18.00 Uhr Probe Pop-Kantate „Die Speisung der 5000“, Ev. Kirche Oberwambach

Sonntag, 25.03.18, Palmsonntag, Almersbach (Pfarrer Triebel-Kulpe) 10 Uhr Gottesdienst mit Taufen. An diesem Sonntag läutet die „Friedensglocke“ in Oberwambach von 10.13 Uhr bis 10.24 Uhr zum Gedenken an die Opfer der Bombardierung Oberwambachs am 25.03.1945 und aller Kriegsoffer.

Montag, 26.03.18, 9.00 Uhr Müttertreff, Frühstück in der Osterzeit, Gemeindehaus Oberwambach

Donnerstag, 29.03.18, Gründonnerstag, Almersbach (Pfarrer Triebel-Kulpe) 19 Uhr Agapefeier: Andacht mit Abendmahl (Wein und Traubensaft) und anschließendem Abendessen im Pfarrsaal Almersbach.

Freitag, 30.03.18, Karfreitag, Oberwambach (Pfarrer Triebel-Kulpe) 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wein und Traubensaft); 15.00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu in Almersbach (Pfarrer Triebel-Kulpe)

Kleidersammlung Bethel

Vom 24.04. - 30.04.18 findet die Kleidersammlung für Bethel statt. Abgabestellen: Garage neben dem Pfarrhaus in Almersbach, Kirchweg 5 und Gemeindehaus in Oberwambach, Kirchstr. 12 a (Eingang Jugendbereich).

Handzettel und Kleidersäcke sind im Gemeindeamt, dem Gemeindehaus und den beiden Kirchen erhältlich.

Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags und freitags von 9.30 - 12 Uhr. Gemeindegemeinschaft: Jutta Zemmin, Tel. 02681-2864, Fax: 02681-9843688

E-Mail: gemeindeamt@kirche-almersbach.de

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach: Edgar Schüler, Tel. 0171-2831790; Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963; Homepage Kirchengemeinde: www.kirche-almersbach.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16 (Frau Müller)

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.30 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49,

Email: altenkirchen.ak@ekir.de oder claudia.mueller@ekir.de

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:

www.evkgmak.de

Sonntag, 25.03.2018: 9.15 Uhr Gottesdienst im Altenheim, Zeidler, 10.00 Uhr Gottesdienst, Zeidler

Montag, 26.03.2018: 9.00 Uhr Wirbelsäulengymnastik

Dienstag, 27.03.2018: 16.30 Uhr Ökum. Kinderchor im KOMPA, 19.30 Uhr Kantorei

Mittwoch, 28.03.2018: 14.30 Uhr Frauenhilfe; Thema: Passionsandacht mit Abendmahl

Donnerstag, 29.03.2018, Gründonnerstag: 19.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pitsch, 19.30 Uhr Posaunenchor

Freitag, 30.03.2018, Karfreitag: 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Zeidler

■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52b (Eingang Schulstraße), Asbach; Gemeindebüro: Tel. 02683 949340; Mail: buer0@evangelische-gemeinde.de

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 - 11 Uhr

Donnerstag, 22.03.: 18 Uhr Konfirmandenunterricht

Freitag, 23.03.: 9.45 Uhr Spielgruppe, 17.15 Uhr Kinderchor, 18.15 Uhr Jugendchor

Sonntag, 25.03.: Kircheib: 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Jubiläumskonfirmation

Dienstag, 27.03.: Konfirmandenunterricht fällt aus.

Mittwoch, 28.03.: 10.15 Uhr Gottesdienst mit der Ev. Kindertagesstätte

Gründonnerstag, 29.03.: 18 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Abendessen an Tischen im Gemeindehaus. Jede/r bringt etwas zum Essen mit. Für Brot und Getränke ist gesorgt.

Unsere Büchereiöffnungszeiten in Asbach:

Dienstags 16 bis 19 Uhr, mittwochs 10 bis 12 Uhr und donnerstags 16 bis 18 Uhr

■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

Freitag, 23.03.2018: Birnbach: 10.00 Kindergarten-Gottesdienst (Pfr. Turk);-Hemmelzen: 15.00 Abendmahls-Bibelstunde (Pfr. Turk) bei Presbyter Hartmut Gutacker; Weyerbusch: 16.30 CVJM-Jungen-Jungschar, 20.00 Probe Posaunenchor

Sonntag, 25.03.2018 - Palmsonntag: Weyerbusch: 10.00 Gottesdienst (Pfr. Turk), anschl. Kirchen-Café

Montag, 26.03.2018: Weyerbusch: 16.00 Krabbelgruppe

Dienstag, 27.03.2018: Weyerbusch: 17.00 Gemeindebücherei, 20.00 Probe Kirchenchor, 20.30 CVJM-Männerkreis

Mittwoch, 28.03.2018: Weyerbusch: 18.30 Frauenkreis - zu Gast der Frauenkreis Schöneberg, Birnbach: 19.00 Abendgebet in der Kirche

Donnerstag, 29.03.2018: Weyerbusch: 9.30 Krabbelgruppe, 17.00 - 19.00 Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen bei Sport und Spiel

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter:

<http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth

Glauben entdecken - Leben gestalten«

DONNERSTAG 22.3.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16.30 Uhr Jungschar, 18.30 Uhr Teenagerkreis, 20 Uhr Bibelgespräch

FREITAG 23.3.: Hohegrete (Erholungsheim): 17 Uhr Jungschar, 20 Uhr Jugendkreis

SONNTAG 25.3.: Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 10 Uhr Gottesdienst, Predigt: Horst Pitsch (gleichzeitig Kinderprogramm), Hohegrete (Erholungsheim): 10 Uhr EC - Kindergottesdienst

MONTAG 26.3.: Hohegrete (Erholungsheim): 19.30 Uhr Jugendbund (14-tägig)

DIENSTAG 27.3.: Sporthalle Wiedenhof: 19 Uhr Basketball, 20 Uhr Volleyball

Weitere Infos: www.gemeinschaft-helmeroth.de

Verschiedene Hauskreise zu Themen rund um das Christsein (Näheres auf Anfrage), Kontakt: Klaus Engers, 57612 Racksen, Tel. 02682-1211; E-Mail: Gott-liebt-Dich@goldmail.de

■ Evangelische Kirchengemeinde Mehren

FREITAG, 23.03.18, 19.00 Uhr Time-Out Teenkreis; 19.00 Uhr Bibellesekreise

SAMSTAG, 24.03.18, 18.00 Uhr Lobpreiskreis; 19.30 Uhr Jugendhauskreis

SONNTAG, 25.03.18, 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. B. Melchert) mit anschl. Kirchenkaffee

DONNERSTAG, 29.03.18, Gründonnerstag, 19.00 Uhr Passionsandacht (Pfr. B. Melchert) mit Feier des Abendmahls in Schöneberg

FREITAG, 30.03.18, Karfreitag, 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. B. Melchert) mit Feier des Abendmahls in Mehren

Bekanntmachungen:

- Seniorengeburtstage

Liebe Gemeindeglieder, in der Kirchengemeinde Schöneberg werden die Geburtstage der Seniorinnen und Senioren (ab 70 Jah-

ren) schon seit längerer Zeit sonntags im Gottesdienst bekannt gegeben. Wir, d.h. das Mehrere Presbyterium, sind der Meinung, dass das eine gute Idee ist, weil es ja etwas Besonderes ist, ein so hohes Alter zu erreichen. Zudem halten wir es für sinnvoll, bei den gemeinsamen Gottesdiensten im wöchentlichen Wechsel zwischen Schöneberg und Mehren ähnliche Abläufe zu haben. Daher möchten wir ab dem 1. April 2018 auch im Mehrere Gottesdienst die Geburtstage der Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren abkündigen. Dies ist selbstverständlich keine Verpflichtung, sondern beruht auf Freiwilligkeit: Wer also von den Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren nicht möchte, dass ihr/sein Geburtstag im Mehrere Gottesdienst abgekündigt wird, möge sich bitte im Gemeindebüro bei Katja Mattern melden!

- Ostergottesdienst:

SONNTAG, 01.04.18, 6.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst (Pfr. B. Melchert) mit anschl. Osterfrühstück im Ev. Gemeindehaus

MONTAG, 02.04.2018, 10.00 Uhr Wir laden ein zum Gottesdienst nach Flammersfeld.

- Kinderbibeltage

Vom 03.04. - 06.04.18 (15.00 - 17.30 Uhr) werden wieder Kinderbibeltage stattfinden. Diesmal ist der Veranstaltungsort das Evangelische Gemeindehaus in Flammersfeld. Thema: „Hey du, hör' mir zu.“ Alle Kinder im Alter von 5 - 12 Jahren sind herzlich eingeladen. Auch in diesem Jahr wartet auf den Gemeindehausparkplätzen in Mehren, Schöneberg und Weyerbusch ein Kleinbus, der alle Teilnehmer mitnehmen kann, die keine andere Mitfahrgelegenheit haben. Sowohl die Busfahrten, als auch die Teilnahme an den Kinderbibeltagen sind kostenfrei für alle Teilnehmer.

Amtshandlung:

Bestattung: 08.03.2018 Edith Bock geb. Seifen aus Rettersen, 92 Jahre

Kontakt:

Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, montags und donnerstags 10 bis 12 Uhr und mittwochs 16 bis 18 Uhr. Gemeindegeschäftsführer: Katja Mattern, Tel. dienstl. 02686/237, Fax dienstl. 02686/988281, E-Mail: mehren@ekir.de

Küsterin: Veronika Scholz; Auf dem Steinchen 7, 57638 Neiterzen, Tel. 02681/9448070; Jugendleiter: Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801, Kontakt: Pfr. Bernd Melchert, Tel. 02686/237 und 0160/92354178;

Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Schöneberg

FREITAG, 23.03.18: 16.00 Uhr Kindergruppe; Kontakt: Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801

SONNTAG 25.03.2018: 10.30 Uhr Gottesdienst in Schöneberg mit anschl. Kirchenkaffee, 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus Schöneberg

DIENSTAG, 27.03.18: 19.00 Uhr Hauskreis; Kontakt: Ilme Willbern, Tel.: 02681/1462

MITTWOCH, 28.03.18: 18.00 Uhr Frauenabendkreis, Einladung nach Weyerbusch ins Gemeindezentrum, Kontakt Irmhild Klein, Tel. 02685/1671

DONNERSTAG, 29.03.2018, Gründonnerstag: 19.00 Uhr Passionsandacht im Dorfgemeinschaftshaus in Niederölfen mit Feier des Abendmahls

FREITAG, 30.03.18, Karfreitag: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst zu Karfreitag in Mehren, anschl. Kirchenkaffee

Bekanntmachungen:

- Ostergottesdienste

Sonntag, 01.04.2018: 6.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst in Schöneberg mitgestaltet vom Posaunenchor Altenkirchen mit anschl. Osterfrühstück

Sonntag, 01.04.2018: 6.00 Uhr Auferstehungsgottesdienst in Mehren mit anschl. Osterfrühstück.

- Osterwanderung

Sonntag, 01.04.2018: ab 9.15 Uhr wandern wir nach Steimel und werden in der Pizzeria „Da Pale“ gemeinsam zu Mittag essen. Anmeldung über Renate Walterschen (02685/7242) oder Erika Pfeifer (02681/2148). Speisekarten können über beide Ansprechpartnerinnen, in der Kirche und auf unserer Homepage eingesehen werden.

- Kinderbibeltage

Vom 03.04. - 06.04.18 (15 - 17.30 Uhr) werden wieder Kinderbibeltage stattfinden. Diesmal ist der Veranstaltungsort das Ev. Gemeindehaus in Flammersfeld; Thema: „Hey du, hör' mir zu.“

Alle Kinder im Alter von 5 - 12 Jahren sind herzlich eingeladen. Auch in diesem Jahr wartet auf den Gemeindehausparkplätzen in Mehren, Schöneberg und Weyerbusch ein Kleinbus, der alle Teilnehmer mitnehmen kann, die keine andere Mitfahrgelegenheit haben. Sowohl die Busfahrten, als auch die Teilnahme an den Kinderbibeltagen sind kostenfrei für alle Teilnehmer.

- Ausflug Kindergottesdienst

Am 24.06.2018 fährt der Kindergottesdienst wieder zur Freilichtbühne nach Freudenberg. Es wird Pippi Langstrumpf aufgeführt. Der Bus startet um 13 Uhr ab Gemeindehaus Schöneberg, die Vorstellung beginnt um 15 Uhr. Unkostenbeitrag: 12,50 € für Erwachsene

und 10,50 € für Kinder die Busfahrt ist frei. Für weitere Informationen steht Ihnen Katja Gaida, Tel. 0175/2030919, vom Kindergottesdienst Team zur Verfügung.

Kontakt:

Das Ev. Gemeindebüro, Hauptstr. 9, ist dienstags und mittwochs in der Zeit von 10 - 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft Katja Matern, Tel. 02681/2912, E-Mail: schoeneberg@ekir.de; Kontakt Küsterin Erika Zimmermann, Tel. 02681/5614; Kontakt Jugendleiter Olaf Otworowski, Tel. 0151/65864801; Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

■ Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod

SONNTAG, 25.03.2018: 10 Uhr Gottesdienst in Berod mit Prädikantin Wehner

DIENSTAG, 27.03.2018: 20 Uhr Bibelgesprächskreis in Berod

MITTWOCH, 28.03.2018: 14.30 Uhr Osterfeier der Frauenhilfe Wahlrod

GRÜNDONNERSTAG, 29.03.2018: 19 Uhr Feierabendmahl in Berod mit Pfarrerin Kühmichel

KARFREITAG, 30.03.2018: 14 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kapelle in **Mudenbach**, gemeinsamer Gottesdienst mit der Ev. Kirchengemeinde Kroppach mit Pfarrerin Kühmichel und Pfarrdiakonin Weller

OSTER-SONNTAG, 01.04.2018: 6 Uhr Osternacht in der Kapelle in **Mudenbach**, gemeinsamer Gottesdienst mit der Ev. Kirchengemeinde Kroppach mit Pfarrerin Kühmichel und Pfarrdiakonin Weller. Anschließend laden wir alle Gottesdienstbesucher zu unserem Osterfrühstück ein, welches wir im Wahlroder Gemeindehaus einnehmen werden.

OSTER-MONTAG, 02.04.2018: 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Berod mit Pfarrer Dönges

■ Katholische Kirchengemeinde

St. Jakobus und Joseph Altenkirchen

Pfarrbüro Rathausstr. 9, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681/5267, Fax. 02681/70548

E-Mail: buero@wwkirche.de

Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wwkirche.de

Pfarrsekretärinnen Anne Au und Ulrike Lang; Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.45 Uhr

Kirche St. Jakobus Altenkirchen

Freitag, 23.03.18: 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18.00 Uhr Hl. Messe in der Krypta

Sonntag, 25.03.18: 10.30 Uhr Hl. Messe mit Palmweihe und Prozession

Mittwoch, 28.03.18: 18.00 Uhr Hl. Messe im DRK Krankenhaus

Donnerstag, 29.03.18: 11.00 Uhr Gottesdienst der Kita AK; 19.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst; 20.30 Uhr Anbetung der kfd in der Krypta; 21.30 Uhr Anbetung der Mitglieder der Kirchenchöre AK und Beul in der Krypta

Kapellengemeinde St. Aloisius Beul

Samstag, 24.03.18: 16.30 Uhr Hl. Messe mit Palmweihe und Prozession

Kirche St. Joseph Weyerbusch

Sonntag, 25.03.18: 9.00 Uhr Hl. Messe mit Palmweihe und Prozession

Mittwoch, 28.03.18: 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Mehren

Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal

Freitag, 23.03.18: 18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Kreuzwegandacht

Sonntag 25.03.18: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12.00 Uhr Hl. Messe mit Palmweihe und Prozession

Dienstag, 27.03.18: 18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet; 19.00 Uhr Exerzitien in der Hauskapelle des Klosters

Donnerstag, 29.03.18: 21.00 Uhr Anbetung

Bezüglich eventueller Gottesdienständerungen (krankheitsbedingt) bitten wir um Beachtung unserer aktuellen Gemeindepfeile oder unserer Homepage unter www.wwkirche.de

■ Jehovas Zeugen Altenkirchen

Kumpstraße 19

Zusammenkunft am Wochenende:

Sonntag, 25.03.18

10 - 11.45 in deutscher Sprache Vortragsthema: „Wie kann man das Ende der Welt überleben?“

Die russische Versammlung hat an diesem Wochenende Ihren Kongress.

Im Anschluss an den Vortrag folgt eine Besprechung des Themas: „Welche Liebe macht wirklich glücklich?“ Biblischer Leittext: (Psalm 144:15) Glücklicherweise ist das Volk, dessen Gott Jehova ist.

Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“: Auf dem Bibelbuch Matthäus, Kapitel 25 basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „Bleibt wachsam“.

**Ihr Partner für
Mietgeräte in der Region!**

**Rother Strasse 1, 57539 Roth
Telefon: 02682 964660**

B E Y E R
Mietservice KG



www.beyer-mietservice.de

kostenlose Miethotline ☎ 0800 092 99 70

Anschließend wöchentliche Schulung für das öffentliche Predigen und Besprechung anhand des Buches „Jesus - Der Weg, die Wahrheit, das Leben“

Mittwoch, 28.03.18 19 - 20.45 in deutscher Sprache

Donnerstag, 29.03.18 19 - 20.45 in russischer Sprache

Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt.

Weitere Informationen zu Jehovas Zeugen und Zusammenkunftszeiten in weiteren Gemeinden oder anderen Sprachgruppen finden Sie auf www.jw.org.

Dort können auch die in den Zusammenkünften genutzten Publikationen in über 800 Sprachen heruntergeladen werden.

■ Ev.-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen

Im Bund Ev.-Freik. Gemeinden in Deutschland (KdÖR)

Hauptstr. 29, 57635 Wölmersen

Samstag, 19.30 Uhr Jugendtreff JU-ALL (ab 14 Jahre)

Sonntag, 10 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 9.30 - 11.15 Uhr Krabbelgruppe „Rappelkiste“ (0 - 3 Jahre), Ansprechpartner: Selina Wüsch, Tel. 0152-08725256, 20.00 Uhr Hauskreise

Mittwoch, 16.30 - 18.15 Uhr Bibelunterricht (12 - 14 Jahre), 20.00 Uhr Hauskreise

Donnerstag, 9.30 - 11.15 Uhr Krabbelgruppe „Rappelkiste“ (0 - 3 Jahre), Ansprechpartner: Lisa Meier, Tel. 0160-97742343

Die Veranstaltungen finden nur nach vorheriger Ankündigung statt. Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen erhalten Sie bei Michael Voigt, Tel. 02681 70942 oder www.efg-woelmersen.de Wöchentliche und aktuelle Infos zum Gemeindeleben finden Sie auch in unserem wöchentlichen Newsletter. Schnell und einfach auf unserer Website www.efg-woelmersen.de anmelden.

■ Freier Bibelstudienkreis Gut Honneroth

Heinestraße 10, 57610 Altenkirchen

Gottesdienst - samstags (Sabbat): 10 Uhr Bibelstudium und Kinderbibelstunde;

Nachmittagsveranstaltung nach Absprache; Interessierte sind herzlich willkommen!

Info-Tel. 02681/1399; www.lebendige-fische.de

■ Christus Zentrum Altenkirchen

Leuzbacher Weg 2

Ev. freie Pfingstgemeinde

Donnerstag, 22.03.2018, 18.00 Uhr Gebet

Freitag, 23.03.2018, 18.00 Uhr Gebet, 19.00 Uhr Jugendtreff

Samstag, 24.03.2018, 18.00 Uhr Gebet

Sonntag, 25.03.2018, 16.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 26.03.2018, 18.00 Uhr Gebet mit Andreas Nenad

Dienstag, 27.03.2018, 18.00 Uhr Gebet mit Andreas Nenad

Mittwoch, 28.03.2018, 15.30 Uhr Kaffee-Miteinander, 19.00 Uhr Bibel Abend

Donnerstag, 29.03.2018, 18.00 Uhr Gebet

Freitag, 30.03.2018, 10.30 Uhr Gottesdienst

Auskunft / Kontakt: Pastor David Wesel: 0157 / 38 20 64 68

Auskunft / Kontakt: Pastor Alfred Wesel: 0175 / 6 06 68 23

Info unter: <http://www.cz-altenkirchen.de>

Vorankündigung:

Sonntag, 01.04.2018, 10.30 Uhr Gottesdienst

■ Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Altenkirchen-Honneroth, Schillerstr. 1
Samstags (Sabbat): 9.30 Uhr Bibelgespräch (für Kinder in verschiedenen Altersgruppen); 10.30 Uhr Predigt; Info: Tel. 02681/70642

■ Ev. Baptistengemeinde Altenkirchen Frankfurter Str. 42

Unsere regelmäßigen Gottesdienste finden statt:
Sonntag, 9.30 und 16.00 Uhr

■ Evangelische freie Gemeinde (EFG) Altenkirchen Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

Jeden SONNTAG um 10.00 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am vierten Sonntag im Monat mit Gemeinde-Mittagessen).

Sonntags um 18.00 Uhr: Lob- und Anbetungsgottesdienst mit Abendmahl (nur am dritten Sonntag im Monat)

SONNTAG, 18.30 Uhr: Jugendkreis (ab 15 Jahre)

DIENSTAG, 20.00 Uhr: Hauskreis (Tel. 02681/70804)

MITTWOCH, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames Frühstück; 2./4. Mittwoch/Monat, 16.30 Uhr **Seniorenkreis**; 19.30 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/3340)

DONNERSTAG, 17.00 - 19.00 Uhr Teen-Castle (11 - 14 Jahre, mit kostenlosem Abendessen); 18.00 Uhr **Frauensport** in der FEBA-Sporthalle; 19.30 Uhr **Hauskreis** (Tel. 02682/1508); 19.00 Uhr **Glaubenskurs**, (Tel. 02681/9849866)

FREITAG, 16.00 - 18.00 Uhr: Jungchar (7 - 11 Jahre), 20.00 Uhr Hauskreis (Tel. 02681/987017), **Hauskreis** (14-tägig, Tel. 02682/67149).

Die Kinder-, Teenager- und Jugendgruppen finden in den Ferien i.d.R. nicht statt. Stattdessen bieten wir ein besonderes Ferienprogramm an.

Weitere Informationen zum Glauben an Jesus Christus und zur Gemeinde erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).
www.efg-altenkirchen.de

■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR)

Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Unser Gottesdienst findet am Sonntag, 25. März 2018, um 10.30 Uhr statt.

DIENSTAG: 9.30 Uhr: Frauenfrühstück; 18 Uhr: Power-Kids (Jungchargruppe 6 - 12 Jahre)

MITTWOCH: 10 Uhr: Eltern-Kind-Treff; 19 Uhr: Gemeindegebet (zweiwöchentlich in ungerader Woche)

FREITAG: 18.30 Uhr: Teeny; 20 Uhr: Jugendtreffen (19.30 Uhr Einlass)

SONNTAG: 9.45 Uhr: Sonntagmorgen-Gebet (bis 10.10 Uhr); 10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst (3 bis ca. 12 Jahre) und anschl. Stehcafé

Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie bei Pastor Alex Breitreuz, Tel. 02681/9845404 oder unter www.feg-altenkirchen.de

■ Ev. Christen Baptisten-Missionswerk

Köln Str. 11, 57635 Hasselbach, Tel. 02686-987532

Wir laden ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein.

Mittwoch: Gebetskreis 19 Uhr

Freitag: 18.30 Uhr Gottesdienst mit paralleler Kinderstunde, Jungchar und Teeniekreis; 20.15 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 9.30 Uhr Morgengebet, ab 10 Gottesdienst mit anschließendem Gemeindekaffee

■ Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.

Am Kumphof 2, Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren regelmäßigen Zusammenkünften ein - kommen Sie uns besuchen!

Sonntag: Versammlung um 9.30 Uhr; Sonntagsschule um 15 Uhr (für Kinder von 4 bis 15 Jahren); Jugendstunde um 16.30 Uhr (für Jugendliche ab 16 Jahren)

Mittwoch: Bibelbetrachtung um 19 Uhr

Samstag: Gebetsstunde um 19 Uhr (Sommerzeit) bzw. um 18 Uhr (Winterzeit)

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie bei Eduard Giesbrecht (Gemeindeleiter), Tel. 02682/3058, und Viktor Reimer (stellv. Gemeindeleiter), Tel. 02681/9817327.

■ Zelt der Begegnung e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

Tel. 02684-850755 / Hauskreis: 02681-9823040

Freitag, 20 Uhr: Lobpreisabend

Samstag, 18 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 19.30 Uhr: Hauskreis

Nach dem Gottesdienst essen wir zusammen. Wir freuen uns auf Sie / Dich. Herzlich willkommen.

■ Christliches Beratungszentrum Westerwald e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

CBZW ist das Werk des Zelt der Begegnung e.V.

Angebote des CBZW

Seelsorge, Eheeseelsorge und Beratung, Begleitung von ehemaligen Strafgefangenen, Seelsorge bei Abhängigkeitskrankungen, Depressionen und in anderen schwierigen Lebensphasen. Bitte kontaktieren Sie uns: Tel. 02681/8030201; Internet: www@cbzw.de; E-Mail: info@cbzw.de

■ Neupostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Samstag, 24.03.2018: 11 bis 12.30 Uhr / Bezirks-Kinderchorprobe in Limburg; Beginn der Sommerzeit

Sonntag, 25.03.2018 (Palmsonntag): 9.30 Uhr Gottesdienst mit Bibellesung „Das Friedensreich wird kommen“; 9.30 Uhr Vorsonntagsschule / Sonntagsschule

Montag, 26.03.2018: 19.30 Uhr Chorprobe Gem. Chor

Donnerstag, 29.03.2018: 15 Uhr Seniorentreffen (Kirche)

Freitag, 30.03.2018 (Karfreitag): 9.30 Uhr Gottesdienst mit Bibellesung „Es ist vollbracht!“

Gäste sind stets willkommen! Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben. Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen.

Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor.

Aus Vereinen und Verbänden

■ NABU Rheinland-Pfalz wählt neuen Landesvorstand



Am Samstag, 10. März 2018, fand in Saulheim die Landesvertreterversammlung des NABU Rheinland-Pfalz statt. Die rund 200 Delegierten der rheinland-pfälzischen NABU-Gruppen wählten einen neuen Landesvorstand. Nach 30-jähriger Amtszeit verabschiedete sich Siegfried Schuch mit einem Rückblick auf die letzten 30 Jahre beim NABU Rheinland-Pfalz, in denen sich der Verein zum größten Naturschutzverein im Bundesland entwickelte. Über 53.000 Mitglieder unterstützen den Verband und ermöglichen damit das starke Engagement des Verbandes beim Schutz wertvoller Lebensräume und gefährdeter Arten. Schuch bedankte sich beim Landesvorstand und allen ehrenamtlich aktiven NABU-Mitgliedern für ihren unermüdlichen Einsatz und die langjährige Zusammenarbeit. Zu seiner Nachfolgerin wurde einstimmig Cosima Lindemann gewählt. Die 34-jährige Biologin ist schon lange im NABU tätig. Für ihre Diplomarbeit studierte sie bereits vor zehn Jahren die Fledermäuse im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Mayener Grubenfeld. Seit 2010 leitete sie das Projekt „Fledermäuse willkommen!“ und wurde 2013 zur Naturschutzreferentin berufen. Der Erhalt der Biodiversität steht für Lindemann klar im Fokus. Besonderen Handlungsbedarf sieht sie beim Naturschutz im Siedlungsraum, der nachhaltigen Ausgestaltung der Landwirtschaft und der naturverträglichen Energiewende. Darüber hinaus sieht Lindemann einen Schwerpunkt ihrer zukünftigen Arbeit bei der Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz.



Jutta Seifert, Vorsitzende
des NABU Altenkirchen

Zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Monika Bub aus Haßloch und Günter Knell aus Mauchenheim gewählt. Inge Bösl aus Osthofen wurde erneut zur Schatzmeisterin und Jörn Weiß aus Frankenthal zum Schriftführer gewählt. Außerdem wählten die Delegierten Jutta Wostbrock aus Worms, Karin Zang aus Oppenheim, Jutta Seifert aus Altenkirchen, Nicolas Schreckenbach aus Bad Dürkheim, Bernd Schellhaas aus Weilerbach und Frederik Sturm aus Daaden in den Vorstand.

■ JSG Altenkirchen/Neitersen E-Jugend Rheinlandmeister

Am 11. März 2018 hat die E1 im Endrundenturnier um die Futsal-Rheinlandmeisterschaft in Mayen den Turniersieg geholt und darf sich nun Rheinlandmeister 2017-2018 nennen. Unter 20 teilnehmenden Mannschaften konnte das Team um Trainer Konstantin Dortmann alle 7 Spiele gewinnen und erzielte



hierbei 22 Tore bei nur einem Gegentreffer. In der Vorrunde ging es zunächst gegen die JSG Dachshausen. In einem überlegen geführten Spiel sprang zunächst nur ein 1:0-Erfolg heraus und allen beteiligten war klar: heute wird es nicht einfach. Gleich im zweiten Vorrundenspiel gegen die JSG Morbach konnte mit einem 2:0 der zweite Sieg eingefahren werden.

Nach einem 4:0 Erfolg im dritten Spiel über die JSG Saar-Mosel-Kanzern war der Mannschaft der Gruppensieg nicht mehr zu nehmen. Im letzten Vorrundenspiel wurde die JSG Kaisersesch mit 6:1 deutlich geschlagen.

Im nun folgenden Viertelfinale wartete die TuS Koblenz II. Nachdem die TUS zu Spielbeginn die erste Chance hatte, erspielte sich die Mannschaft eine Chance nach der anderen, der erlösende Treffer wollte aber noch nicht fallen. Nach einer Unachtsamkeit in der Hintermannschaft des Gegners gelang dann die 1:0-Führung, die die TuS mit ihrer zweiten guten Chance fast noch ausgeglichen hätte, aber der Ball konnte auf der Linie abgefangen werden und fast im Gegenzug wurde das 2:0 erzielt. Nach dem 3:0 ca. 2 Minuten vor Spielende war das Spiel endgültig zu unseren Gunsten entschieden. Im Halbfinale bekamen wir es wieder mit der JSG Morbach zu tun. Die Partie gestaltete sich recht einseitig. Nach ca. 5 Minuten stand es bereits 5:0 für unsere JSG. Insbesondere dem schnellen Spielaufbau aus der eigenen Hälfte heraus in Verbindung mit sicherem Passspiel konnte unser Halbfinalgegner nichts mehr entgegensetzen, und so kam es im letzten Spiel des Tages zur Finalpaarung JSG Altenkirchen/Neitersen gegen die TuS Koblenz I.

Die Bewegungsprogramme werden zunehmend ein wichtiges Angebot für die wachsende Zahl von Menschen, die mit Erkrankungen aktiv sein wollen oder die trotz Einschränkungen etwas für ihre Gesundheit tun wollen, z.B. für Senioren, chronisch Kranke oder diejenigen, die einfach nur Spaß an der Bewegung haben.



Problemen vorbeugen durch gezielte, vor allem aber konsequent durchgeführte Übungen für Gelenke, Rücken oder den ganzen Bewegungsapparat, das sollte das Ziel sein.

Wohldosierte Übungen, angepasst an die körperlichen Eigenschaften der Teilnehmer/Innen, aktivieren Körper und Geist. Darüber hinaus findet eine Gemeinschaft mit Gleichaltrigen in lockerer Runde - mit Bewegung, Sport und Spaß statt.

Weitere Informationen zur Gymnastik erhält man beim DRK-Kreisverband Altenkirchen, Birgit Schreiner, Tel. 02681 80 06-44 (vormittags).



Mannschaftsfoto

Das Finale begannen beide Mannschaften sehr überlegt. Fehler im Spielaufbau kamen nicht vor. Die herausgespielten Chancen waren zwar vielversprechend, führten aber zu nichts Zählbarem. Und so fiel der Führungstreffer für unsere Mannschaft auch durch einen abgefälschten Schuss. In den verbleibenden 5 Minuten versucht die TuS nun alles um wieder ins Spiel zu gelangen und erhöhte ihrerseits den Druck. Aber ohne Hektik und mit der gewohnten Ruhe wurde der Ball überwiegend in den eigenen Reihen gehalten, und die TuS kam nicht mehr ins Spiel. Als die Schluss sirene ertönte war der Jubel groß, und der erste Rheinlandmeistertitel in der Geschichte der JSG war perfekt.

Für die JSG spielten: Sandro Grigoli, Lennart Winter, Gabriel Hüntner, Luca Breitenbach, Niklas Dortmann, Kjell Becher, Mika Nauroth, Philip Schupp, Konstantin Dortmann (Trainer).

DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V. Neue Ausbildung zum Baby-/Kindersitter



Ab dem 15. April bietet der DRK-Kreisverband Altenkirchen wieder eine neue Babysitter-Ausbildung an. Der Kurs befähigt und stärkt Mädchen ab 14 bzw. 16, Babys und Kinder zu betreuen, sie zu füttern, zu wickeln und vieles mehr. Der Kurs beinhaltet auch unter anderem einen Kurs Erste-Hilfe am Kind. Die Ausbildung findet insgesamt

an vier Wochenendtagen statt. Das Rote Kreuz in Altenkirchen vermittelt Babysitter im ganzen Kreisgebiet, die Erfahrungen mitbringen. Jugendliche, die sich zum Babysitter ausbilden lassen möchten, sollten **nicht unter 14 Jahre** sein. Vermittlungsgesuche und Anmeldungen für den nächsten Kurs nimmt Birgit Schreiner (Tel. 02681-800644, vormittags), Sachbearbeiterin im DRK-Kreisverband Altenkirchen, gerne entgegen oder per E-Mail: schreiner@kvaltenkirchen.drk.de

Fit durch Bewegung - Gesundheitsprogramme beim DRK

Die ÜbungsleiterInnen vom DRK-Kreisverband Altenkirchen hatten die erste Arbeitstagung in diesem Jahr.

SV Leuzbach-Bergenhäuser 1924 e.V.



Winterfest und zünftiges Schlachtessen

Bereits im Januar beginnt das Preisschießen. An etlichen Freitagen und Sonntagen trifft man sich im Schützenhaus bei Kaffee und Kuchen, um mit dem Luftgewehr eine möglichst präzise 10 zu schießen. Als Lohn winkt jedem Teilnehmer, egal wie gut, ein ordentlicher Fleischpreis. Hierzu werden bei der Metzgerei Wedler aus Nistertal entsprechend viele Schweine bestellt und zerteilt. Der Höhepunkt ist dann das Winterfest. Hier wird das Fleisch der frisch geschlachteten Schweine beim zünftigen Schlachtessen verteilt. Und für die jenen, die dies nicht so gern mögen, bereitete der Metzger Wedler ein Schnitzelgericht mit Kartoffelgratin und Salat zu.



Schützen Ulf Flemmer (1), Alexander Roth (2); Wolfgang Griffel (3) die besonders großen und guten Stücke für sich behaupten.

In diesem Jahr konnte Schützenmeister Guido Böing trotz klirrender Kälte und anhaltender Grippewelle über 60 Personen im Schützenhaus begrüßen. Besonders erfreulich ist, dass auch ein paar Nichtmitglieder den Weg „unten aus dem Dorf“ ins Schützenhaus fanden. Schießleiterin Christa Griffel vergab so knapp 50 Preise an die Teilnehmer des Schießens. In der Klasse „nicht aktive Schützen“ konnten Edda Grollius (1), Monika Flemmer (2), Hendrick Rautenberg (3) und in der Klasse „aktive Schützen“ Ulf Flemmer (1), Alexander Roth (2); Wolfgang Griffel (3)

Neue Arbeit e.V. Möbel und mehr eröffnet an neuem Standort



Am 22. März 2018 öffnet „möbel und mehr“ unter dem Motto „nachhaltig, anders, fair“ ab 09.00 Uhr seine Türen am neuen Standort in der Rathausstraße 2 in Altenkirchen.

In den Räumen des ehemaligen Schuhland bietet möbel und mehr neben dem breit aufgestellten Möbel- und Elektro Sortiment auch dekorative „Stehrümchen“ und Secondhand Kleidung in sehr guter Qualität für kleines Geld an.

Auch alte Schätze und handwerkliche Unikate finden sich immer wieder im wechselnden Sortiment.

Mit dem Umzug in die Innenstadt ist möbel und mehr nun auch fußläufig sehr gut zu erreichen, Parkplätze stehen für unsere Kunden ausreichend zur Verfügung.

Zur offiziellen Eröffnung um 11:00 Uhr laden wir herzlich ein und freuen uns, unsere Gäste zu einem kleinen Imbiss und Umtrunk begrüßen zu dürfen.

KURSE ★ WORKSHOPS ★ INFOVERANSTALTUNGEN

Bildungsangebote in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Programm April 2018

Qi Gong

montags, ab 9.4. 18:30h-20h
8-mal 80 €

Tai Chi

montags, ab 9.4. 20h-21:30h
8-mal 80 €

Smartphone & Tablet im Einsatz

Wie können uns die medialen Begleiter im Alltag unterstützen?

Mittwoch, 11.4., 18.4. und 25.4.
19h - 20:30h **75 €**

Referentin: Michaela Weiß-Janssen
Freiberufliche Medienpädagogin

Bringen Sie Ihr Gerät mit oder nutzen Sie eines unserer Leihgeräte (in begrenzter Zahl vorhanden)

Yoga für Fortgeschrittene

donnerstags, ab 12.4. 18:30h-20h
9-mal 90 €

Yoga Einführung

donnerstags, ab 12.4. 20:15h-21:45h
9-mal 90 €

Referentin: Marita Wäschenbach
Yoga-Übungsleiterin

Fotografie

Naturfotografie im Nahbereich

Freitag, 13.4. und Donnerstag, 19.4. 19h - 21h
Samstag, 14.4. 11h - 18h
90 € (Selbstverpflegung)

Referent: Michael Schultes
Fotograf & Fototrainer

Die Zukunft des Sozialstaates

Donnerstag, 19.4. 20h **5 €**

Referent: Dr. Michael Opielka
Sozialwissenschaftler, Prof. für Sozialpolitik

Veranstaltungsort: UNIKUM
Bahnhofstr. 26, 57610 Altenkirchen

jetzt anmelden: Ferienspaß 2018

Mission Waldexpedition - den Tieren auf der Spur

für Kinder von 6 bis 11 Jahren

1. Woche: 2.7. – 6.7.
Mo-Fr tägl. 9h – 16:30h

2. Woche: 9.7. – 13.7.
Mo-Fr tägl. 9h – 16:30h

Gebühr je Woche: 80 €
(inkl. Mittagessen und Getränke)

Frauen machen Theater Workshop

wir bitten um Beachtung: der Termin wurde verlegt

Freitag, 27.4. 17h - 20h, Samstag, 28.4. 10h - 16h
Sonntag, 29.4. 10h - 17h

89 € (Selbstverpflegung)
in Kooperation mit LAG anderes lernen

Referentin: Erika Kaldemorgen
Regisseurin, Schauspielerin



■ Workshop „Traumatisierung bei Flüchtlingen“ am 22.03.18 in Altenkirchen

Fortsetzung der Weiterbildungsreihe „KommZivil“



Eine gelungene Integration erfordert eine gute Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen. Hier setzt die Fortbildungsreihe an, die in Kooperation der evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz (ELAG) und dem Diakonischen Werk Altenkirchen entwickelt wurde. Unter der Überschrift „KommZivil“ werden auch in diesem Frühjahr noch Workshops, Seminare und Vorträge für alle Engagierten in der Arbeit mit Flüchtlingen angeboten.

Am 22.03.18 von 15 - 18 Uhr sind diesmal alle Interessierten herzlich eingeladen zu einer Fortbildung zum Thema „Traumatisierung bei Flüchtlingen“ im Diakonischen Werk Altenkirchen, Stadthallenweg 16. Viele Flüchtlinge, die in Deutschland leben, haben in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht traumatische Dinge erlebt. Viele dieser Frauen, Männer und Kinder konnten die Erfahrungen noch nicht auf eine Weise verarbeiten, die ein Ankommen in Deutschland ermöglichen. Für all diejenigen, die haupt- oder ehrenamtlich mit diesen Menschen zusammen arbeiten, bedeutet dies große Herausforderungen. Traumatisierte Menschen reagieren anders und sind anders leistungsfähig als wir es „normalerweise“ erwarten. Symptome von Traumatisierungen sind mitunter schwer zu erkennen. Die Behandlung von geflüchteten Menschen mit posttraumatischen Belastungsstörungen ist aus sprachlichen und aus versorgungstechnischen Gründen schwierig, obwohl sie besonders schutzbedürftig sind. Und nicht zuletzt ist die emotionale Belastung aller Beteiligten - der betroffenen Flüchtlinge und der Helfenden - sehr hoch.

In diesem Workshop wird es deswegen um folgende Fragestellungen gehen: Wie erkenne ich Symptome von Traumatisierung? Was ist eine Sekundärtraumatisierung und wie schütze ich mich? Welche Hilfsangebote gibt es im Kreis Altenkirchen? Welche Bedeutung haben posttraumatische Belastungsstörungen im Asylverfahren und im Alltag der Betroffenen? Mithilfe von theoretischen Inputs und praktischen Übungen wird sowohl die Wissensvermittlung als auch der persönliche Umgang mit der besonderen Herausforderung für die Helfenden ihren Platz im Workshop finden. Die Referentinnen sind Carolin Wolff und Miriam Jaeger vom Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge in Altenkirchen.

Weitere Informationen über die Fortbildungsreihe und Anmeldung bei der ELAG, Tel. (06131) 67 77 10, elag@mainz-online.de

■ Altenkirchener Bogenschützen 1990 e.V.



Aus der Jahreshauptversammlung

Im Haus Felsenkeller trafen sich die Mitglieder der Altenkirchener Bogenschützen zur JHV, die am 9.3.2018 stattfand. Viele Tagesordnungspunkte (TOP) standen auf dem Programm, u.a. die Wahlen des 2. Vorsitzenden (Ulrike Koini), dem Kassenwart (Christian Grawe), und Gerätewart (Felix Strobel und Eugen Epp). Ganz besonderem Dank

gilt unserer aus dem Vorstand ausgeschiedenen Jutta Eichelhard, die uns in den vergangenen 10 Jahren in ihrer Amtszeit als Kassenwart sehr unterstützt hat. Sie managte die Finanzen in unserem Verein mit ganz besonderer Sorgfalt. An dieser Stelle sei nochmals ein herzliches Dankeschön an sie gesagt. Es wurden im nächsten TOP die Berichte der einzelnen Fachwarte vorgelesen und Ehrenurkunden an die Mitglieder ausgehändigt. Hervorgehoben wurden Ernst-Josef Karlowsky, der bei der Hallen-Weltmeisterschaft 2017 im März in Rumänien den Weltmeistertitel in der Bogenklasse Langbogen errang und Ulrike Koini mit ihrer Teamkollegin Heike Berg bei der Europameisterschaft Feld und Jagd in Hohegeiß in der Bogen-disziplin Barebow den 2. und 3. Platz belegten.



Im weiteren TOP bestätigten die Bogenschützen ihre Termine: die **Kreis- und Bezirksmeisterschaften Feld im April** sowie **Feldbogenliga im Juli** und das **Finale der Feldbogenliga**. Der Jahreshöhepunkt ist das Westerwälder Basaltturnier, das am 1. + 2. September in Ingelbach ausgetragen wird. Hier schon mal ein Dank an die Waldinteressenten und Gemeinde Ingelbach, die uns das Gelände zur Verfügung stellt.

Alle Termine sind unter www.altenkirchener-bogenschuetzen.de einzusehen.

Zum guten Schluss bedankte sich der 1. Vorsitzende Simeon Hagemann bei allen Mitgliedern und Eltern der Jugendlichen für ihre Unterstützung im Verein.

Neue Trainingstermine ab 8.4.2018

Die neuen Trainingstermine der Altenkirchener Bogenschützen sind ab dem 8.4.2018 für die Außensaison auf dem Bogensportplatz in Mammelzen, Hohlengarten:

- sonntags von 11 - 13 Uhr öffentlich, Schnupperschießen nach Vereinbarung

- montags von 18 - 20 Uhr vereinsintern

- mittwochs von 17 - 19 Uhr vereinsintern

- freitags von 15.30 - 17 Uhr vereinsintern

Wenn Sie den Bogensport einmal kennenlernen möchten, melden Sie sich unter folgender Tel.-Nr. 02681/987509 (Ulrike Koini); weitere Infos auf www.altenkirchener-bogenschuetzen.de

■ ASG Altenkirchen



Winterwanderung der Breitensportabteilung am 04.03.2018

und Überreichung der Sportabzeichen 2017

Bei fast richtigem Frühlingwetter begaben sich mehr als 60 Wanderer im Alter von sechs bis 80 Jahren am 4. März auf einen zweistündigen Rundwanderweg von Schürdt über Giershausen und Orfen zum „Hotel Hubertushöhe“. Die Wege waren noch hart gefroren, zum Teil noch mit Schnee bedeckt, aber die Temperaturen waren nach der langen Frostperiode im Februar richtig angenehm.

Die vom Ehrenvorsitzenden der ASG, Franz Weiss, geführte Strecke war perfekt geplant und nach exakt zwei Stunden war das Ziel Hubertushöhe erreicht.

Das gute Essen - Spaghetti Bolognese für die Kinder und ein schönes Buffet für die Erwachsenen - war nach dem fordernden Spaziergang gerade das Richtige.

177 Sportabzeichen durfte Sportabzeichen-Koordinator Jürgen Janke für 2017 an Sportlerinnen und Sportler zwischen sechs und 80 Jahren ausgeben.

Janke freute sich auch über die 8 Familienurkunden, die er für die Teilnahme von drei oder mehr Mitgliedern einer Familie aushändigen durfte.



Gymnastik-Damen-Sportabzeichen

Zehn Mitglieder der Damen-Gymnastik-Gruppe unter der Leitung von Iris Hopp und 12 Fußballer der B-Jugend der ASG mit ihrem Trainer Torsten Gerhardt erfüllten ebenfalls die Bedingungen zum Sportabzeichen 2017. Die Schwimmabteilung der ASG stellte dieses Jahr mit 39 Absolventen die größte geschlossene Gruppe aller Teilnehmer. Spitzenreiter bei den Sportabzeichen der Jugendlichen waren Maren Asbach (12 Wiederholungen) und Phillip Müller (10 Wiederholungen).

Die Jüngste war die sechsjährige Juna Bäcker, die die Bedingungen bravurös in Gold erfüllte.

Besonders erwähnenswert ist, dass Karl-Heinz Pfeiffer das Sportabzeichen in diesem Jahr zum 41. Mal in Händen hielt. Hilde Janke war zum 40. Mal mit Erfolg dabei - auch eine besondere und seltene Leistung.

Ebenfalls ein besonderes Sportabzeichen erreichten Iris Hopp und Dieter Becker mit der 15. Wiederholung, Anja Müller, Manfred Hoschatt und Dr. Werner Matron mit der jeweils 10. Wiederholung.



Kinder-Leichtathletik-Sportabzeichen

Der stellvertretende Vorsitzende der Breitensportabteilung, Jürgen Janke, überreichte im Rahmen dieser Veranstaltung den Erhard-Marenbach-Pokal an Jürgen Hees. Hees wurde damit für seine herausragenden läuferischen Leistungen und seine langjährige Arbeit als Kassierer der Gesamt-ASG geehrt. Am frühen Nachmittag trennte man sich mit der Aussicht auf ein erfolgreiches Sportjahr 2018.

Einladung zur ASG-Jahreshauptversammlung

Der Vorstand der Altenkirchener Sportgemeinschaft 1883 e.V. (ASG Altenkirchen) lädt zur Jahreshauptversammlung am Dienstag, 10. April 2018, 19.00 Uhr im kleinen Saal der Stadthalle Altenkirchen ein.

Tagesordnung: Berichte, 1.1 Vorstand, 1.2 ASG-Abteilungen, 1.3 Kassenberichte 2016 und 2017, 1.4 Kassenprüfung - Aussprachen sind nach jedem Bericht möglich; 2. Entlastung des Vorstands; 3. Beschlussfassung über vorliegende Anträge (diese sind spätestens vier Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorsitzenden Klaus Schneider, Talweg 2, 57612 Helmenzen einzureichen); 4. Ehrungen; 5. Neufassung der Ehrenordnung; 6. Wahlen, 6.1 Geschäftsführender Vorstand; 6.2 Kassenprüfer; 7. Grußworte, Anregungen, Verschiedenes
Alle ASG-Mitglieder sind zu dieser Jahreshauptversammlung mit anschließendem gemütlichen Beisammensein herzlich eingeladen.

Altenkirchener Schützengesellschaft 1845 e.V.



Ostereier- und Ehrenpreisschießen am 31. März
Die Schützengesellschaft Altenkirchen organisiert am **31.03.2018 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr** das traditionelle Ostereier- und Ehrenpreisschießen im Schützenhaus „Restaurant zum Wiesental“.

Geschossen wird mit dem Kleinkalibergewehr der Sportpistole Kal. 22. Für Jugendliche (bis einschl. 16 Jahre) findet das Schießen auf der Luftgewehranlage statt und ist kostenfrei.

Erwachsene Teilnehmer zahlen pro Schuss 70 Cent, für jeden Treffer erhält der Schütze zwei Ostereier. Nur für Mitglieder der Schützengesellschaft ist zusätzlich das Ehrenpreisschießen um die Schützenschür (Mindestalter 18 Jahre). Geschossen wird wahlweise in der Gewehr- oder Pistolendisziplin. Jeder Bewerber kann nur in einer Disziplin starten. Die Bedingungen sind in jeder Disziplin gleich. Die Ausschreibungen sind auf der Homepage der Schützengesellschaft ersichtlich.

SPORTING Taekwondo holt weitere Weltmedaille in Slowenien



Jill-Marie Beck ist nicht zu stoppen. Das seit bald fünf Jahren bei Eugen Kiefer trainierende Ausnahmetalent zeigte nach dem glorreichen Sieg der Turkish Open im slowenischen Maribor, dass sie gegen die Weltelite mithalten kann. Ihren Auftaktkampf gegen Serbien meisterte sie mit 7:4 am Ende der letzten Runde. Eine Kämpferin aus Kroatien, welche die nächste Gegnerin verkörperte bezwang die SPORTING-Kämpferin 8:4.

Weiter ging es ins Viertelfinale, also den Medaillenkampf. Eine Polin, die ebenfalls bereits Kämpfe gewonnen hatte und somit auf diesem Turnier erst recht keine einfache Gegnerin darstellte, besiegte Jill Marie Beck noch deutlicher mit 24:11 und bewies, dass sie die hier erkämpfte Medaille verdient. Bronze bei den Slovenia Open, also auf Weltranglistenniveau, ist ein hoher Verdienst.

Infos zum Verein: 0160 94 50 47 97, www.sporting-taekwondo.de

LandFrauenverband Frischer Wind e.V. Bezirk Altenkirchen



Kartoffelsuppe und Stadtgeschichte

LandFrauen Bezirk Altenkirchen hatten zu einer virtuellen Stadtführung eingeladen

Im Rahmen des 90. Geburtstages der LandFrauen im Kreis Altenkirchen gibt es über das ganze Jahr 2018 hinweg verschiedene Jubiläums-Veranstaltungen. Den Auftakt machte der Bezirk Altenkirchen mit einer Einladung zu einer virtuellen Stadtführung. Angesichts der eisigen Temperaturen draußen waren die Gäste froh, im wohlig warmen Dorfgemeinschaftshaus in Eichelhardt den Ausführungen von Stadtführerin Doris Enders folgen zu können. Doris Enders berichtete zuerst über die Anfänge der Stadtführungen in Altenkirchen. Das Hauptaugenmerk galt dem Sammeln von Informationen und Geschichten, die in keinem Geschichtsbuch zu finden waren.



Da Altenkirchen mehrfach durch Feuer und Krieg zerstört worden war, gibt es kein zusammenhängendes Ensemble, wie z. B. den Marktplatz in Hachenburg, mehr. Es galt und gilt vielmehr, die versteckten Zeitzeugen der Geschichte Altenkirchens aufzufinden. In ihrem einstündigen Diavortrag führte Frau Enders die anwesenden Frauen und zwei Männer virtuell vom Rathaus über die Hochstraße und die ehemalige Wilhelmstraße, heutige Fußgängerzone, hinunter. Zu jedem Bild gab es etwas zu erzählen und die Besucher beteiligten sich rege mit Anmerkungen und persönlichen Erlebnissen.

So verging die Zeit wie im Fluge und die Vorsitzende des LandFrauenbezirks Altenkirchen, Bärbel Schneider, bedankte sich herzlich für den kurzweiligen und informativen Vortrag. Anschließend wurden bei leckerer Kartoffel- und Gyrossuppe viele Erinnerungen ausgetauscht.

4-Tages-Studienfahrt 2018 in den schönen Pfälzerwald

Die 4-tägige Studienfahrt 2018 führt uns vom **04.07. bis 07.07.2018** in den schönen Pfälzerwald. Der erste Tag beginnt mit dem Besuch des Deutschen LandFrauentages, danach fahren wir weiter nach Neustadt an der Weinstraße, wo wir unsere Zimmer im Hotel beziehen. Am zweiten Tag stehen eine Stadtführung in Neustadt und der Besuch des Schwetzingen Schlosses mit Gartenführung auf unserem Programm. Der dritte Tag beginnt mit einer Pfälzerwald-Rundfahrt u.a. mit Dahner Felsenland, dem Deutschen Weintor in Wissembourg und den Abschluss bildet der Besuch des Hamecker Marktes in Bad Bergzabern, wo unter anderem regionale Produkte angeboten werden. Bei der Heimreise am Samstag, 07.07.2018, machen wir noch einen Zwischenstopp in Freinsheim (historisches Winzerdorf) und fahren dann weiter nach Speyer, wo wir in der Hausbrauerei Domhof zu Mittag essen. Es bleibt noch Zeit zur freien Verfügung, um Dom und Altstadt erkunden zu können, bevor es endgültig Richtung Heimat geht. Wir werden an dem Samstag gegen 18.00 Uhr wieder in Altenkirchen eintreffen. Es sind noch einige Plätze frei und wir bitten um **verbindliche Anmeldung bis zum 16. April 2018** bei Bärbel Schneider, Tel. 02681/7117 oder Heike Fuchs, Tel. 02681/984732. **Alle Interessierten, auch Nichtmitglieder (und Männer) sind ganz herzlich eingeladen und willkommen.**

Westerwaldverein Fluterschen e.V.



... lädt Jung und Alt ein zur **Ganztags-Wanderung am 31. März 2018** nach Freudenberg auf den Fachwerksweg „Auf der Spur des wilden Mannes“, einer der „Wanderhöhepunkte links und rechts des Rothaarsteigs“, ca. 14 km, Landgasthof Koch, Fluterschen über Altenkirchen (Bushaltestelle Koblenzer Straße), Eichelhardt (Sportplatz) und Wissen.

Streckenführung: Wir beginnen unsere Wanderung am Bus-Parkplatz in der Burgstraße in Freudenberg und wandern bergan in die historischen Altstadt von Freudenberg, den „Alten Flecken“. Weiter geht es durch das Gambachtal, vorbei an der Nachbildung eines historischen Schmelzofens aus der „La-Téne-Zeit“ und den 400 m langen stillgelegten Bahntunnel in

Richtung Hohenhain. Im Café-Restaurant „Alte Schanze“ in Hohenhain wird uns ein Mittagessen serviert. Gestärkt geht es weiter, vorbei an drei Informationspunkten über Fachwerkskonstruktionen, tollen Panoramablicks und über den Trulichs-Berg zurück nach Freudenberg. Hier geselliger Abschluss mit Kaffee und Kuchen oder sonstigem.

Anmeldung unbedingt erforderlich! Nähere Informationen bei Wanderführer Adolf Seiler, Tel. 02681/4325. Nichtmitglieder sind ebenfalls herzlich willkommen.

■ HSV Helmenzen e.V. Aus der Jahreshauptversammlung 2018

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 23. Februar 2018 im Vereinslokal „Westerwälder Hof“, Helmenzen, konnte die Fußball-Hobymannschaft von 7 erfolgreichen Turnier-Teilnahmen berichten. Das Team unter Leitung von Matthias Müller, Robin Schürdt und Andreas Buchholz freute sich über

- 2 Turniersiege beim Turnier in Birnbach und in Hasselbach
- 1 zweiten Platz beim Turnier des WHC Bettgenhausen-Seelbach
- 2 dritte Plätze beim Nachbarverein FHC Wölmersen und beim FFC Hilgenroth und jeweilige Teilnahme an der Vorrunde beim Saisonstart in Weyerbusch sowie beim Flutlicht-Cup in Bettgenhausen.

Der Torschützenkönig im Jahr 2017 hieß Lukas Marenbach. Mit seinen 13 Treffern hat er wesentlich zu den Erfolgen beigetragen. Den Pokal für den Anwesenheitskönig nahm wie bereits im Vorjahr Thomas Stadler entgegen. Die beiden Gymnastik-Gruppen unter der Leitung von Veronika Holschbach und Selina Bachenberg konnten auch im Jahr 2017 mit ihrem abwechslungsreichen Programm die Teilnehmerinnen begeistern. Insgesamt 15 Sportlerinnen legten erfolgreich die Prüfung für das Deutsche Sportabzeichen ab.

Bei der Neuwahl des 2. Vorsitzenden stand Volker Müller nach 27 Jahren ununterbrochener Tätigkeit im Vorstand des HSV nicht mehr für das Amt zur Verfügung. Von 1991 - 1996 war Volker Müller als 2. Schriftführer im Einsatz, anschließend lenkte er bis 2013 als Abteilungsleiter Fußball erfolgreich die Geschicke der Fußballmannschaft und von 2013 bis 2018 unterstützte er als 2. Vorsitzender den Verein unermüdlich mit seiner ganzen Erfahrung. Zum Nachfolger wählte die Versammlung einstimmig Matthias Müller. Nach fünf Jahren als 2. Kassierer kandidierte auch Udo Fiedler nicht mehr für das Amt. Mit seinem Einsatz hat auch Udo Fiedler den Verein vorbildlich unterstützt. Andreas Buchholz übernimmt als neuer 2. Kassierer das Amt. Auch ihn wählte die Versammlung einstimmig.

Als Dank und Anerkennung für die treu geleisteten Dienste für den Verein überreichte der 1. Vorsitzende, Timo Herrmann, im Namen aller Mitglieder an Volker Müller und Udo Fiedler eine Dankesurkunde.

Zum Nachfolger für Matthias Müller und Andreas Buchholz beim Team Abteilungsleitung Fußball wählte die Versammlung einstimmig Thomas Stadler und Lukas Marenbach. Robin Schürdt gehörte bereits zum Team Abteilungsleitung Fußball und wurde in seinem Amt einstimmig bestätigt. Einstimmig wieder gewählt wurde auch Katja Fuchs-Oerter, die Abteilungsleiterin Gymnastik.

Ebenfalls einstimmig bestätigt wurde Jochen Räder in seinem Amt als 2. Schriftführer.

■ Heimatverein Helmeroth

Einladung zur Erste-Hilfe-Schulung am 17. April

Einladung des Heimatvereins Helmeroth, an alle interessierten Bürger, deren Erste Hilfe-Schulung schon etwas länger zurückliegt und natürlich auch an jene, die sich erstmalig für eine solche Schulung interessieren. **Am Dienstag, 17.04.2018, von**

18.30 bis 21.30 Uhr findet im Heimathaus Helmeroth eine kostenlose Schulung statt. Herr Jörg Gerharz vom DRK leitet diese Veranstaltung. Die Schwerpunkte werden sein Herz-Lungen-Wiederbelebung, Bewusstseinsstörungen sowie allgemeine Wundversorgung usw. und auch weitere Themen können gerne berücksichtigt werden. Der Vorstand des Heimatvereins Helmeroth e.V. freut sich gemeinsam mit Herrn Gerharz auf Eure rege Teilnahme und bittet zwecks Vorbereitung der Teilnahmebescheinigungen um **Rückmeldungen bis zum 27.03.2018** bei Marion Lillig unter der Tel.-Nr. 0171/1253824 oder per E-Mail unter marion-lillig@t-online.de.

■ Sängervereinigung Ingelbach e.V.

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Sängervereinigung Ingelbach e.V. begrüßte die 1. Vorsitzende Heike Hütt die anwesenden aktiven und passiven Mitglieder. Besonders begrüßt wurden unser Ortsbürgermeister Dirk Vohl, der Vorsitzende der Sportfreunde Claus Weber und der Vorsitzende der Modellflieger Axel Rahn sowie unser Chorleiter Martin Wanner. Nach dem Verlesen der Tagesordnung wurde den verstorbenen Ehrenmitglieder und Mitglieder gedacht.

Nun folgten die ausführlichen Berichte der Schriftführerin und der Kassierer. Der Bericht der Kassenprüfer bescheinigte eine einwandfreie Kassenführung und beantragte die Entlastung des Vorstands.

Dieser wurde auch einstimmig entsprochen. Als Versammlungsleiter wurde Dirk Vohl benannt. Er dankte dem Vorstand für dessen ehrenamtliche Arbeit.

Als neue Vorsitzende wurde Marietta Seemann-Mink gewählt. Im Amt bestätigt wurden der 2. Vorsitzende Dieter Flottmann, 1. Schriftführerin Elke Bay, 1. Kassierein Petra Bieler, 2. Kassierein Ulrike Lamberty. Für die ausgeschiedene 2. Schriftführerin Iris Schumann wurde Heike Hütt gewählt. Beisitzer Sopran ist Inge Braun, Alt Anette Kempf, Tenor Martina Beck, Bass Edgar Schumacher und Passivenvertreter Reinhold Eichelhardt. Als Kassenprüfer wurden Claus Weber und Dirk Vohl gewählt.



Termine für das Jahr 2018:

- Das Backesfest ist am 20.10. am Dorfgemeinschaftshaus.
- Am 18.11. - Volkstrauertag - wird auf dem Friedhof gesungen.
- Die Seniorenfeier findet am 02.12. und die Aktivenfeier am 07.12. in der Gaststätte „Krack“ statt.

Wer Lust zum Singen hat, ist herzlich eingeladen und kann **jeden Donnerstag ab 20 Uhr zu unseren Proben** ins Dorfgemeinschaftshaus kommen.

Nähere Informationen: Marietta Seemann-Mink, Tel. 02688/8306, und Elke Bay, Tel. 02688/8724

■ Sportfreunde Ingelbach e.V. Generalversammlung am 17. Februar 2018 im Vereinslokal 'Gaststätte Krack' in Ingelbach



Nachdem festgestellt war, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt war, konnte der 1. Vorsitzende Claus Weber pünktlich die 39 anwesenden Mitglieder und die zwei Vertreter unseres SG-Partners SV Borod-Mudenburg begrüßen. Nach dem Totengedenken folgte der Geschäftsbericht von Geschäftsführer Jürgen Schumann. Er teilte sichtlich erfreut mit, dass die

Mitgliederzahl von im letzten Jahr 384

auf mittlerweile 407 Mitglieder angewachsen ist. Davon wurden neben dem Fußballverband Rheinland 51 Mitglieder dem Turnverband Mittelrhein zugeordnet.

Neben den Fußballern sind in unserem Verein die Gymnastikdamen unter der Federführung von Sabine Nauroth und Claudia Asbach, sowie die Showtanzgruppe InMotion, welche von Janina Rahn geführt wird, aktiv. Die bis dato noch angeschlossene Odakotah-Line-Dancer Gruppe nimmt sich mal eine Auszeit. Folgende Termine waren im vergangenen Jahr von größerer Bedeutung: Die Sportfreunde waren im Januar Ausrichter in Altenkirchen bei einem großen Hallenturnier. Im April und Juni fanden wieder Trainer-Lehrgänge in unserem Vereinsheim statt.

Unvergesslich war der Termin im Mai, wo erstmalig ein 24-Stunden-Grillen durchgeführt wurde und einen sensationellen Anklang fand. Ebenso wurde auch das schon mittlerweile traditionelle Lichterfest im Juli sehr gut besucht.

Das Erntedankfest wurde wieder mit unserem Partner - der Sängervereinigung - durchgeführt. Das Vereinsheim wurde zu den verschiedensten Anlässen genutzt:

So z. B. beim Basaltturnier der Bogenschützen und beim Saftpressen der Bürger-Initiative Ingelbach.

Und last but not least waren wir für die Nikolausfeier unserer Kleinsten am 6. Dezember zuständig. Allen Helfern, Gönnern und Unterstützern sei an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön gesagt. Ebenso unseren Schiedsrichtern, die Woche für Woche für den Verein im Einsatz sind.

Die sportliche Seite ist aktuell sehr zufriedenstellend. Der Bericht zur Fußballabteilung wurde von unserem 2. Vorsitzenden und Abteilungsleiter Björn Birk vorgetragen.

Er nahm dabei aber auch die einzelnen Jugendabteilungen kritisch unter die Lupe und mahnte an, dass die bisherigen Anstrengungen nicht nachlassen dürfen und zusätzliche Kräfte beim Unterbau wünschenswert wären.

Dem Aufstieg unserer 1. Mannschaft im letzten Jahr folgten attraktive Spiele und auch gute Platzierungen. Durch unsere breite Personaldecke konnten wir die 2. Mannschaft aufstocken, welche sich in der neuen Staffel hervorragend behauptet. Um die zweite Mannschaft kümmert sich unser aktiver Spieler Gentian Dinja. Die Spieler der zweiten Mannschaft sind bei Gentian sehr gut aufgehoben. Er ist mit Leib und Seele dabei.

So darf es weitergehen. Da sich unser Trainerduo Sebastian Grolius und Jöschka Müller am Saisonende verändern möchte, waren wir auf dem Trainermarkt aktiv und konnten Kevin Hermann (30 Jahre) vom SSV Hattert verpflichten. Kevin spielte u. a. auch in Marienrachdorf sowie bei der SC Union Berod-Wahlrod. Nach den Ausführungen von Fußballabteilungsleiter Björn Birk erläuterte nun der 1. Schatzmeister

Sven Schumann detailliert seinen Kassenbericht und wusste von einer guten, gesunden Kassenlage zu berichten. Volker Filthaus und Axel Strüder haben die Kasse geprüft und bestätigten eine ordnungsgemäße und ohne Beanstandungen geführte Kasse. Volker Filthaus bat die Versammlung um Entlastung des Vorstands, welche einstimmig erfolgte. Anschließend wurden von Sabine Nauroth und Janina Rahn die Tätigkeitsberichte ihrer entsprechenden Abteilungen verlesen. Nun standen die Neuwahlen des Vorstands und der Kassenprüfer an. Es wurde ein Wahlleiter bestimmt. Vorgeschlagen wurde Karl-Heinrich Strüder. Er bat die Versammlung um Vorschläge zum 1. Vorsitzenden. Claus Weber wurde bei einer Enthaltung einstimmig gewählt. Er nahm die Wahl an und leitete die Sitzung (Wahlen) weiter mit folgenden Ergebnissen: 2. Vorsitzender wurde Björn Birk, zum 1. Geschäftsführer wurde Jürgen Schumann gewählt, zu dessen Stellvertreter Florian Vohl und des Amt des Schatzmeisters wurde wieder an Sven Schumann übertragen. Gerhard Röhl wurde in Abwesenheit, jedoch nach vorheriger Zustimmung, zum stellvertretenden Kassierer gewählt. Die Wahl der Kassenprüfer fiel diesmal auf Philipp Krämer und Uli Fenstermacher. Alle Wahlvorschläge wurden einstimmig abgeschlossen. Beim nächsten Punkt ging es um die Anhebung der Mindestmitgliedsbeiträge. Sie erfolgten gemäß der Richtlinien des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und wurden in Art und Umfang einstimmig beschlossen. Ehrenamtsbeauftragter blieb Paul-Gerhard Hachenberg.

Unter Punkt Verschiedenes wurde noch einmal kurz dargelegt, dass im Sommer am Sportplatz eine größere Baumaßnahme ansteht und die bestehenden Duschen und Umkleieräume vergrößert werden.

■ SV „Adler“ Michelbach



Ostereierschießen für jedermann in Michelbach
Ostereierschießen der „Adlerschützen“ Michelbach für jedermann findet **am Ostersonntag, 31. März, ab 14.00 Uhr** im Schützenhaus in Michelbach statt. Es ist schon Tradition vom Verein, dass der Schützenverein Einwohner von Michelbach und Umgebung Freunde und Bekannte herzlich einlädt, die bunten „Trophäen“ sich mit nach Hause zu nehmen. Auf die Glücksscheiben wird mit einem aufgelegten Luftgewehr geschossen. Pro Scheibe auf Luftgewehrscheiben mit fünf Schuss wird 1 €, auf Kleinkaliberscheiben mit fünf Schuss werden 1,50 € erhoben. Für die entsprechende erzielte Treffsumme wird die Anzahl der zu verteilenden Eier gestaffelt. Kinder und Jugendliche, die nach dem Waffengesetz nicht schießen dürfen, ist durch das elektronische Infrarotgewehr die Möglichkeit geschaffen, auch hier die Ostereier als Preis zu ergattern. Die „Adler“ Schützen freuen sich auf einen guten Besuch.

■ LandFrauenverbandes Frischer Wind e.V. Bezirk Weyerbusch



Mehrtagesfahrt Toskana

Vom 20.06. - 28.06.2018 findet die Reise in die Toskana statt. Besucht werden u. a. die Städte Carrara, Pisa, Lucca, Siena. Auf Hin- und Rückfahrt gibt es jeweils eine Zwischenübernachtung.

Deutscher Landfrauentag 2018 in Ludwigshafen

Vom 04.07. - 05.07.2018 fahren die Landfrauen

zum Deutschen Landfrauentag nach Ludwigshafen. Die Übernachtung mit einer Stadtführung ist in Deidesheim geplant.

Für beide Fahrten gibt es noch einige freie Plätze. Männer und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Zeitnahe Anmeldung und weitere Info an Hannelore Marenbach, Tel. 02686/1726, Hannelore.marenbach@outlook.de

■ SSV Weyerbusch 1929 e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Achtung Terminänderung: 26. März entfällt!

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden, die Mitgliederversammlung findet **am Montag, 9. April 2018, 20.00 Uhr**, im Vereinsheim Weyerbusch statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Gedenken der

verstorbenen Mitglieder, Verlesung der Tagesordnung; 2. Feststellung der anwesenden wahlberechtigten Mitglieder; 3. Geschäftsbericht des Präsidiums; 4. Geschäftsbericht der Abteilungen; 5. Kassenbericht; 6. Bericht der Rechnungsprüfung mit Antrag auf Entlastung des Präsidiums und Beirat; 7. Wahl einer neuen Satzung; 8. Wahl in den Beirat; 9. Festlegung der Mitglieds- und außerordentlichen Beiträge; 10. Beschluss über Rückstellungen; 11. Behandlung von Anträgen. Diese müssen eine Woche vorher beim Präsidenten schriftlich eingereicht werden. 12. Ehrungen, die auf dem gemütlichen Abend nicht durchgeführt werden konnten; 13. Verschiedenes. Da eine Neufassung der Satzung beschlossen werden soll, wird diese mit der bisherigen Satzung auf unserer Homepage ssv-weyerbusch.de veröffentlicht, sodass alle Mitglieder vergleichen können. Wer nicht auf die Homepage zugreifen kann, hat die Möglichkeit, den neuen Satzungsvorschlag und die bisherige Satzung von sofort an bis zur Mitgliederversammlung beim Präsidenten Friedhelm Kohl, Waldstr. 4, 57635 Mehren, Tel. 02686-1459, einzusehen. Alle Personen, die zu Ehrungen auf dem gemütlichen Abend eingeladen und verhindert waren, werden bei der Mitgliederversammlung geehrt.

■ VdK-Ortsverband Weyerbusch

Jahreshauptversammlung am 24. März

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung lädt der VdK Ortsverband Weyerbusch für Samstag, 24. März 2018, um 16 Uhr im Hotel-Restaurant „Im Heisterholz“ in Hemmelzen ein.

Neben den Rechenschaftsberichten stehen Ehrungen langjähriger Mitglieder durch den Kreisvorsitzenden an.

Nach der Versammlung werden wir gemeinsam zu Abend essen.

Schul- und Kindergartennachrichten

■ Kursvorschau der Kreisvolkshochschule Altenkirchen



Profiwissen Excel 2013/2016

Samstag, 24.03.2018, 8 bis 15 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 50 €

Obstbaumschnittkurs für Anfänger und Fortgeschrittene in Breitscheid

Samstag, 24.03.2018, 10 bis 17 Uhr - 1 Termin

Harry Sigg - 20 €

Profiwissen Excel 2013/2016

Samstag, 24.03.2018, 8 bis 15 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 50 €

Obstbaumschnittkurs für Anfänger und Fortgeschrittene in Breitscheid

Samstag, 24.03.2018, 10 bis 17 Uhr - 1 Termin

Harry Sigg - 20 €

Feriensprachkurse „Deutsch für Schülerinnen und Schüler“

Kurs 1 in Gebhardshain für Sekundarstufe 1: Montag, 26.03.2018, 8:30 bis 12:30 Uhr - 8 Termine

Kurs 2 in Gebhardshain für Grundschule: Montag, 26.03.2018, 8:30 bis 12:30 Uhr - 8 Termine

Kurs 3 in Altenkirchen für Sekundarstufe 1:

Ferienkurs in den Osterferien „Tastschreiben für Schülerinnen und Schüler“

Montag, 26.03.2018, 8:30 bis 12:30 Uhr - 5 Termine

Maria Fuchs - 50 €

Niederländisch für Anfänger

Dienstag, 27.03.2018, 18:30 bis 20 Uhr - 12 Termine

Hilde Pfau - 60 €

Französisch am Vormittag für Teilnehmende mit guten Kenntnissen - B1

Mittwoch, 28.03.2018, 9:00 bis 10:30 Uhr - 12 Termine

Elke Orthey - 75 €

Niederländisch für Teilnehmende mit Vorkenntnissen - A1.2

Mittwoch, 28.03.2018, 18:30 bis 20 Uhr - 12 Termine

Hilde Pfau - 60 €

Niederländisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen - A1

Mittwoch, 28.03.2018, 20 bis 21:30 Uhr - 12 Termine

Hilde Pfau - 60 €

OneNote 2010 und Outlook 2010 - das Dreamteam

Samstag, 31.03.2018, 8 bis 15 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 35 €

Reif für die Insel? Yoga auf Juist

Samstag, 31.03.2018, 10 bis 11:30 Uhr - 8 Termine

Gabriele Hiestler - 180 €

Discofox für Anfänger - Workshop in den Osterferien

Mittwoch, 04.04.2018, 18 bis 19 Uhr - 3 Termine

Victor Scherf - 60 €

Salsa für Anfänger - Workshop in den Osterferien

Mittwoch, 04.04.2018, 19:00 bis 20:00 Uhr - 3 Termine

Victor Scherf - 60,00 €

Discofox für Fortgeschrittene - Workshop in den Osterferien

Mittwoch, 04.04.2018, 20 bis 21 Uhr - 3 Termine

Victor Scherf - 60 €

Tango Argentino für Anfänger - Workshop in den Osterferien

Mittwoch, 04.04.2018, 21 bis 22 Uhr - 3 Termine

Victor Scherf - 60 €

Englisch für echte und falsche Anfänger

Donnerstag, 05.04.2018, 17:30 bis 19 Uhr - 12 Termine

Einstieg in das Online Banking

Donnerstag, 05.04.2018, 18 bis 21 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 10 €

Easy English für leicht fortgeschrittene am Vormittag

Freitag, 06.04.2018, 9:30 bis 11 Uhr - 12 Termine

Gambhira Heßling - 60 €

eBay - Kaufen und Verkaufen im Internet

Samstag, 07.04.2018, 8 bis 15 Uhr - 1 Termin

Frank Runkler - 35 €

Das aktuelle Programmheft bis September 2018 der Kreisvolkshochschule ist im Rathaus und in der Kreisvolkshochschule zu erhalten. Nähere Informationen und Anmeldungen: Geschäftsstelle der Kreisvolkshochschule Altenkirchen, 02681-812212 oder kvhs@kreis-ak.de



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

www.gstb-rlp.de

Anzeige

Informationsveranstaltungen

„Künftige Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz“

Die gemeinsame Holzvermarktung von staatlichem, kommunalem und privatem Waldbesitz in RP muss aus kartellrechtlichen Gründen getrennt werden und ist von daher zum 1.1.2019 neu zu organisieren. Der GSTB lädt daher gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Ernährung, Energie und Forsten und dem Waldbesitzerverband für RP im April zu insgesamt 5 identischen regionalen Informationsveranstaltungen „Künftige Holzvermarktung in Rheinland-Pfalz“ ein. Vorgestellt wird dort insbesondere die Konzeption der künftigen Holzvermarktung in RP.

Eingeladen sind die Bürgermeister der waldbesitzenden Gemeinden sowie alle weiteren interessierten Personen. Nähere Infos zu den Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage des GSTB unter Aktuell/Veranstaltungen.

Anmeldungen sind unter der dort genannten Adresse ausschließlich online möglich.

Allgemeines

-Anzeige-

■ Erfolgreicher Jahresstart - FLY & HELP

In Südafrika, Namibia und Ruanda wurden während verschiedener Delegationsreisen gleich 10 Schulen in nur drei Wochen eingeweiht. Die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP baut Schulen in Entwicklungsländern, um den Kindern eine Zukunft zu ermöglichen. In den letzten Jahren konnten bereits knapp 200 Schulen weltweit gebaut werden. Dem Stiftungsgründer ist es wichtig, die Projekte persönlich vor Ort zu besuchen und einzuweihen. Dazu nimmt er gerne Spender und Interessenten mit.



Zum Auftakt der Reise stand die feierliche Eröffnung des neu erbauten ECD-Zentrums (Early Childhood Development-Zentrum) in Wallaceedene auf dem Programm. Wallaceedene ist eine von starker Armut geprägte, informelle Siedlung in Kraaifontein, einem östlichen Vorort von Kapstadt, der derzeit zudem von starker Wasserknappheit betroffen ist. In der Siedlung herrschen hohe Arbeitslosenzahlen und ein niedriges Bildungsniveau. Die Dankbarkeit der Kinder über die Errichtung der neuen Schule, die u.a. drei Klassenzimmer, eine Toilettenanlage, eine Küche und einen Außenspielbereich umfasst, war überall zu spüren.

Weiter ging es nach Namibia. Hier konnten sich Schulkinder an mehreren Orten über vier neue Einrichtungen freuen. Zunächst haben sich die Reisetilnehmer zusammen mit Reiner Meusch bei der Einweihung zweier Vorschulen in Rehoboth von der Situation vor Ort ein Bild machen. Auch in Namibia herrscht trotz Regenzeit zunehmend Wasserknappheit, was die Situation vor Ort verschärft. Die beiden Vorschulen in Rehoboth sowie das dritte besuchte Projekt in der Stadt Gobabis sind mit jeweils einer Suppenküche ausgestattet und die Lehrer kümmern sich rührend um die Kinder aus den Armenvierteln, die fast ausschließlich Halb- oder Vollwaisen sind, da jede dritte Schwangere zwischen 30 und 39 Jahren HIV-infiziert ist. Neben den drei neuen Schulen im Umland von Windhoek, wurde noch eine weitere Primarschule in einem Vorort der namibischen Hauptstadt grundlegend saniert.

Mit zwei neuen Reisegruppen hieß es nun „auf nach Ruanda“, wo die Teilnehmer die Gelegenheit hatten, insgesamt 5 Schuleinweihungen zu erleben. Im Partnerland von Rheinland-Pfalz wurde hier mit Hilfe der Stiftung FLY & HELP ein Neubau mit zusätzlichen Klassenräumen für die Schüler, ein Latrinenblock zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen sowie zwei Zisternen mit Wasserentnahmestellen errichtet.

Reiner Meusch freut sich über jede Spende und verspricht: „Alle Spendengelder fließen 1:1 in die Bildungsprojekte, da ich alle Kosten der Stiftung privat übernehme bzw. diese durch Sponsoren abgedeckt werden. Auch die Reisekosten zahlt natürlich jeder Reisetilnehmer selbst. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Kindern in Entwicklungsländern mit Ihrer Spende Bildung ermöglichen!“ Spendenkonto: Westerwald-Bank, IBAN: DE94 5739 1800 0000 0055 50, BIC: GENODE51WW1

Hauptziel der 2009 gegründeten Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP ist die Förderung von Schulbildung. Mit Hilfe der Spenden errichtet die Stiftung neue Schulen in Entwicklungsländern. Bis Ende 2017 konnte die Stiftung schon knapp 200 Schulen bauen. In 2018 kommen mindestens weitere 45 Projekte hinzu. Weitere Informationen unter www.fly-and-help.de

■ Endlich ist er da, der Frühling!

Zum Auftakt ins Frühjahr und der bevorstehenden Gartensaison lädt Familie Schumacher aus Obererbach, Auf den Eichen 1, von **Freitag, 23.03., bis Sonntag, 25.03.**, jeweils von 11 - 18 Uhr zu einem Frühlingszauber ein.

Inmitten eines aus dem Winterschlaf erwachten Gartenambientes bringen die ersten Frühlingsboten viele Ideen für eine zauberhafte Osterdeko. Bei einer Tasse Kaffee haben die Besucher Gelegenheit, sich an den schönen Dingen für drinnen und draußen zu erfreuen. Info bei B. Schumacher, Tel. 02681/2671




STATT KARTEN

Für die überaus zahlreiche und herzliche Anteilnahme am Tode unserer lieben Friedchen

FRIEDA PILLER

möchten wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten von Herzen danken.

Kurt Ellen, Sabine und Ulrike

Rettersen, im März 2018

WITTICH
MEDIENT
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✓ Anzeige online buchen und gestalten:
wittich.de/trauer
- ✓ per E-Mail:
anzeigen@wittich-hoehr.de
- ✓ per Telefon:
02624 9110
- ✓ per Telefax:
02624 911115
- ✓ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen



Alles hat seine Zeit:
Sich begegnen und verstehen,
sich halten und lieben,
sich loslassen und erinnern.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter und Oma

Emmi Krah

geb. Ruppel

* 15. 4. 1925 † 6. 3. 2018

Jutta Krah
Bärbel und Lothar Cornarius
Birgit und Uwe Frerk
Fabian und Jana Cornarius

57612 Helmenzen, Altenkirchener Weg 2

Auf Wunsch der Verstorbenen hat die Beisetzung im engsten Kreis stattgefunden.

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne

*Auf einmal bist du nicht mehr da,
und keiner kann 's verstehen.
Im Herzen bist du uns ganz nah,
bei jedem Schritt den wir nun gehen.
Nun Ruhe sanft und geh' in Frieden,
denk' immer daran,
das wir dich lieben.*

Traurig nehmen wir Abschied von

Horst-Werner Pletz

* 14. 9. 1953 † 16. 3. 2018

Silvia
Matthias und Bianca
Rüdiger und Elke
Verena und Jonathan
Anverwandte und Freunde

57610 Altenkirchen, Auf dem Steinchen 33

Auf Wunsch des Verstorbenen findet die Urnenbeisetzung im engsten Kreis statt.

*Der Tod kann auch freundlich kommen zu Menschen,
die alt sind, deren Hand nicht mehr festhalten will,
deren Augen müde wurden, deren Stimme nur noch sagt:
Es ist genug. Das Leben war schön.*

In dem Wissen, dass es ihm jetzt gut geht
haben wir Abschied genommen von

Herbert Schmick

* 6. November 1934 † 15. März 2018

In liebevoller Erinnerung:

*Dagmar mit Sebastian
Anke mit Benjamin
Herbert und Karin
Anna und Marco mit Leo Nuca*

57610 Altenkirchen, Büchnerstraße 69

Die Beisetzung fand im engsten Kreis statt.

Herzlichen Dank

für alle erwiesene und noch zugedachte Anteilnahme.
Besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Fauna, dem
Physiotherapeuten Rainer Kowalsky, Dr. Warzecha
sowie dem Altenkirchener Bestattungshaus Arbeiter.

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben;
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wähenen,
der so lebendig unserem
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus



Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Ostermontag**
(2. April 2018) kommt es zu
nachstehenden Veränderungen
des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche **14/2018** wird
der **Anzeigenannahmeschluss**
von **Montag, 2.4.2018, 9.00 Uhr**
auf **Donnerstag, 29.3.2018, 9.00 Uhr**
vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und
bitten um Beachtung, da zu spät
eingesandte Aufträge nicht mehr
berücksichtigt werden können!



Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen.

Anzeigen-Annahmeschluss

beim Verlag Montag, 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Redaktions-Annahmeschluss bei der Verwaltung

Donnerstag, 18.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher

Privat- und Familienanzeigen nimmt entgegen:

Tabak - Zeitschriften - Lotto
Carmen Stangier
Marktstraße 11, Altenkirchen, Telefon: 026 81 / 5321

Sie erreichen uns:

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 02624/911 -

Anzeigenannahme Familienanzeigen	Tel. 110
Annahme private Kleinanzeigen	Tel. 111
Rechnungserstellung	Tel. 211
Redaktionelle Beiträge	Tel. 191
Zustellung	Tel. 143

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme	Redaktion
anzeigen@wittich-hoehr.de	mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de
Rechnungswesen	Zustellung
buchhaltung@wittich-hoehr.de	zustellung@wittich-hoehr.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Henry Kleinke
Gebietsverkaufsleiter
Mobil 0171/4960181
h.kleinke@wittich-hoehr.de



Elke Müller
Verkaufsinendienst
Tel. 02624/911-207
e.mueller@wittich-hoehr.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt der VG Altenkirchen unter
archiv.wittich.de/401



LINUS WITTICH Medien KG - Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen

» Familienanzeigen

Mein **85. Geburtstag**
war ein besonders schöner Tag!
Ich möchte mich bei allen für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke recht herzlich bedanken.

Helga Müller-Zerfass
Helmenzen

Am Montag, den 26. März 2018 werde ich

80 Jahre

Diesen Tag möchte ich aus gesundheitlichen Gründen mit
der Familie verbringen und bitte von Hausbesuchen und
Gratulationen abzusehen.

Friedhelm Schlaug

Eichelhardt

Wir heiraten

am Samstag, 7. April 2018 um 15 Uhr
in der Ev. Kirche in Birnbach.

**Julia Korst &
Daniel John**

Der Polterabend findet am
Samstag, 24. März 2018 ab 19 Uhr
im Dorftreff Werkhausen statt.

Im Oberdorf 5, 57635 Ersfeld



Am 3. April 2018
ist unser

*Diamantener
Hochzeitstag*

Aus gesundheit-
lichen Gründen
können wir nicht
feiern.

Von Gratulationen und Haus-
besuchen bitten wir an diesem Tag
abzusehen.

Hanna und Alfred Iwanowski

57612 Helmeroth-Flögert, Im Tal 5

Am Karfreitag, den 30. März werde ich

80 Jahre alt.

Da ich an diesem Tag nicht zuhause bin, bitte ich
von Gratulationen und Besuchen abzusehen.

Joachim Birk

Oberölfen

60

Am 29. März 2018 feiern wir im Familienkreis unsere

Diamantene Hochzeit

Wer uns gratulieren möchte – über eine Grußkarte
würden wir uns freuen.

Hilde und Paul-Gerhard Velten

Rheinstraße 58, 57614 Berod



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Besondere Tage

besonders ehren.

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/kuk

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

-Anzeige- Schlemmerziele & Ausflugstipps zu Ostern

Was hat ein Lamm mit Ostern zu tun?

Das Osterlamm geht zurück auf das jüdische Ritual, zum Pasaifest ein Lamm zu schlachten und zu verspeisen. Im Alten Testament war das Lamm das Opfertier.

Tipps zum „Mitmachfest“ für Groß und Klein

Wann ist denn endlich Ostern? Nicht nur Kinder können die spannende Eiersuche kaum erwarten - auch den Großen liegt das Familienfest am Herzen. Vor allem das Basteln und Werkeln im Kreis der Lieben stärkt den Zusammenhalt und steigert die Vorfreude.

Pünktlich zum Osterfest lässt die selbst gefertigte Dekoration das Haus und die Festtafel in bunten Farben erstrahlen. Damit Ostern für Groß und Klein ein fröhliches Miteinander wird, gibt es einiges zu beachten.

- Zwar wird im Kindergarten fleißig gebastelt, doch mit Mama oder Oma zusammen macht es doppelt so viel Spaß. Dreikäsehochs können beispielsweise ein Osterkörbchen aus Filz oder Wellpappe bauen, das man mit Moosgummi und Tonkarton verzieren kann. Fehlt die Zeit zum Selbermachen, hält die Marke Kinder beispielsweise ein fertiges Modell mit einem Schokohasen und zwei weiteren Figuren bereit.

- Beim Verzieren der Eier brauchen die Kleinen die Hilfe der Erwachsenen. Bemalen lassen sich hartgekochte Eier je nach Alter mit Fingerfarben oder Filzstiften - die Farben sollten allerdings lebensmittelecht sein. Zudem können mit Tapetenkleister, buntem Papier, Perlen, Sticker oder Wollresten Ostereier hübsch gestaltet werden.

- Kinder wollen bei den Vorbereitungen für das österliche Familienfest keine Zuschauer sein, son-

dern aktiv mitmachen. Sie können Blumen für die Vase pflücken, Obst für den Nachtschiff schnip-peln, beim Staubsaugen helfen, den Tisch decken oder Ostereier in die Büsche im Garten hängen. Eine besondere Belohnung für die stolzen Helfer sind die Figuren der lustigen Osterbande von Kinder Schokolade.

- Schon die Kleinsten verstehen, wie anstrengend es für den Osterhasen sein muss, durch Gärten und Häuser zu hoppeln und all die Ostergeschenke zu verstecken. Sie helfen daher gerne mit, ihm ein Nest als Rastplatz zu bauen. Auf Zweigen, Blättern und Stroh kann es sich Meister Lampe gemütlich machen und sich mit einer Möhre stärken. Groß ist die Freude bei den Kindern, wenn der Osterhase als Dankeschön für sein schönes Lager ein Geschenk wie den Nest-besitzer zurücklässt. Die plüschige Handpuppe trägt eine Leckerei in ihrem Inneren und ein Schild, das mit dem Namen ihres neuen Besitzers beschriftet werden kann.

- Kinder in jedem Alter lieben es, zu kneten: Aus Salzteig lassen sich hübsche Kränze flechten oder österliche Figuren formen - der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Zur Herstellung der Knetmasse zwei Tassen Mehl, zwei Tassen Salz und eine halbe Tasse Wasser miteinander vermengen. Ausreichend getrocknet, lassen sich die Werke der Kinder bemalen und an Verwandte verschenken.

djd 60604



Foto: djd/Ferrero/thx

Unsere Osterangebote



gültig vom 26.03.2018 - 31.03.2018

Aus eigener Schlachtung

Rinderfilet oder Filetsteak	1 kg	38,90 €
Bratengulasch	1 kg	9,99 €
Rinderbraten aus der Keule: Nuss und Unterschale	1 kg	11,99 €
Tafelspitz und Rolle	1 kg	13,99 €
Rinderrouladen aus der Oberschale	1 kg	13,99 €
Lammkeule frisch, mit Knochen 1,2 - 1,6 kg	1 kg	14,99 €
Schweinefilet frisch, am Stück	1 kg	11,99 €
Putenbraten „Gärtnerin Art“ gefüllt mit Blattspinat und Käse	1 kg	10,99 €
Hähnchenbrust „Mediterran“ in Tomatensugo, mit frischem Gemüse und Basilikum-Pesto	1 kg	12,99 €
gekochter Hinterschinken	100 g	1,39 €
Bratenaufschnitt 3-fach	100 g	1,69 €
Schinken-Eier-Salat	100 g	0,89 €
Ostereier gefärbt	Stück	0,35 €

Auf Vorbestellung - bis 26.03.2018

Kalbsschnitzel aus der Oberschale	100 g	2,69 €
Kalbsgeschnetzeltes „Stroganoff“	100 g	2,09 €
Kartoffelgratin - eigene Herstellung	100 g	0,59 €

Mittagsmenü Angebote vom 26.03. - 29.03.2018

Mo Zigeunerschnitzel mit Pommes und Salat	5,70 €
Spaghetti mit Tomaten-Sahnesoße und Salat	4,95 €
Di Tafelspitz mit Kartoffeln und Wirsing	7,50 €
Nudelauflauf mit Salat	4,80 €
Mi Schnitzeltopf mit Spätzle und Salat	5,70 €
Fleischkäse mit Kartoffelsalat	5,50 €
Do Backfisch mit Kartoffelsalat	5,70 €
Fleischbällchen überbacken, mit Nudeln und Salat	5,20 €
7h Karfreitag	

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest!

und natürlich täglich: Schnitzel & Salate*, heiße Fleischwurst, ofenfrischer Fleischkäse, Frikadellen *aus eigener Herstellung

KAUFtreff Altenkirchen ☎ 02681 - 98 40 54
Netto Hachenburg ☎ 02662 - 96 96 95 9
 Lindenallee 1 Steimel ☎ 02684 - 30 95





- Anzeige -

Schlemmerziele & Ausflugstipps

**METZGEREI
SCHNUG**
... der Spezialist mit Ideen

**3 x wöchentlich eigene Schlachtung
von Tieren aus nächster Nähe,
alle Wurstwaren aus eigener Produktion**

**Volkhard Schnug · Frankfurter Straße 1 · 57614 Wahlrod
Telefon: 026 80/80 90**

**Landhotel
Stockhausen**

Deutsche & schwäbische Spezialitäten

An Ostern empfehlen wir
„Arrostò d'agnello“ Karfreitag
geschlossen

Lammspezialität nach Originalrezept aus den Abruzzen
Wir wünschen allen Gästen frohe Osterfeiertage

Fam. Pettau · Müschenbach · Dorfstr. 1 · Tel.: 02662/307 579 600
Angebote/Aktionen: www.landhotel-stockhausen.de

Ein bunter Osterstrauß

Kurz vor Ostern, meist am Gründonnerstag, werden Zweige geschnitten, die dann bis zum Ostersonntag bei Zimmertemperatur in einer Vase Blätter austreiben. Dies symbolisiert nicht nur die Freude über das Wiedererwachen der Natur im Frühling, sondern auch die Wiederauferstehung Christi. Traditionell werden hierfür Zweige der Birke, der

Kirsche, des Hasels und vor allem in katholisch geprägten Gegenden Palmkätzchen verwendet. In jüngerer Zeit finden auch die Zweige der Forsythie und des Korkenzieher-Hasels Verwendung. Am Karsamstag oder direkt am Ostersonntag werden die Zweige mit bunt bemalten Eiern oder auch kleinen österlichen Figuren geschmückt.



Zu Ostern eine schöne Weinprobe? Fragen Sie nach.

Neues vom Westerwälder Hof



57612 Helmenzen
Tel. 0 26 81 - 46 67

**Am 1. & 2. Osterfeiertag
Buffet von 12:00 bis 13:30 Uhr**

**Am Tisch reichen wir Ihnen
eine Rindfleischsuppe mit
Markklößchen und Eierstich.**

Buffetauswahl:

Rind, Schwein, Pute, Fisch,
Gemüse, verschiedene Beilagen,
hausgemachte Gartensalate
und Dessert **p. P. 18,60 €**

Kinder von 7 bis 14 Jahren 10,80 €

Wir bitten um Tischreservierung.

Karfreitag gibt es Fisch!

Mittags von 12:00 – 14:00 Uhr
Abends von 17:30 – 21:30 Uhr

Kunterbunter Kinderspaß

Was wäre Ostern ohne Ostereier und Frühlingsdeko? Egal, ob aus Papier, Pappe oder anderen Materialien - Hauptsache, bunt muss es sein. Kinder können sich beim gemeinsamen Basteln mit den Eltern kreativ ausleben. Aus weißem Tonpapier lassen sich zum Beispiel schöne Anhänger für den Osterstrauch gestalten. Dafür mit einer Schablone große Ovale ausschneiden und beliebig geometrische oder florale Muster aufzeichnen. Die Kids können diese dann bunt ausmalen und dem Ganzen eine persönliche Note verleihen.

Das Highlight zu Ostern ist und bleibt jedoch die große Suche nach kleinen Geschenken am Ostersonntag. Aber was landet neben Schokohasen und bunten Eiern im Nest? Eine Mischung aus Kreativität und Digitalspaß bietet zum Beispiel ein interaktives Malbuch. Das Besondere daran: Über die dazugehörige kostenlose App können die individuell ausgemalten Bilder mit dem Smartphone oder Tablet abfotografiert werden und erwachsen auf dem Bildschirm in Form eines kurzen Videos zum Leben.

djd 60483



Foto: djd/Pilot Pen



Bestens auf den Osterausflug vorbereitet

Ostern steht vor der Tür. Haben Sie Ihren Osterausflug schon geplant? Wenn nicht, wird's allerhöchste Zeit. Denn gerade an Festtagen wie Ostern gehören Restaurants, Gaststätten und Ausflugslokale zu den beliebtesten Zielen. Speziell an den Osterfeiertagen sind Familienausflüge mit Einkehr in einem Lokal äußerst beliebt. Entsprechend hoch

ist an diesen Tagen die Auslastung in der Gastronomie. Um keine böse Überraschung zu erleben, empfiehlt sich eine frühzeitige Reservierung. Bei dieser Gelegenheit kann man sich gleichzeitig erkundigen, ob zu Ostern besondere Menüs angeboten werden. Manche Lokale bieten für diese Tage möglicherweise Vorbestellung an.

An Aschermittwoch beginnt die Fastenzeit

Nach den tollen Tagen beginnt für die Christen der westlichen Welt die bis Ostern dauernde 40-tägige Fastenzeit.

Für viele Gläubige ist das auch eine Zeit der Besinnung und des Verzichts. Seinen Namen verdankt der Tag einem kirchlichen Brauch aus dem Mittelalter: Am ersten Mittwoch nach Ro-

senmontag legten Gläubige, die für eine schwere Schuld büßen mussten, ein sogenanntes Bußgewand an. Zudem wurden sie mit Asche bestreut. Daher kommen auch die Redewendungen „in Sack und Asche gehen“ und „Asche aufs Haupt“. Die Asche gilt dabei als ein Symbol für Trauer und Buße.

Lammfleisch – nicht nur zu Ostern köstlich

Zum Osterfest stehen in den Restaurants Lammbraten oder andere Lammspezialitäten auf der Speisekarte. Den Rest des Jahres landet das zarte Fleisch dagegen eher selten auf dem Teller. Dabei ist die Zubereitung nicht schwieriger als bei anderen Fleischarten.

Lammfleisch ist sehr vielseitig und schmeckt sowohl gegrillt als auch gebraten oder geschmort hervorragend. Wenn das Fleisch aus dem Kühlschrank kommt,

sollte es erst einmal ruhen, um den Temperaturunterschied vor dem Zubereiten zu verringern. Bei großen Stücken kann das bis zu einer Stunde dauern. Nach dem Garen das Fleisch erneut ruhen lassen, größere Stücke bis zu 15 Minuten, bei kleineren reichen einige Minuten. Dadurch verteilt sich der Fleischsaft und das Fleisch wird zarter. Generell gilt: Lammfleisch sollte nicht zu lange garen, damit es sein Aroma behält und nicht zu trocken wird.

Karwoche

Die letzte Woche vor Ostersonntag wird Karwoche genannt. Sie ist die Kernzeit der österlichen Passionszeit und für Christen die wichtigste Woche des Kirchenjahres. Das Wort Kar stammt vom althochdeutschen Wort "chara" oder "kara" und bedeutet Kummer, Trauer, sich sorgen, klagen. Daher wird die Woche vor Ostern auch Karwoche genannt.

Die Karwoche beginnt mit dem Palmsonntag. Dieser Tag ist dem feierlichem Einzug Jesu Christi in Jerusalem gewidmet, bei dem die Volksmenge Palmwedel auf die Straße legte. In der katholischen Kirche werden am Palmsonntag Palmwedel oder Buchs-

baumzweige für die Christen gesegnet. Am Vorabend seines Todestages hat Jesus Christus noch einmal mit seinen Jüngern zu Abend gegessen. Diesen Donnerstag nennen wir Gründonnerstag. Karfreitag ist der Todestag, die Kreuzigung, von Jesus Christus. Zu Ehren dieses Feiertages werden viele verschiedene Brauchtümer gepflegt. Für die evangelischen Christen ist der Karfreitag der höchste Feiertag im Jahr. In der katholischen Kirche findet am Karfreitag keine Messe statt, es wird nur ein einfacher Wortgottesdienst gehalten. Mit dem Karsamstag endet die Fastenzeit (Passionszeit).



Osterangebot von Mo. 26.3. – Sa. 31.3.2018

Unsere Empfehlung zum Osterfrühstück

Pasteten-Aufschnitt	100 g	1,69 €
Jungbullen-Zwiebelmett	100 g	1,09 €
Wurstsalat würzig oder mild	100 g	0,89 €
Eierbrotaufstrich	100 g	1,29 €
Kochschinken	100 g	1,59 €
Rote Hexe	100 g	1,99 €

Spezialitäten vom Jungbullen

Tournedo-Steak Hüftsteak im Kräuterspeckmantel	1 kg	17,95 €
Bozener Kasten Rumpsteak angebraten, mit Frühlingszwiebeln in Pilzrahmsauce	1 kg	22,95 €
Zwiebel-Speckbraten Dörrfleisch, Zwiebeln	1 kg	13,95 €
Fleischröllchen ungarische Art mit Paprika und Zwiebeln	1 kg	16,95 €

Geflügel

Kasten Hähnchenbrust Paradiso Hähnchenbrust mit Tomatensauce	1 kg	9,95 €
Mediterranes Putengeschnetzeltes	1 kg	10,95 €

Vegetarisch

Vollkornteigrolle Tessiner Art mit Spinat und Basilikumsauce	1 kg	16,95 €
Gemüse-Spieß	1 kg	13,95 €

Alle Braten- und Kastengerichte können Sie mager oder durchwachsen erhalten!

Spezialitäten vom Schwein

Kräuter-Filet gefüllt mit Mett	1 kg	12,95 €
Filet in Bärlauchsauce in cremiger Sahnesauce	1 kg	11,95 €
Kasten Hawaii Lummer-Steak mit Ananas, Kochschinken und Käse	1 kg	8,95 €
Kassler im Blätterteig	1 kg	10,95 €
Frühlingsröllchen zartes mageres Schweinefleisch mit Frischkäse	1 kg	10,95 €
Familienspieß saftiges Schweinefleisch mit Paprika und Zwiebeln	1 kg	9,95 €
Überbackene Schnitzel mit Paprika, Zwiebeln & Käse, vorgegart	1 kg	9,95 €
Farmerbraten Salami, Kochschinken, Pilze, Zwiebeln und Käse	1 kg	8,95 €

Unser Geschenktipp: Wir stellen Ihnen gerne einen Präsentkorb nach Wunsch zusammen, oder verschenken Sie einen Gutschein.

Bitte rechtzeitig vorbestellen!
Ein schönes Osterfest wünscht das Team vom Hehlinger Hof



Das "Beste" aus der Natur!

Bauernhofmetzgerei

A. und F. Schuster · Inhaber Franka Mörter
57614 Wahlrod
Telefon 02680 8774 · Fax 02680 1355
E-Mail: info@hehlinger-hof.com

Edelmetallkontor
Öffnungszeiten:
 Mo., Do., u. Fr.
 10 - 17 Uhr

Sofort Bargeld
 Für Gold - Silber - Schmuck
 Zahngold und Münzen

**Wiedstr. 1
 Altenkirchen**

Am 31.03.2018 (Ostersamstag) bleibt unser Geschäft geschlossen.
 Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Osterfest!

**Friseur Henzel · Herchener Straße 15
 57635 Weyerbusch · 02686/232**



präsentiert:
9. WESTERWÄLDER LACHNACHT € 16,00
ab € 15,00

KABARETT · COMEDY · MUSIK
 Einlass: 18.30
 Beginn: 19.30

Samstag, 28. April 2018
 Hotel "Der Westerwald Treff" · In der Muthl. 1 · 57641 Oberlahr

WWW.WESTERWALDTREFF.DE

Wir „legen“ Ihnen zu Füßen

Design- u. Dekorbeläge – Dielenrenovierung
 Parkett, Kork, Linoleum – Teppichböden

Hartwig Hommer
 anerk. geprüfter Bodenleger

Telefon 0 26 81 / 26 98 · Fax 0 26 81 / 98 61 66
www.bodenbelaege-hommer.de
 Hauptstraße 1B · 57614 Oberwambach



Gut Heckenhof
 Hotel- & Golfresort an der Sieg

Schupperkurs 29,- €
 Platzreife-kurs 99,- €
 Golfmitgliedschaften ab 319,- €

Gut Heckenhof Hotel- & Golfresort an der Sieg GmbH & Co. KG
 Heckerhof 5 · 53783 Eitorf · 02243-923262 · www.gut-heckenhof.de



Gartenbau Müseler

- Gärtnerei
- Kranzbinderei
- Landschaftsbau
- Floristik

57641 Oberlahr · Telefon: 02685/358



REIFEN + AUTOSERVICE

Höfer
 KFZ Meisterbetrieb

Riesiges Reifenangebot ab Lager zu günstigen Preisen!
 Reifenservice für PKW • SUV • Transporter • Bike • LKW • Traktor
 • Aluräder aller Marken • Autoteileshop • Rädereinlagerung
 • Reifenservice für viele Leasingflotten • Computerachsvermessung
 • KFZ-Meisterwerkstatt • Reparatur / Wartung aller Marken
 • 3 x wöchentlich HU im Haus ➔ auch für Bike + Transp.
 • Inspektion n. Herstellervorg. • Diagnose / Elektrik • Zahnriemen
 • Bremse • Schalldämpfer • Ölservice • AHK • Klimageservice
 • Fahrwerk • Tieferlegung • Leihwagen • Kauf- u. Reparaturfinanzierung

REIFEN HÖFER GMBH
 Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitefeld
 Telefon 0 27 43 / 21 90 · Telefax 0 27 43 / 46 88
www.reifen-hoefer.de
 Öffnungsz.: 7.30 – 12.00 u. 13.00 – 17.30 Uhr – Sa. 8.00 – 12.00 Uhr, Büro durchgehend.

**Handwerkliche Qualität
 aus eigener Herstellung und Schlachtung**

„Ein Osterfest für Genießer“

Unsere Angebote
 gültig vom 22.03. bis 19.04.2018



Zarter Rinderbraten	kg	10,95 €
Saftige Schnitzel	kg	8,99 €
Gemischter Gulasch	kg	7,50 €
Gekochter Schinken	100 g	1,59 €
Roher Schinken	100 g	1,59 €
Feine und grobe Schmierwurst	100 g	1,10 €

Kalb- und Lammfleisch auf Vorbestellung!

**Wir wünschen Ihnen
 frohe Ostern!**

Achten Sie auf unser Angebot an Wildspezialitäten!

Mittwoch, der 28.03.2018 ist für Sie geöffnet!

Fleischermeister Jörg Wirths
 Marktstraße 41 · 57537 Wissen Siegener Str. 17 · 57612 Eichelhardt
 Tel.: 02742-2163 · Fax: 02742-5175 Tel.: 02681-6054 · Fax: 02681-9830552
www.metzgerei-joerg-wirths.de

Osterangebot
 ab 21.03.2018

- **Narzissen** 0,69 €
- **Hornveilchen** 0,30 €



Gut hören und sicher unterwegs

Wer als Autofahrer schlecht hört, ist nicht nur für sich eine große Gefahr, sondern vor allem auch für diejenigen, die ohne schützende Blechkarosse unterwegs sind. „Innerhalb von Sekundenbruchteilen erfasst unser Gehirn, aus welcher Richtung ein Geräusch kommt“, erklärt Marco Faltus, Leiter der Abteilung Audiologie des Hörgeräte-Herstellers Phonak. „Kommt ein Geräusch, etwa der Ruf eines Kindes, von links, treffen die Schallwellen zuerst auf das linke Trommelfell, und wir können sofort angemessen reagieren.“ Im Laufe der Jahre lässt jedoch bei jedem Menschen das Gehör natürlicherweise nach. „Dieser Prozess verläuft in der Regel schleichend und wird von den Betroffenen meist erst spät bemerkt“, so Faltus. Das Risiko werde von vielen unterschätzt, ebenso wie die Begleiterscheinungen. Viele empfinden das Autofahren zunehmend als Anstrengung. Ein Grund dafür ist, dass bei nachlassendem Gehör ein hohes Maß an Konzentration nötig

ist, um alles Wichtige wahrzunehmen. Musik, Gespräche mit dem Beifahrer oder unübersichtliche Verkehrssituationen werden zu zusätzlichen Herausforderungen. Was viele nicht wissen: Hörgeräte sind heute fast unsichtbar und technisch so ausgereift, dass sie das natürliche Hörvermögen nahezu wiederherstellen können. Sie passen sich automatisch unterschiedlichen Geräuschkulissen an, sodass der Nutzer keine manuellen Einstellungen mehr vornehmen muss. Sowohl das räumliche Hören, wie es im Straßenverkehr wichtig ist, als auch das Verstehen in unruhiger Umgebung ist dadurch wieder möglich. Ganz neu sind Geräte, die höchst individuell an das Ohr des Trägers angepasst werden und alle anatomischen Besonderheiten berücksichtigen. Ein 3D-Drucker formt die winzigen Module, die beinahe komplett im Gehörgang verschwinden. Weitere Informationen finden Interessierte unter

www.phonak.de. djd 59073



Die Details im Blick behalten

Ob zum Nähen, Basteln, Sticken oder Stricken – wenn man feststellt, dass die anspruchsvolle Detailarbeit die Augen zunehmend belastet, wird es höchste Zeit für eine praktische Sehhilfe. Handarbeiter und Bastler sollten dabei auf ein möglichst großes Sehfeld achten, wie es zum Beispiel maxDetail von Eschenbach Optik bietet. So hat man jederzeit den gesamten Arbeitsplatz im Blick und kann dank der vergrößerten Details wieder entspannt werkeln. Praktisch ist dabei, dass die Sehhilfe ganz einfach wie eine Brille getragen wird. So bleiben jederzeit beide

Hände frei für das Basteln oder Handarbeiten. Über handliche Rädchen lässt sich ein individueller Dioptrienausgleich von bis zu ± 3 dpt pro Auge einstellen. Und wer bereits eine Brille trägt, erhält die Sehhilfe auch als einfach aufsetzbaren Clip. Hilfreich ist diese vergrößernde Sehhilfe übrigens auch für Hobbyköche, um kleingedruckte Rezepte besser lesen zu können. Eine interessante Alternative stellt eine Umhängelupe dar. Auch dabei bleiben die Hände frei und man kann sich ganz auf feinmotorische Arbeiten wie Stricken oder Basteln konzentrieren. djd 59464

HÖR-GUTSCHEIN

Wählen Sie Ihr Lieblingsgerät und testen Sie Marken-Hörssysteme der neuesten Generation in Ihrem Alltag.

bernafon® PHONAK SIEMENS WIDEX

SCHÄFER HÖRGERÄTE · Frankfurter Straße 4 · 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 / 989038 · www.schaefer-hoergeraete.de

KOSTENFREI
Hörssysteme
probetragen

Deutschlands Ohren im Test: So gut hören wir wirklich

Die Hör tour der Fördergemeinschaft Gutes Hören ist europaweit die größte zusammenhängende Hörtestaktion. 2017 wurde über 25.000mal dem Volk buchstäblich ins Ohr geschaut. Ergebnis: Mehr jüngere Personen haben die kostenlosen Hörtests gemacht, während in den Altersgruppen die Verteilung von normalhörend bis zu erheblichen Hörminderungen im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend gleichbleibend ist. In Zahlen heißt das: 1.201 Personen unter 20 Jahren (2016: 847) haben im schallgedämpften FGH Hörmobile ihre Ohren fachkundig überprüfen lassen. Bei immerhin 8 Prozent wurden Hörminderungen festgestellt. Auch die Gruppe der 21- bis 40-Jährigen war mit 3.033 Teilnehmern (2016: 2.524) stärker vertreten als im Vorjahr. Hier lag die Quote der festgestellten Einschränkungen bereits bei 25 Prozent. Mit einem Plus von 618 stieg die Zahl der Teilnehmer bei den 41- bis 60-Jährigen auf 8.169 bei 58 Prozent gemessenen Hörminderungen. Die Gruppe 60plus bil-

det mit 12.939 (2016: 12.342) den größten Teil der Hörtestinteressenten. Bei diesen älteren Jahrgängen liegt die Verbreitung von Beeinträchtigungen des Gehörs bei 84 Prozent. Insgesamt bestätigen die Hör tour-Ergebnisse einerseits die zunehmende Verbreitung von Hörminderungen im Alter, sie zeigen andererseits aber auch, dass jüngere Menschen ebenfalls davon betroffen sein können. Die erfahrenen Hörbotschafter werden auch 2018 von April bis Oktober wieder für das gute Hören in Deutschland unterwegs sein. Bis dahin und währenddessen stehen allen Interessierten die rund 1.500 FGH Partnerakustiker zur Verfügung. Sie bedienen das gesamte Leistungsspektrum der Hörakustik vom kostenlosen Hörtest über die Auswahl und individuelle Anpassung geeigneter Hörgeräte bis hin zur mehrjährigen Nachbetreuung. Die FGH Partner sind am gemeinsamen Symbol zu erkennen: dem Ohrbogen mit dem Punkt. Einen Fachbetrieb in der Nähe findet man unter www.fgh-info.de

Wer sich guter Gesundheit erfreut, ist reich, ohne es zu wissen.

Was Oma noch wusste: Zwiebelaufgabe gegen Bronchitis

Manch eine Bronchitis ist so hartnäckig, dass sie einfach nicht in den Griff zu bekommen ist. Hier wirkt eine Zwiebelaufgabe entkrampfend und löst den zähen Schleim. Dafür schneidet man zwei Zwiebeln in dünne Scheiben und erwärmt sie in einer beschichteten Pfanne ohne Öl. Diese wickelt

man dann in ein Baumwolltuch und legt sie als Päckchen auf die Brust. Darüber ein weiches Frotteehandtuch, damit die Wärme und das Zwiebelpäckchen fixiert sind. Mit dieser Auflage sollte man mindestens eine halbe Stunde ruhen. 3 x täglich angewendet, tritt schnell eine Linderung ein.

**Koffer-Taschen
Trolleys-Business**

Bowatex

Bags and More

**Wir ziehen um! Alles reduziert
von 20 % bis zu 50 %**

Saynstr. 34
57627 Hachenburg
Tel.: 02662 / 942 541

www.Bowatex.de

Feierliche Verabschiedung in den Ruhestand bei der Weberit Werke Dräbing GmbH in Oberlahr



In einer Feierstunde verabschiedete der Geschäftsführende Gesellschafter der Weberit Werke Dräbing GmbH, Norbert Dräbing, Frau Ida Adler aus Weyerbuch nach 24-jähriger Betriebszugehörigkeit in den wohlverdienten Ruhestand. Er dankte seiner langjährigen Mitarbeiterin für die Betriebstreue, ihre hervorragende Arbeit und außergewöhnlichen Einsatz als Teamleiterin in der Abteilung Spritzguss. Geschäftsleitung, Kolleginnen und Kollegen gratulierten Frau Adler und wünschten ihr alles erdenklich Gute für den neuen Lebensabschnitt.

**Weberit
Dräbing**
Gruppe

Langenauerstr. 17
57641 Oberlahr/Westerwald

Kristall
KRISTALL
RHEINPARK-THERME
Bad Hönningen

Oster-Spar-Spezial:
Nur 10 Tickets kaufen &
14 x genießen!

**14 FÜR 10
7 FÜR 5**

In der Zeit vom **23.03. bis 08.04.18**
erhalten Sie beim Kauf von zehn Eintrittskarten zusätzlich
vier Eintrittskarten geschenkt.

www.kristall-rheinpark-therme.de

Kristall Rheinpark-Therme Bad Hönningen GmbH
Allée St. Pierre les Nemours 1 • 53557 Bad Hönningen
Telefon (026 35) 95 21 10 • Fax (026 35) 95 21 15 • www.kristall-rheinpark-therme.de

Die Karten sind drei Jahre gültig. Die 14 für 10 Aktion bestellen Sie für alle Tarife (außer den bereits ermäßigten) bequem per Telefon, Fax oder direkt an unserer Kasse und rund um die Uhr in unserem Online-Shop unter www.kristall-rheinpark-therme.de

www.friseurhenzel.de

Unser Ziel ist Ihre Zukunft!



Das CJD Berufsförderungswerk Koblenz (BFW Koblenz) bietet von Kurzqualifizierungen über Umschulungen bis hin zu Erstausbildungen eine Vielzahl von Bildungsangeboten in den unterschiedlichsten Berufsfeldern an.

Neben dem Schwerpunkt beruflicher Rehabilitation ermöglicht das BFW Koblenz z. B. auch Weiterbildungen über Bildungsgutscheine oder bietet Zeitsoldaten/innen eine Eingliederung zurück in den Arbeitsmarkt. Das BFW Koblenz eröffnet eine Vielzahl von Chancen.

Alle Angebote finden Sie auf: www.bfw-koblenz.de



CJD Berufsförderungswerk Koblenz gGmbH, Sebastian-Kneipp-Str.10, 56179 Vallendar

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Anette Wittelsberger und Christine Winkler
Tel.: +49 (0)261 / 6406-362 oder Tel.: +49 (0)261 / 6406-229



ENERGIE VOM FEINSTEN

- Wärmepumpen
- Solarthermie
- Photovoltaik
- Pelletheizsysteme
- Scheitholzkessel
- **Energieberater HWK und Energieausweis**
- Badgestaltung/ Bad-sanierung (auch behindertengerecht)

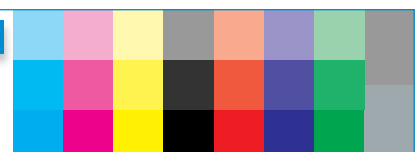
www.fein-energy.de

Telefon:
0 26 81 / 18 42

Zum Galgenberg 34
57612 Helmenzen/AK

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
wittich.de/anzeigen





Immobilienwelt

Vermieten · Mietgesuche · Kaufen · Verkaufen
Anzeige aufgeben: wittich.de/anzeigen



Darauf sollte man achten

Bei Interesse an einer gebrauchten Immobilie sollten sich die Käufer rechtzeitig vor Vertragsabschluss grundlegende Fragen beantworten:

1. Gibt es Mängel? 2. Welche Renovierungs-/Sanierungskosten kommen auf mich zu? 3. Ist der Preis für das Objekt gerechtfertigt?

Bei der Beantwortung dieser Fragen können Immobilien-Gutachter weiterhelfen.

Von der Wertermittlung über Mängelsuche bis hin zur Kaufpreis-Minimierung oder dem Notar-Termin:

Immobilien-Gutachter unterstützen Eigenheimbesitzer oder solche, die es werden wollen.

Unstimmigkeiten während der Bauphase

Nicht selten treten im Zusammenhang mit dem Bauprozess Meinungsverschiedenheiten und Konflikte auf, die der Bauherr alleine nicht lösen kann.

Was folgt, ist dann häufig der Gang vors Gericht.

Das ist langwierig, teuer, kostet die Nerven aller Beteiligten und ist zudem sehr oft nicht zielführend. Doch dazu gibt es eine Al-

ternative: In den vergangenen Jahren hat sich das Verfahren der sogenannten Baumediation etabliert.

So können die streitenden Parteien nach Lösung des Problems ohne Gesichtsverlust das Projekt Hausbau zusammen weiterverfolgen - oder aber im „Worst Case“ immer noch Juristen einschalten.

Informationsportale helfen

„Wissen heißt wissen, wo es geschrieben steht“ – war schon der Leitspruch Albert Einsteins. Doch wer heute daraus schließen möge „Wissen heißt googlen“, der hat sicher noch nicht gebaut.

Denn nur wenige Internetportale werden der Herausforderung gerecht, ausreichend detaillierte und dennoch verständliche Informationen für die anstehenden Fachentscheidungen der Bau-Laien bereitzustellen. Parkett oder Laminat, Klinker oder Putz, Flach- oder Steildach: Redaktionelle Fachportale können viele Entscheidungen mit gezielten Informationen erleichtern. Die Plattform www.bauemotion.de geht hier mit gutem Beispiel voran. Zu

beinahe jedem Fachthema findet der Bauherr zielführende Beiträge, die die verschiedenen Optionen beleuchten und gegenüberstellen. Der eigentliche Clou des Portals sind die vielen kostenlosen integrierten Services, die sehr viel konkreter auf die spezifischen Fragestellungen der Bauherren und Modernisierer eingehen. Die Fördermittelsuche von bauemotion ermöglicht beispielsweise eine individuelle Abfrage, welche der über 5.000 Fördermittelprogramme für energetische Sanierungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in Frage kommen, wo sie beantragt werden können und inwiefern sie kombinierbar sind. spp-o



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sie suchen

die optimale Wohnsituation?

Bei Immobilienwelt in Ihrer Wochenzeitung!

anzeigen@wittich-hoehr.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Verkauft

Nettes Rentner-Ehepaar sucht gepflegten Altersruhesitz, wenn möglich stufenlos mit guter Bus-/Bahnbindung!

Einen Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!



0 26 81 / 9 82 62 60 • www.bender-immobilien.de



GESUCHT: Einfamilienhäuser, Bungalows, Landhäuser/Höfe mit Weideland, große Anwesen

Sie möchten verkaufen?

PROVISIONSFREI für Verkäufer!

Dipl. Kfm. Klaus-Peter Held

Tel.: 02741 - 9757190



HELD Immobilienwerte

info@held-immobilienwerte.de | www.held-immobilienwerte.de

Wenn Ihre Wohnung langsam zu klein wird.

Sie wollen umziehen?

Ihr Wochenblatt hilft!

Immobilien gesucht!

Sie möchten Ihr Haus oder Ihre Wohnung verkaufen? Wir kümmern uns darum.

Ihre Vorteile:

- kostenloser Energieausweis bei Erteilung eines Alleinauftrages zur Vermarktung Ihrer Immobilie
- fundierte Verkaufswertermittlung über den aktuellen Marktwert Ihrer Immobilie
- Bewerbung Ihrer Immobilie in allen großen Immobilienportalen

Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank

IMMOBILIEN GESELLSCHAFT
DER WESTERWALD BANK AG

Erfahren Sie mehr unter:
Telefon 02681 809-365 • www.westerwaldbank-immobilien.de

Gesundheitssaft* LaVita: „Dieses Produkt ist beeindruckend!“

Das außergewöhnliche Vitalstoffkonzentrat der Eishockeylegende Gerd Truntschka begeistert Kunden, Gesundheitsexperten und Wissenschaftler.

Schon als Eishockey-Profi spürte Gerd Truntschka, welchen Einfluss die Ernährung auf seine Leistungsfähigkeit und seine Abwehrkräfte hat. Er beschäftigte sich intensiv mit dem Thema Ernährung und mit der Rolle der Vitalstoffe (Vitamine und Spurenelemente) für den Organismus. Das Thema faszinierte ihn und eine Vision entstand: Er wollte ein Produkt schaffen, das die positiven Eigenschaften natürlicher Lebensmittel bündelt und allen – von Jung bis Alt – nutzt.



Er schrieb Eishockeygeschichte und entwickelte LaVita: Gerd Truntschka (59). Schon als junger Spieler beschäftigte sich der 8-fache Deutsche Meister und langjährige Kapitän der Nationalmannschaft intensiv mit dem Thema Ernährung. Seine innovativen Ernährungskonzepte waren auch Teil der Erfolgsstrategie seiner Mannschaften.

Vom Eishockeyprofi zum Gesundheitsexperten

Heute, über 20 Jahre später, ist aus dieser Vision ein Erfolgsprodukt geworden. In Truntschkas mittelständischem Familienunternehmen bei Landshut dreht sich alles um die Gesundheit und um ein einziges Produkt: LaVita. Das Vitalstoffkonzentrat entstand nach seiner Profikarriere in enger Zusammenarbeit mit Experten aus Ernährungswissenschaft, Lebensmitteltechnik und Biologie. Er scheint mit seinem Produkt einen Nerv getroffen zu haben – tausende begeisterte Kunden bestätigen das. LaVita optimiert die tägliche Ernährung praktisch und natürlich mit allen wichtigen Vitalstoffen. Denn im Alltag fällt es vielen schwer, sich so ausgewogen zu ernähren, wie sie es gerne würden. Dazu kommt oft ein erhöhter Bedarf

an Vitalstoffen, der vor allem Senioren, Frauen in den Wechseljahren oder Sportler betrifft und der auch durch Stress, Medikamenteneinnahme, Nikotin, Alkohol oder Umwelteinflüsse entstehen kann.

Das Beste aus der Natur

In einer einzigartigen Rezeptur vereint LaVita ausgesuchtes Obst, Gemüse, Kräuter in Arzneibuchqualität und hochwertige pflanzlich Öle sowie alle wichtigen Vitamine und Spurenelemente. „Wir achten ganz besonders auf eine erstklassige Qualität unserer Rohstoffe und auf die volle Ausreifung unserer Zutaten. Denn die meisten Inhaltsstoffe werden erst zum Ende der Reifezeit gebildet“, erklärt Truntschka.

Wissenschaftlich bestätigt

Eine internationale Studie hat belegt, dass die vielen Inhalts-

stoffe in LaVita auch wirklich am Wirkort – den Zellen – ankommen**. „Die Ergebnisse sind beeindruckend. Erstmals konnten wir nachweisen, dass die einzelnen Inhaltsstoffe einer komplexen Multivitamin- und Spurenelement-Komposition vom Organismus aufgenommen und für die Zellen verfügbar gemacht werden“, so Studienleiter Prof. Muss.

Rundum gut versorgt

Die empfohlene Dosierung liegt in der Regel bei 10 ml am Tag (1 EL) – das entspricht einem Tagespreis von einem Euro. LaVita ist nicht im Handel, sondern nur direkt beim Hersteller erhältlich. „Wegen seiner natürlichen Zusammensetzung ist LaVita kein Produkt fürs Regal. Es muss kühl und dunkel gelagert werden – idealerweise im Kühlschrank. Wenn ein Kunde bei uns eine

Bestellung aufgibt, kann er davon ausgehen, dass er innerhalb von 1-3 Werktagen ein frisches Produkt erhält“ erklärt Truntschka.



Weitere Infos und Bestellung:
www.lavita.de

Beratung:
0871 / 972 170

*mit Eisen, Kupfer, Selen, Vitamin C, Vitamin D und Zink zur Unterstützung einer normalen Funktion des Immunsystems

**veröffentlicht im internationalen Wissenschaftsjournal Neuroendocrinology Letters, 4/2015



„Ich kenne kein Produkt wie LaVita“

Der renommierte Buchautor, Präventions- und Anti-Aging-Experte Roger Eisen erklärt, warum LaVita so sinnvoll und wertvoll ist: „Ich beschäftige mich seit vielen Jahren mit dem Thema Nahrungsergänzung. Ich kenne kein Produkt wie LaVita. Das Studienergebnis beweist, dass das Produktkonzept perfekt funktioniert und die Vitamine und Spurenelemente in den Zellen ankommen. Dieses Produkt ist beeindruckend.“



Stellenmarkt

Aktuell

Anzeige aufgeben:
wittich.de/anzeigen



Friseur/in

in Teilzeit bzw. Aushilfe gesucht
in Hachenburg.

Info 0171 / 855 199 4

Wir suchen **Kraftfahrer Kl. CE (40t)**
für Nahverkehr und Fernverkehr.
M. Radloff 0171-4827868

Seniorenresidenz Waldhof GmbH • Schürdt

Wir stellen ein:

Exam. Alten- oder Krankenpfleger/in oder
Krankenschwester/Krankenpfleger,
Auszubildende in der Altenpflege

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Seniorenresidenz Waldhof GmbH · Waldhof 1 · 57632 Schürdt

Zum Weißen Ross

in Hachenburg



Wir suchen für sofort

Servicekraft m/w für tägl. v. 11.00-15.00 h,
auf Aushilfsbasis bzw. Festanstellung

Servicekraft m/w auf geringfügiger Basis

Koch m/w auf Aushilfsbasis bzw. Festanstellung

Küchenhilfe/Reinigungskraft zur Aushilfe

Wohnmöglichkeiten vorhanden

Bewerbung schriftlich oder telefonisch an:

Jörg Wisser · Alter Markt 7 · 57627 Hachenburg

Tel.: 02662 / 9478070

Die **Jugendwohngemeinschaft „Steinchen“** ist eine vollstationäre
Einrichtung der Jugendhilfe in Altenkirchen.

In unserem Haus werden bis zu zehn Jugendliche in einer Regel- und
einer Intensivgruppe betreut.

Wir suchen eine/n **Sozialpädagogen/in**
oder **Erzieher/in**

Die Arbeitszeit beginnt in der Regel erst mittags.

Erfahrungen im Heimbereich sind sehr willkommen.

Bewerbungen Älterer sind ebenfalls sehr willkommen.

Wenn Sie interessiert sind, so richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an:

JWG, z. Hd. Walter Benz, Auf dem Steinchen 28 a, 57610 Altenkirchen
oder jwg.steinchen@t-online.de



... die Adresse für
Bad + Heizung!



Für unsere Niederlassung in **57610 Altenkirchen** suchen wir eine/n

FACHVERKÄUFER (m/w)

für den Bereich „**SANITÄR / INSTALLATION**“

Sie passen zu uns mit fundierten Fach- und Warenkenntnissen, Überzeugungskraft, Begeisterungsfähigkeit und Motivation. Eine kaufmännische oder fachspezifische Ausbildung, Kenntnisse mit den gängigen MS-Office Anwendungen, ein sicheres Auftreten und Spaß in einem erfolgsorientierten Team zu arbeiten, runden Ihr Profil ab.

Wir bieten interessante und abwechslungsreiche Aufgaben in einem dynamischen und kundenorientierten Unternehmen, leistungsgerechte Bezahlung und Sozialleistungen, ein gutes Arbeitsklima, Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten sowie nicht zuletzt einen sicheren Arbeitsplatz.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins an unsere Personalabteilung senden.



Eugen König GmbH - Fachgroßhandel für Haustechnik

Personalabteilung / Friedrich-Mohr-Str. 15 / 56070 Koblenz

Mail: bewerbung@eugen-koenig.de Web: <http://www.eugen-koenig.de/karriere>

... weitere Infos zu den Stellen finden Sie auf unserer Homepage





Wir suchen ab sofort einen
Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik (w/m)

mit Schwerpunkt Bauteile/Kunststoffschlosser.

Anforderung:

Ausführen von Werkstattarbeiten im Rahmen gängiger Tätigkeiten eines Kunststoffschlossers im Behälter- und Apparatebau.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte schriftlich an:

GIA Gesellschaft für Ingenieur- und Apparatebau m.b.H.
Industriepark Nord Nr. 61 | D-53567 Buchholz-Mendt
www.gia-mbh.com

Hier ist eine Stelle frei.

Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.



AKM-Tore GmbH

Wir sind ein traditionsreiches und innovatives mittelständisches Unternehmen mit Sitz in Langenhahn/Westerwald. Unser 100 Mitarbeiter starkes Team sucht konstruktive Unterstützung im Bereich Montage / Service. Wir arbeiten extern wie intern kooperativ und bieten einen sicheren Arbeitsplatz und leistungsgerechte Entlohnung in einem dynamisch wachsenden Unternehmen.

Servicetechniker / Industrietormontage und Kundendienst (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Montage und Inbetriebnahme von Industrietoren
- Wartung, Reparatur und Service

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Mechatroniker, Schlosser, Elektromechaniker oder einer vergleichbaren Ausbildung
- Idealerweise Erfahrung im Montage- und Servicebereich der Tortechnik
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft zur Reisetätigkeit
- Selbständige Arbeitsweise
- Starke Kundenorientierung, Kommunikationsstärke

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen an Jens Ulrich Schmidt
AKM-Tore GmbH • Friedrich-Pfeiffer-Str. 2 • 56459 Langenhahn • j.u.schmidt@akm-tore.de
Gern beantworten wir auch Ihre Rückfragen: +49 2663 79 09 - 0



FUCHS PERSONAL

Wir sind ein regional führender Personaldienstleister für die Regionen Mittelrhein, Hunsrück, Westerwald und suchen für unsere renommierten Kunden folgende Mitarbeiter m/w:

- Produktionsmitarbeiter
- Konstruktionsmechaniker
- Maler & Lackierer
- Industriemechaniker
- Zerspanungsmechaniker
- Elektroniker
- Schlosser
- Fachhelfer Metall
- Aushilfen 450 €

Fuchs Personal GmbH • 57610 Altenkirchen
Kölner Straße 23 • Tel. 02681 9537-0 • ak@fuchs-personal.de

Andernach · Altenkirchen · Simmern

www.fuchs-personal.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Azubi gesucht?

Sie haben noch einen Ausbildungsplatz zu vergeben und suchen eine Top-Besetzung?

Mit einer Anzeige im Stellenmarkt Ihrer Wochenzeitung treffen Sie mit Sicherheit die richtige Wahl!

Fragen Sie uns. Wir beraten Sie gerne!

Telefon 02624/911-0 oder anzeigen@wittich-hoher.de

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen, www.wittich.de



Bäckerei & Cafe **GRUND** Natürlich. Aus gutem Grund.

Wir stellen ein:

■ Auslieferungsfahrer m/w

in Festeinstellung, Voll-/Teilzeit oder auch Aushilfe,
mit gültiger Fahrerkarte, FS bis 5,5 t.
Arbeitszeit: 04.00 bis ca. 11.30 Uhr.

Wir bieten: übertarifliche Bezahlung, tarifmäßige Lohnerhöhung, alle 14 Tage samstags frei, keine Sonntags-Arbeit.

Bewerbung an:

Bäckerei Heinz Willi Grund GmbH
Koblenzer Str. 7a · 57629 Höchstenbach · Tel. 0 26 80 / 425

Stellen suchen & finden

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller/in



im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unseres



Wir suchen zuverlässige Schüler/innen, Rentner/innen,
Hausfrauen/-männer oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem
Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Bezirk Altenkirchen (225 Exemplare), Ref.-Nr. 0401-078

Bezirk Oberirschen (134 Exemplare), Urlaubsvertretung vom 01.04.18 bis
31.05.18, Ref.-Nr. 0401-048

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular
auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-hoehr.de
schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-hoehr.de
oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**



Menschen in Notlagen zu helfen, ist der Kern unserer Aufgabe. Eine Aufgabe, die Verantwortung mit sich bringt und Gestaltungsfreiräume lässt. Und somit der eigenen Arbeit eine Bedeutung gibt.

Die DRK Kamillus Klinik ist ein Krankenhaus der Grundversorgung und verfügt über eine neurologische Abteilung mit Stroke Unit (insgesamt 110 Betten), eine internistische Abteilung (45 Betten) sowie eine interdisziplinäre Intensivstation mit vier Betten. Die Klinik liegt im Ortskern von Asbach im westlichen Westerwald in reizvoller sanfter Mittelgebirgslandschaft mit Blick auf das Siebengebirge. Die großen Städte Bonn, Siegburg, Koblenz sowie die Domstadt Köln mit hohem Wohn- und Freizeitwert sind von Asbach direkt über die Autobahn A3 erreichbar.

Zur Verstärkung unseres Teams in unserer DRK Kamillus Klinik in 53567 Asbach suchen wir ab sofort

Exam. Gesundheits- und Krankenpflegekräfte (m/w)

auf der Intensiv-/Strokeunit

in Voll- oder Teilzeit sowie im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als exam. Gesundheits- und Krankenpflegekraft
- Mit oder ohne Fachweiterbildung Intensiv oder Stroke (ohne Intensivverfahren sollte die Bereitschaft zur Wissens- und Kompetenzerweiterung vorliegen)
- Freundlichkeit, Zuverlässigkeit, selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- Eine Tätigkeit an einem innovativen und modernen Arbeitsplatz
- Konzeptionelle Einarbeitung begleitet durch Mentoren
- Umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot intern und extern
- Nutzung der Wissensplattform CNE
- Tarifgemäße Vergütung nach AVR inkl. ZVK und Jahressonderzahlung
- Unbefristeter Arbeitsvertrag
- Flexible Arbeitszeiten
- Arbeiten und Leben in schöner ländlicher Umgebung mit sehr guter Infrastruktur u.a. Shoppingcenter, Schulen, Kino

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung,
gern auch per E-Mail.**

DRK Kamillus-Klinik

Frau Slavin

Hospitalstr. 6

53567 Asbach

E-Mail: savita.slavin@kamillus-klinik.de

Nähere Informationen erhalten Sie bei
unserer Pflegedirektorin **Frau S. Slavin**
unter (0) 26 83 - 59620 oder der
Stellvertretung Frau W. Wildangel
unter (0) 26 83 - 59692

www.drk-kamillus-klinik.de



Neuer Job mit Herzblut gesucht?

Mit einem Blick in den Stellenmarkt Ihrer
Wochenzeitung können Sie fündig werden!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n:

Lagerist/Krafffahrer (m/w)
(mit FS. Kl. CE für regionalen Werk-/Lieferverkehr)

Schlosser/Schweißer (m/w)

Elektroniker Kundendienst (m/w)

Mehr unter: www.osterkamp-gmbh.de oder senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

OSTERKAMP - Draht u. Zaun GmbH

Hauptstr. 6, 57632 Walterschen, z. Hd. Herrn Klause
E-Mail: j.klause@osterkamp-gmbh.de

Ruhig und gelassen bleiben

Bewerbungsgespräche sind heikel. Bewerber stehen dabei regelmäßig unter dem Stress einer klassischen Prüfungssituation. Die Reaktion vieler Bewerber: Sie reden sich die Nervosität einfach weg – und den Job gleich dazu. Einerseits, weil sie dabei womöglich eine Reihe belangloser Informationen aneinanderreihen; andererseits, weil Sie sich um Kopf und Kragen reden. Es ist im Bewerbungsgespräch sehr wichtig,

möglichst ruhig und gelassen zu bleiben. Fällt das schwer, kann man ruhig sagen, dass man nervös ist. Dafür haben die meisten Personalverständnis. Insgesamt ist selbstbewusstes Auftreten gefragt. Verstecken Sie sich nicht hinter Ihrer Nervosität, seien Sie selbstsicher in Ihrer Körpersprache und in Ihren Worten. Dabei gilt: Nicht übertreiben, Selbstdarsteller kommen nicht gut an.

Stellen suchen & finden

Werber mit kaufmännischem Wissen gefragt

Junge Menschen, die sich von der bunten Werbe- und Marketingwelt angezogen fühlen, mussten sich bisher in der Regel entscheiden:

Entweder sie entwickelten in ihrer Ausbildung ihre kreative Leidenschaft weiter, zum Beispiel als Grafiker oder Texter. Oder sie schlugen die kaufmännische Richtung ein und studierten beispielsweise Betriebswirtschaft. Dabei suchen Werbeagenturen, Marketingabteilungen oder auch Startups Mitarbeiter, die beides können. Dieser Konflikt ist ausgemerzt. Mit der Ausbildung zum

„Kreativ Bachelor“ erwerben Copytexter, Art Direktoren und Digital Designer den staatlich anerkannten Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), den sie als Karriere turbo nutzen können. Die praxisnahe kreative und betriebswirtschaftliche Ausbildung ist international ausgerichtet und mit Auslandsaufenthalten verbunden.

Die deutschen Standorte sind Hamburg, Berlin und München. Unter www.miamiadschool.de/bachelor-master gibt es weitere Informationen zu den Studiengängen.

Als modernes, leistungsstarkes Unternehmen planen und realisieren wir Ausstellungen im gesamten Bundesgebiet und europäischem Ausland. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Eintrittsdatum einen

Technischen Zeichner / Bauzeichner / Techniker (m/w)

Ihre Aufgaben:

- Erarbeiten und Erstellen von Grundriss- und Detailzeichnungen
- Erstellen von 3D Zeichnungen und Visualisierungen
- Abstimmung der Planungen mit Architekten, Projektleitung und dem Kunden

Ihr Profil:

- Sie haben eine Ausbildung zum techn. Zeichner/Bauzeichner o. Techniker absolviert
- Erfahrung in der Planungsabteilung (CAD-Erfahrung)
- Kenntnisse im CAD-Programm OSD/Spirit von Vorteil
- sicheres Auftreten, Einsatzbereitschaft sowie gutes Kommunikationsvermögen

Sie sind interessiert?

Dann freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen.



Individuelle Lösungen für Ausstellungs- & Messebau.

ALTHOFF Ausstellungsbau GmbH & Co. KG | z. Hd. Frau Gümpel-Baetz
Scheuerfelder Str. 49 | 57518 Betzdorf | Tel. 02741-93137-10 | Fax: 02741-93137-25
www.udo-althoff.de | anke.guempel-baetz@udo-althoff.de




info.troika.de/ueber-uns/deine-zukunft



TROIKA ist Hersteller von Design-Geschenkartikeln.

Wir bieten eine vielseitige und lehrreiche Ausbildung in einem modernen Unternehmen.

Ca. 50 Kolleginnen und Kollegen freuen sich auf Dich. Wichtig ist uns, dass Du in unser Team passt, deswegen möchten wir Dich schnell kennenlernen.

Bitte Bewerbungen bevorzugt per E-Mail an:

TROIKA Germany GmbH

Nisterfeld 11 | 57629 Müschenbach

Verena Steinen | v.steinen@troika.de | info.troika.de/ueber-uns/deine-zukunft/

WIR BILDEN AUS! ab 1. August 2018 oder 1. August 2019

Ausbildungsplatz zum/zur Kaufmann/frau im Groß- und Außenhandel

Tätigkeit: Mitarbeit in Vertrieb (In- und Ausland), Einkauf, Buchhaltung und Logistik

Ausbildungsschwerpunkt: Großhandel

Anforderungen: Abitur, Mobilität muss gewährleistet sein, international interessiert, gute Sprachkenntnisse, insbesondere Englisch, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Belastbarkeit, eigenverantwortliche und sorgfältige Arbeitsweise, Spaß am Telefonieren und Verkaufen

Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik

Tätigkeit: Warenversand national/international, Kommissionierung von Aufträgen, Versandvorbereitung von Speditionsaufträgen, Warenbuchungen, Inventur, Lagerhaltung

Anforderungen: mindestens guter Hauptschulabschluss, Mobilität, Einsatzbereitschaft und Flexibilität

Anzeige aufgeben:
wittich.de/anzeigen



DRAMET Draht- und Metallbau GmbH

Als innovatives Maschinenbauunternehmen stellen wir Band- und Drahtsägen sowie Diamantwerkzeuge her.

Für die Fertigung der Diamantwerkzeuge suchen wir eine/n:

Fertigungsmitarbeiter/in

Sie arbeiten in einem angenehmen Umfeld im Einschichtbetrieb. Voraussetzung sind gute handwerkliche Fähigkeiten und die Bereitschaft, sich in neue Arbeitsbereiche einzuarbeiten.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die:

Dramet GmbH · Werkstraße 15 · 56271 Kleinmaischeid

Ansprechpartnerin: Frau Hoffmann, Mail: eh@dramet.de

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir eine/n

Mitarbeiter/in

für Lagertätigkeiten oder
Auslieferungsfahrer LKW Kl. CE.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen
oder rufen Sie uns an

Getränke Fischer · Mehrbachstraße 34 · 53567 Asbach
Tel. 0 26 83 / 4 23 09 · eMail: info@getraenkefischer.de

Werden Sie Teil
der Würstchenkette

SEIT
1936

Wir suchen ab sofort:

TEILZEITKRAFT*
in unserem Imbiss BORN'S IN in Höchstebach*
und auf Veranstaltungen im Imbisswagen



Anforderungen:

- ♣ Hygienezeugnis**
- ♣ selbständiges Arbeiten
- ♣ Wochenenddienste
- ♣ vier verschiedene Schichten möglich

Wir bieten:

- ♣ faire Bezahlung
- ♣ eingespieltes, lustiges Team
- ♣ familiengeführtes Unternehmen
- ♣ direkter Kundenkontakt

* Bewerbung persönlich (mündlich), schriftlich oder per E-Mail

** falls kein Hygienezeugnis vorhanden übernehmen wir die Kosten



Landmetzgerei Born
02684 - 3095

57614 Steimel · Lindenallee 1
info@landmetzgerei-born.de

R E H A M E D



Tagesklinik für Ambulante Rehabilitation (AR)

Das Rehasentrum für Orthopädie / Traumatologie im Westerwald sucht zur Erweiterung seines interdisziplinären Teams

eine(n) Physiotherapeuten/in

in Vollzeit sowie

eine(n) Ergotherapeuten/in in Teilzeit.

In unserem Spektrum liegen neben der AR die Reha-Nachsorge, Heilmittelleistungen nach ärztlichen Rezepten (Physio/Ergo) sowie Rehasport.

Wir bieten neben einem angepassten Festgehalt mit Sonderzahlungen interne Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Zuschüsse und freie Tage für Fortbildungen. Darüber hinaus erhalten Sie bei uns einen unbefristeten Arbeitsvertrag und eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit flachen Hierarchien, einem guten Betriebsklima und einer langfristigen beruflichen Perspektive. Haben wir Ihr Interesse geweckt, in unserem Team tätig zu sein, so freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lichtbild!

REHAMED GmbH · z. Hd.: Herrn Zeller · Saynstraße 38
57627 Hachenburg · www.rehamed-hachenburg.de

Freundliche/r
MTA/Krankenschwester/-pfleger
in Voll- oder Teilzeit für
chirurgische Praxis gesucht.

Dr. med. K. Kämpf
Kiefernweg 2
57610 Altenkirchen
02681/4490

Hier ist eine Stelle frei.



Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen für Estriche, Industrie- und Designböden sowie Bodenbeläge aller Art und suchen ab sofort zur Verstärkung unseres Teams:

PARKETTLER m/w BODENLEGER m/w ESTRICHLEGER m/w

Sie erwartet neben guter Bezahlung, ein angenehmes und modernes Arbeitsumfeld, indem Sie sich mit Ihren Ideen einbringen und verwirklichen können.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann zögern Sie nicht und schicken uns Ihre Bewerbung per E-Mail an:
bewerbung@zebo-fussbodenbau.de

Oder kontaktieren Sie uns einfach und unkompliziert für ein persönliches Vorstellungsgespräch telefonisch unter:
Tel. 02626/97030

zebo Fußbodenbau GmbH
Ansprechpartner: Philipp Frensch
www.zebo-fussbodenbau.de

Reinigungskraft für Privathaushalt in Fluterschen gesucht, ca. 2 bis 4 Std. wöchentlich. Tel.: 02681/1238

Für unser Ausflugslokal suchen wir für sofort auf 450-€-Basis eine erfahrene Servicekraft (gerne auch männlich) und eine erfahrene Reinigungskraft. Tel.: 0173/3438852

KFZ-MARKT

M.E. Auto-Export, Achtung Ankauf zu Höchstpreisen! PKW/LKW/Busse/Geländewagen, aller Art, in jedem Zustand, sofort Bargeld, bitte alles anbieten. E.-Sachs-Str. 7, 56070 Koblenz. Tel.: 0176/29793431 auch WE, 0261/39077051

Gepfl. Mercedes E 240, Kombi „Classic“ aus 2. Hd., 125 kW, gr. Plak. (Benz.), Bj. 2002, TÜV neu, 281 Tkm., Klima, ZV, eFH, ABS, Stereo, Alu, M+S, schwarzmet., guter Zust., 2.200. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Top Opel Astra Combi „Cosmo“, 2. Hd, 85 kW, gr. Plak., BJ. 2009, TÜV 7/2019, 143 Tkm, Scheckheftgepfl., Klima, ZV, ABS, EFH, Stereo, Alu, M+S, silbermet., top gepfl. Fahrzeug., 4550 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Auto-Ankauf, von Schrott bis top, PKW, LKW, Unfallw., Firmenfahrzeuge, viele km, Motorsch. o. Getriebesch., KFZ-Madi. Tel.: 0152/21000255 o. 02631/4517075

Suzuki Swift 1,3, EZ 10/2007, 92 PS, 2. Hd., 99 Tkm, azurgrau, Klima, Sitzhg., CD, H+R Federn, 17 Zoll Alu, sehr schönes Fahrzeug, inkl. Winterräder, 4.990 €. Tel.: Race Line Automobile, Mayen, Tel.: 0173/3024899

Renault Megane Kombi 1,6, Benzin, 112 PS, EZ 5/07, schwarzmet., 190 Tkm, Klimaautomatik, ZV, eFH, Navi, TÜV 7/19, regelmäßige Wartung, Zahnriemen neu, super Zustand, 3.400 €. Race Line Automobile, Mayen, Tel.: 0173/3024899

ABHOLUNG VON ALTAUTOS
ANKAUF MÖGLICH
 www.SCHROTT-KFZ.DE
 UWE SICHELSCMIDT
 ERSATZTEILVERKAUF
TELEFON: 02664/5481

Achtung! Top Mercedes B200 CDI, Autom., „Edition“, 103 kW, Euro 4, gr. Plak., Mod. 2007 (12/06), TÜV neu, 174 Tkm, Scheckheftgepfl., Vollausst., Leder, Sitzhg., Temp., Klima, etc., silbermet., wie neu, 5.950 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Sofort Bargeld! Ankauf v. allen Gebrauchtwagen a. mit Motor- u. Unfallschaden + Wohnmobil + hoher Kilometerstand. Autohandel Mourad, Tel.: 06433/944604, 0171/4144773

€ - **Auto für Export** ges. Zahl über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch m. Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. Chikh Autoexport, Tel.: 02622/8771494

Ankauf von Gebrauchtwagen, PKW, LKW! Egal welcher Zustand. Tägl. 24 Stunden erreichbar, zahle bar. Abdel Gani Automobil. Tel.: 0173/3049605, 0261/2081855

Opel Corsa B „Grand Slam“ aus 2. Hd., 44 kW, grüne Plak., Bj. 95, TÜV neu, 212 Tkm, SD, Servo, Airbags, rot (Lackmängel), 1.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Suche Gebrauchtw. aller Art, Unf. + Motorsch. u. ohne TÜV, zahle bar. Tel.: 0171/9326380, 02661/916443, A & R Autohandel Ali Jaber

Ford-Fiesta „Cool“ aus 2. Hd., 55 kW, gr. Plak., Bj. 2000, TÜV neu, 201 Tkm, Klima, EFH, Servo, Airbags, M+S, silbermet., gt. Zust., 1.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

VW Golf IV Kombi „Edition“ aus 2. Hd., 55 kW, gr. Plak., Bj. 2000, TÜV 12/19, ATM 168 Tkm, Klima, ABS, Alu, M+S, Stereo, blau, gepfl. Fahrzeug, 1.950 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

Nissan Almera 1,5, EZ 10/05, 98 PS, icebluemet., 174 Tkm, TÜV 05/19, Klima, ZV, eFH, CD, Alu, 8-f. ber., Bremsen u. Service neu, 2.500 €. Race Line Automobile, Mayen. Tel.: 0173/3024899

Achtung Höchstpreise! Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

VW Polo 1,4 TDI, Bluemotion, EZ 3/2009, 2. Hd., 80 PS, schwarz, Klima, Alu, CD, 198 Tkm, Service Turbolader und Reifen neu, super Zustand, 4.250 €. Race Line Automobile, Mayen, Tel.: 0173/3024899

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Ankauf v. allen Gebrauchtw., auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, Tel.: 06430/929396, Hahnstätt. o. 0177/8087371 KFZ H&S

SONSTIGES

Offenfertiges Brennholz, trocken, Hartholzbriketts, Holzpellets DIN A1, zu verk. Schwientek, Wiedstr. 27, 57610 Altenkirchen, Tel.: 02681/803063

Ankauf alter und moderner Münzen und Medaillen gegen Barzahlung. Tel.: 02634/1076

Nette Betr. u. Haushaltsh. f. Seniorin n. Kropfack stundenw. gesucht. Zuschriften unter Chiffre 17685167 an den Verlag.

Suche Mitfahrgelegenheit ab 19.3.2018, Weyerbusch-Wissen, ab 8 Uhr bis 16 Uhr. Tel.: 0171/1481471

Lidstraffung ohne OP/Faltenreduzierung. Fachpraxis.
 www.elfi-blum.de Tel.: 02623/9650200

Brockhaus, 24-bändig und 2 Roll- liegen Kunststoff, weiß mit Auflagen günstig abzugeben. Tel.: 0160/93894679

Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Schlafzimmer, Badmöbel, Standuhr, Bilder, Lampen, Pelzmantel und Kleidung aus Wohnungsauflösung zu verkaufen an Selbstabholer. Tel.: 0160/93894679

2 Bienenvölker mit Beute DN zu verkaufen. Tel.: 02686/439

Infoveranstaltung: 28.03.18, 18 Uhr, Bewußtsein@Schulung von Anfang an, Schulungsweg für Herzenskompetenz. Praxis Selia R. Simon-Heilpraktikerin, Martin-Schmidt-Str. 8, Mittelhof. Tel.: 02742/910439, Tel.: 0160/2640372. Roswitha.Simon@gmx.net

Kleinanzeigen online
 gestalten & günstig schalten.

Suchen und gefunden werden in den „kleinen“ Zeitungen mit der lokalen Information.

wittich.de/anzeigen

MIT UNS ERREICHEN SIE MENSCHEN!

LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

BEILAGENHINWEIS

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der **Sparkasse Westerwald-Sieg** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Betten Jung GmbH** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **KODI** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **S. H. Westerwald Dienstleist. GmbH** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Gansauer GmbH** bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



Pflanzen
Breuer
 grün erleben

HIER GIBT'S DAS GEWISSE ETWAS!

TOLLE AUSWAHL AN BLÜHENDEN GEHÖLZEN



**IMMER
 EINE GUTE
 IDEE!**

GESCHENK- GUTSCHEIN

Ein Geschenk, hunderte Möglichkeiten Freude zu bereiten



OSTERDEKO

Beeindruckende Auswahl für innen und außen

Pflanzen Breuer e.K. HENNEF
 Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN
 Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

www.pflanzen-breuer.de

Mo.–Fr. 9:00–19:30 Uhr . Sa. 9:00–18:00 Uhr . So. 11:00–16:00 Uhr* (*Kein Verkauf von Gartenmöbeln/Geräten.)

